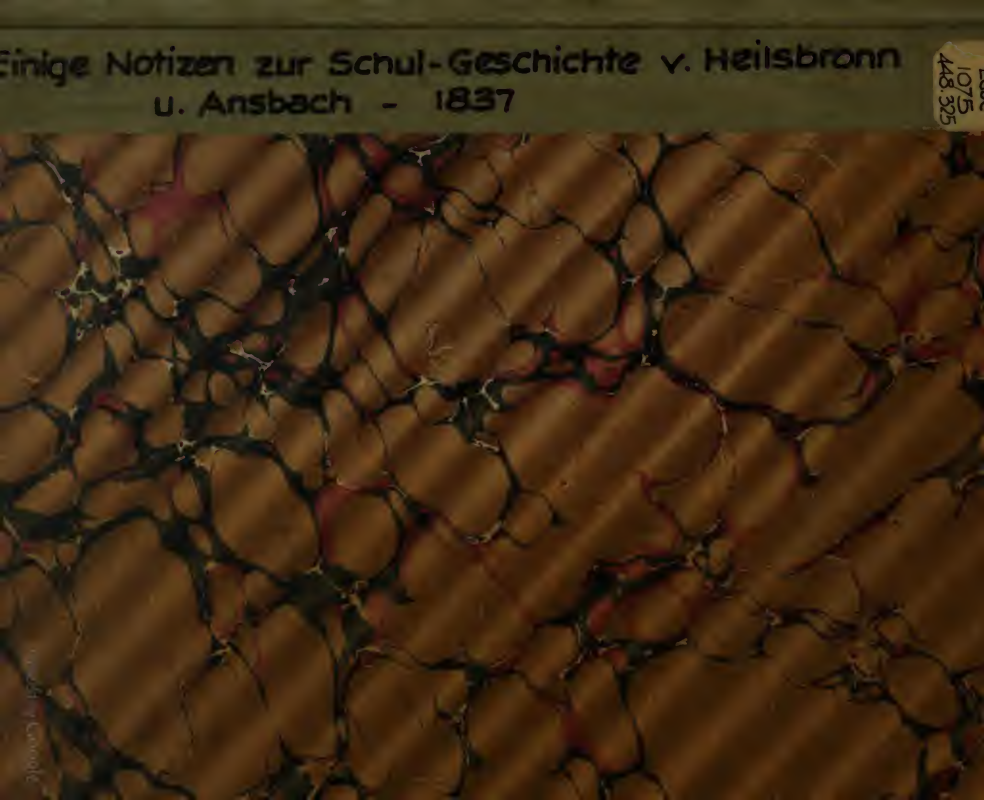

Einige Notizen zur Schul-Geschichte v. Heilsbronn
u. Ansbach - 1837
1075
448.325



Einige Notizen

zur

Schul-Geschichte

von

Heilsbronn und Ansbach.

Bekannt gemacht

bei der

Säcular-Feyer des Ansbacher Gymnasiums

am 12. Juni 1837.

Ansbach, 1837.

Druck der Brügel'schen Officin.

Vorwort.

Die hiesige Studienanstalt feiert am 12. Juni das Säcularfest ihrer Vereinigung zu Ansbach. Allgemein gehegte Wünsche mahnen an ein würdiges Erinnerungsfest und bürgen für freundliche Theilnahme. Se. Königliche Majestät haben Allergnädigst geruht, diese Feyer zu genehmigen. Es richtet sich daher an die Freunde und Gönner des Ansbacher Gymnasiums die geziemende Bitte: durch ihre Gegenwart diesen Ehrentag zu verherrlichen, um bei froher Mittheilung in die schönsten Jahre menschlicher Entwikkelung sich zu versezzen.

Dem Verfasser dieser Abhandlung war der ehrenvolle Auftrag geworden, was sich ihm über die Geschichte der Schulen zu Heilsbronn und Ansbach darböte, aufzuzeichnen und bekannt zu machen. Sollte dies eine historische Zusammenstellung werden, so zeigten sich eigenthümliche Schwierigkeiten, welche theils in den unzulänglichen Quellen der Kloster-Geschichten, theils in der geringen Sorge, welche man bei Aufhebung der geistlichen Corporationen auf ihre Urkunden mag verwendet haben, theils aber auch in der noch neuen Bekanntschaft des Sammlers mit dieser Partikular-Geschichte ihren Grund finden. Deswegen wählte man die Eintheilung in Paragraphen, um diesen gleichsam gesonderten Theilen durch spätere Zusäzze nachzuhelfen und auf diese Weise wenigstens ein Repertorium herzustellen für eine zusammenhängende Geschichte.

Die Hauptquellen mögen wohl immer bleiben:

Codex documentorum des Kloster-Amtes Heilsbronn,

Hocker, Antiquitäten-Schatz nebst den Supplementen,

Anniversarien-Bücher.

Wegweiser für die Kirche zu Heilsbronn. (lithogr.)

Andere Quellen sind den einzelnen Paragraphen oder dem Texte selbst beigefügt. Der geehrte Leser wird finden, daß in ihrer Vergleichung gewissenhafte Strenge angewendet worden sey.

Möge die Arbeit schonend beurtheilt werden; ihre Unvollständigkeit fühlt niemand mehr als der Verfasser selbst.

Ansbach den 12. Juni 1837.

J. M. Fuchs,
k. Professor.

Heilsbronn.

---

§ 1.

Die Verschiedenheit der Ortsbenennungen hat zuweilen der nähern Bestimmung einzelner Plätze und der dort sich entwikkelnden Begebenheiten Schwierigkeiten in den Weg gelegt; ja häufig ist es der Fall gewesen, daß die Unmöglichkeit, alte Namen auf neuere Ansiedelungen überzutragen, oder die ganz und gar abweichende Schreibart der Urkunden, so manchen erfahrnen Geschichtsforscher und Freund seines Vaterlandes in Ungewißheit ließ. Dazu kommt der Mangel an geographischer Bestimmung ähnlich lautender Namen von Städten, Flecken, Dörfern, und so viel in neuerer Zeit zur Berichtigung ihrer Lage geschehen ist, so abweichend bleiben immer viele Angaben. Die Wehrlinie, welche sich die Römer an der Donau schufen, wahrscheinlich der Grund frühern Wohlstandes, feinerer Sitte und Bildung für jene Gegenden, hat von jeher zu Untersuchungen Veranlassung gegeben; welche, gründlicher, nicht leicht eine andere Spezialgeschichte aufzuweisen vermag: wer sollte nicht mit Achtung die Namen der ausgezeichneten Männer unseres Vaterlandes nennen, welche durch Schrift und Wort die Wichtigkeit des Gegenstandes hervorgehoben haben. Indeß zeigt sich doch oft in ihren Schriften Verschiedenheit in der Orts-Benennung und der daraus entstandenen Abweichung in Bestimmung der Ortslage, des Straßenzuges. Es bleibt wohl immer eine mühevolle Aufgabe, angestrengten Eifers werth, was Sprach-, Länder- und Völkerkunde entdeckt hat, den ältern und neuern Forschungen anzupassen und der Wahrheit so nahe als möglich zu bringen. Das Wirken der Geschichtsvereine wird sich hierin am glücklichsten versuchen: ihnen steht ein bestimmterer Wirkungskreis, Ortsbeschreibung, Pfarr-Chronik, monographische Bearbeitung dienend zur Seite: ihnen liegt das Sprachidiom näher, das mächtig Familien- und Ortsnamen beherrscht. Es erinnert in einer Masse von Stämmen an ein zufällig oder ab-

sichtlich herbeigeführtes Verhältniß des Ortes zum Bewohner oder zu einer ihm eigenthümlichen Beschäftigung. Verfolgt man diese Namensschöpfung hinaus über die Grenzen gewöhnlicher Erfahrung, so reicht das geschichtliche Studium jeglicher Zeit ähnliche Beweise für die Ertheilung oder Deutung einzelner, verschiedene Funktionen ausdrükkender, Namen dar. Mochte doch der fromme Sinn aller Zeiten auffallenden Erscheinungen im Staats- und Bürger-Leben, in der Richtung des Geistes nach höherer Erkenntniß oder nach gemächlicherer Einrichtung seiner täglichen Bedürfnisse, mit der Benennung einen symbolischen Werth beilegen; mochte er die Abkömmlinge an den gemeinsamen Patriarchen erinnern und, statt Zeichen in Wappen und Schild, im Wortausdruck die That finden —

Es will diese kurze Abschweifung milde beurtheilt werden, weil das Wort sich gar gerne wieder sammeln und dem Zwekke der Abhandlung näher kommen wird. Hier kann aber zunächst nur von dem Namen die Rede seyn, der aus irgend einem Grunde dem in früher Zeit errichteten Kloster beigelegt worden ist. Billig werden die verschiedenen Formen desselben aufgezählt, wo möglich nach der allmählichen Entwikkelung des Wortes. In dem Stiftungsbriefe (Beilage A.) des B. Otto von Bamberg v. J. 1132. wird das Kloster genannt: Halesprunnen. Aebte und Mönche behielten gleich Anfangs diesen Namen bei. Eine Abweichung zeigt sich in einer Bulle von Papst Innocenz II. 1141, wo Haholdesbrunnense Monasterium steht. Bischof Burchard von Eichstätt schreibt in einer Donations-Bestätigung des Grafen Raboto von Abenberg v. J. 1136: Halesprunnensis; Pabst Eugen III. in der Confirmations-Bulle v. J. 1147: Halesbronnen; Bischof Eberhard von Bamberg v. J. 1154. eben so; B. Hartwich von Regensburg v. J. 1162: Halesprunnen; eben so Pabst Lucius III. in einer Bulle v. J. 1182; Pabst Innocenz III. in dem Schutzbriefe v. J. 1202: Halesbrunn; von dem nämlichen Pabste heißt es in einem umfassenden Privilegium v. J. 1205: Halesprunen; in einer andern Bulle vom nämlichen Jahre: halisburnen; Pabst Honorius III. schreibt 1221: Halsburnense; Innocenz IV. 1249: Halsbrunen; Nikolaus 1277: Halsprunnen; der kaiserliche Hofrichter zu Nürnberg nennt es in einem Freibriefe v. J. 1303: Holsbrunne, Haulspronnen. Der Name Heilsprun kommt zum erstenmal vor in der Copie eines Diploms vom Kaiser Rupert v. J. 1403. In 2 Schriften des Basler Conciliums v. J. 1437. und 1439. heißt das Kloster: fons salutis. In den Klosterakten kommt diese Benennung häufig vor.

Die verschiedenartige Schreibart dieser Namen liegt theils in der Dehnung des Wortes, theils in der abweichenden Beugung.*) In den wenigen Wörtern, die uns aus der

*) Zugleich möchte sich hierin eine gewisse Ungebundenheit aussprechen, von der die Dialekte der alten Sprachen, am meisten der epische der Griechen, eine Masse von Beispielen aufführen. Nur verbindet

frühesten Periode deutscher Sprache übrig geblieben sind, und die beinahe alle den Eigennamen angehören, zeigt sich die Aussprache der Wurzel rauh, der Vokal hart, das Wort selbst gedehnt und für den Vortrag schleppend. Die Anhäufung der Consonanten ist zwar häufig als Hinderniß für eine fließende, gefällige Aussprache angegeben worden, und gar leicht mag es zu erklären seyn, wenn griechische und römische Schriftsteller die Sprache der Deutschen barbarisch nannten. Die ungewöhnlich starke Betonung der Wurzelsylben gehört jedem Volke an, das sich seine Sprache durch Bezeichnung sinnlicher Gegenstände erst schaffen muß: hier mag wohl Ton und Bedeutung im genauesten Zusammenhange stehen, zugleich aber auch den Umfang des Wortes bezeichnen. Bis sich Wörter, welche aus mehren Theilen bestehen, enger in sich selbst zurückziehen, muß die Sprache das Verhältniß der Vor- und Nachsylbe zum Stammwort genau bestimmt haben und Jedem die bestimmte Ton-Fülle zutheilen. Dieses Geschäft übernimmt die Umgangssprache und was sie zu leisten im Stande ist, beweist die Aussprache der gehäuften Consonanten in den slawischen Dialekten.

Was die Dehnung der mittelalterlichen Ortsnamen betrifft, so mögen einige Beispiele genügen: **Reganesborch, (part. II. liber probat. S. Emmeram. N. 3.) Koozesheim, Chumingeshaid, Kriechestat, (Meichelbek. N. 111) Altacha (Aventin.) etc.**

Anmerkung.

Falkenstein, Nordgauische Alterth., 2 T. p. 260. Hocker, Supplementa zum Antiquitätenschatz. Hocker, Antiquitätenschatz. Onolzbach, 1731. Nürnberg, 1739.

§ 2.

Heilsbronn liegt in dem Bezirk, der in früherer Zeit Rangau genannt wurde und theilweise zur Grafschaft Abenberg gehörte. In der Nähe entspringt die Schwabach. Die Grafen von Abenberg waren im 11ten und 12ten Jahrhundert reich begütert in dieser Gegend; man will in ihnen Abkömmlinge des berühmten Babo II. von Abenberg finden und seinen Sohn Wolfram als Gründer der Grafschaft angeben, deren Stammschloß in dem Flecken Abenberg oder Kleinamberg im Rezatkreise, ungefähr 11 Stunden von Eichstätt entfernt, liegt. Wie bedeutend die Besizzungen der Grafen mögen gewesen seyn, erklärt sich aus der Menge angeführter Flekken und Dörfer: Aurach, Birnberg, Rohr, Bertholsdorf, Grafenberg, Flacksланden, Kalkreuth, das Schloß zu Hagelsbronn mit den dazu gehörigen Gründen und Rechten. Kaiser Heinrich der Heilige hatte sich der Fa-

sich dort leichter der gehäufte Vokal, flüssiger der wiederholte Consonant. Es scheint das Epos die willkührliche Bewegung in Behandlung der Sprachformen eben so sehr zu begünstigen, als es die lebendige und sinnliche Betrachtung des gemüthlichen und natürlichen Zustandes gestattet.

milie der Grafen von Abenberg immer geneigt erwiesen, dazu mochte der Aufenthalt auf der Burg zu Abach, in der Nähe jener Grafschaft, viel beitragen.

Der gewöhnlichen Sage nach hat Graf Ropoto von Abenberg das Kloster gestiftet, und zwar erfolgte die Stiftungs-Urkunde des Bambergischen Bischofes, Otto, um das Jahr 1132. Die verschiedenen Ansichten, welche sich aus dem Inhalte dieser Urkunde ergeben, so wie die abweichenden Sagen, die Gründung des Klosters betreffend, sind in den Supplementen zu Hockers Antiquitätenschatz, so wie in Falkensteins Nordgauischen Alterthümern umständlich entwikkelt.

Die Stiftung von Klöstern hat ihren Grund in der frühern Vereinigung einer Anzahl Einsiedler, besonders in Ober-Aegypten, ungefähr am Anfang des 4ten Jahrhunderts. Das abgeschiedene Leben Einzelner, um sich dem Verderbniß des Umgangs zu entziehen, ist schon in die vorchristliche Aere zu sezzen. Die nähere Bekanntschaft mit dem Orient, besonders mit der Individualität seiner Bewohner, beleuchtet jenen Hang, sich abzusondern vom geselligen Leben, durch die Neigung vieler Volks-Stämme in Asien und Afrika zur stillen, unthätigen, ruhigen Anschauung der Dinge, ein Streben, das Körperliche abzustreifen und sich zum Idealen zu erheben. Bald wurde dieser Verbindung eine bestimmtere Form gegeben, und schon in der Mitte des 4ten Jahrhunderts findet sich ein geschlossenes Cönobium. So lange nicht eine feste Ordensregel mehre dieser Vereine an einander schloß, galt unter den Männern, welche sich zur stillen Einsamkeit und frommen Andacht verbunden hatten, die nach dem nämlichen Ziele strebende Neigung. Dieß gilt ungefähr bis zum 6ten Jahrhunderte, wo die Errichtung von Klöstern nach strengen Sazzungen der abendländischen Kirche bestimmte Grundsäzze vorschrieb. Damals war christliche Tugend und Frömmigkeit in den Klöstern heimisch geworden, die verbannten Wissenschaften hatten in denselben sichere Zufluchtstätten gefunden; aus ihrer Mitte verbreitete sich Cultur des Geistes und Bodens über die nahe und ferne liegenden Gegenden, und mit Recht schenkten bedeutende Privilegien den Klöstern Rechte, die sie späterhin zu der gefürchteten Macht erhoben. Es mag die unglaublich schnelle Fortbildung der geistlichen Macht im Mittelalter entweder in der Glaubensansicht, oder in der immer mehr als romantisch hervortretenden Gefühlsübermacht, oder in der glücklichen Auffassung des Zeitgeistes von Seiten hierarchischer Machthaber liegen, immer schien die gemeinnüzzige Einrichtung der Klöster jeglichem Zeitverhältniß die passenden Mittel darzubieten. Das Uibertragen dieser Mittel auf politische Zwekke führte ihren Verfall herbei; dadurch wurden jene Institute ihrer ursprünglichen Haltung entrückt und opferten die Ruhe und Stille, welche den Wissenschaften hold ist, allen Gebrechen und Lastern einer Begierde, die sich hinter Mauern und Wällen gegen Strafe geschützt glaubte. Große Geister, wie der fränkische Karl, suchten

diesem Verderben entgegen zu arbeiten und fanden die einzige Hilfe in gesteigerter Bildung der Geistlichkeit. Die von ihm gestifteten Klosterschulen zu Tours, Lyon, Köln, Trier, Fulda, Osnabrück, Paderborn, Würzburg wirkten noch in den nächsten Jahrhunderten segensreich. Wie günstig die Zerwürfnisse unter den Carolingern, die Streitigkeiten der einzelnen Staaten in Italien, das blutige Doppelverhältniß zwischen Deutschland und Rom, der Verbreitung der geistlichen Macht war, wie leicht es den geistlichen Corporationen fiel, durch Kreuzzüge, durch Beschränkung kaiserlicher und königlicher Macht, an weltlichen Mitteln zu gewinnen, gehört einer andern Geschichte an. Unser Zweck führt uns zunächst zur Gründung des Heilsbronner Klosters und seiner Schule.

Das Kloster fand bei und nach seiner Stiftung viele und angesehene Wohlthäter, die ihm ein fürstliches Einkommen verschafften. Unter denselben werden genannt: Conrad IV., Rudolf von Habsburg, Adolph von Nassau, Albert von Oesterreich, Heinrich der Lützlburger, Ludwig der Bayer, Carl IV., Wenzeslaus, Rupert, Sigismund, Friedrich III., Maximilian I., Carl V. Von diesen Fürsten leiten sich Privilegien und Gerechtsame her. Die Bischöfe Otto, Heinrich, Albert von Bamberg, Reinhard, Mangold und Berthold von Würzburg, Conrad und Wilhelm von Eichstätt, Friedrich von Regensburg; die Herzoge Friedrich, Rudolf und Rupert von Bayern; die Grafen von Oettingen, Nassau, Abenberg, Hirschberg, Hohenloh, Dornberg, Truhendingen, Heideck; die Freiherren von Grundlach und Brauneck; die Adeligen von Abenberg, Absberg, Aurach, Bernheim, Bruckberg, Büchelberg, Buttendorf, Ehenhaim, Eyb, Ellrichshaussen rc., haben sich durch milde Stiftungen um das Kloster verdient gemacht. Ihr Gedächtniß ist theils durch schriftliche Urkunden, von denen die älteste bis 1132. reicht, theils durch Denkmale erhalten. Unter diesen Denkmalen sind besonders die markgräflichen zu bemerken, welche in der schönen Kirche und den dazu gehörigen Gebäuden angebracht sind.

Anmerkung.

Hockers Supplemente. S. 3.
Falkenstein, Nordgauische Alterthümer, T. II. p. 260.
Verhandlungen des histor. Vereins für den Regenkreis, Regensburg 1831.
Friedrich von Raumer, über die Klöster. Hermes, N. XV.

§ 3.

Wenn überhaupt Monumente, Steinbilder, Wappen, Gemälde, Münzen, Gefäße rc. den antiquarischen Untersuchungen einen sichern Grund gewähren, so kann doch nicht geleugnet werden, daß in der Prüfung solcher Gegenstände, welche leichter zu bewegen wa-

ren, oder durch ein schirmendes Dach nicht gehörig geschützt wurden, mit großer Vorsicht zu verfahren sey.

Was die Monumente in der Heilsbronner Kirche betrifft, so hat die Festigkeit, mit welcher sie gebaut sind, ihre Erhaltung gesichert. Eine genaue Beschreibung derselben gehört nicht hieher, wohl aber ein Verzeichniß.

1) Burggraf Friedrich I. von Nürnberg, st. 1218.
2) Burggraf Friedrich III., st. 1297.
3) Johannes I., st. 1298. (1297. 1299.)
4) Friedrich IV., st. 1332.
5) Johannes II., st. 1358.
6) Conrad, st. 1334.
7) Albert I., der Schöne, st. 1341. (1361)
8) Berthold, st. 1365.
9) Friedrich V., st. 1398.
10) Johannes III., st. 1420.
11) Friedrich VI., st. 1440. (Friedrich I., als Kurfürst von Brandenburg).
12) Johannes (Alchymist) st. 1464.
13) Friedrich VII. (nach der neuen Reihe II.), st. 1471.
14) Albert (Achilles) st. 1486.
15) Anna, st. 1512.
16) Friedrich VIII. (IV.) 1536.
17) Sigmund, st. 1495. (?)
18) Casimir, st. 1527.
19) Georg (Bekenner), st. 1543.
20) Albert, st. 1568.
21) **Aetatis anno XXXIX, Anno 1522.**
22) Albert (Alcibiades), st. 1557 (liegt in Pforzheim begraben).
23) Georg Friedrich, st. 1603.
24) Joachim Ernst, st. 1625.

Neben diesen Monumenten und Quellen für die Markgräfliche Geschichte sind die in der nämlichen Kirche zu Heilsbronn abgemalten Wappen einer besondern Aufmerksamkeit werth.

Die Betrachtung der Heraldischen Formen gibt der geschichtlichen Wahrheit eine kräftige Stützze. Der Werth, welchen man denselben beilegte, spricht sich wol schon deutlich in der Eintheilung: Persönliche, Familien- und Länder-Wappen, aus. Es würde zu weit führen, wollte man das Alter der Erfindung nachzuweisen suchen: es genügt, für ihr langes Bestehen Autoren des klassischen Alterthums anzuführen, in deren Werken einzelne Notizen vorkommen, welche auf die Spur von Wappen führen. Was wir jedoch unter Wappenkunde verstehen, reicht nicht über das eilfte Jahrhundert hinauf. Man nimmt gewöhnlich das Wappen des Wahrmund, Grafen von Wasserburg, der im Jahre 1010 starb, als das älteste Wappen auf Grabstätten an. Es findet sich dasselbe in der, durch Alter und geschichtlichen Werth, wie durch Gelehrsamkeit der Mönche gleich merkwürdigen Benediktiner-Abtey St. Emmeram in Regensburg. Die Unterschrift lautet: **Anno Domini MX.**; der Schild ist quer getheilt, halb Silber, halb Schwarz, oben ein Löwe. Lange noch dauerte es, bis Münzen mit Wappen geprägt wurden; kaum möchte sich vor dem

13ten Jahrhundert eine Spur der Art finden. Das System einer Wappenkunde wurde indeß erst im 14ten Jahrhundert zusammengestellt, und das Verdienst, den Anfang gemacht zu haben, gebührt dem Bartolus de Saxoferrato, der in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts lebte. Die Turniere gaben der Wappenkunde eine höhere Bedeutung, besonders gilt dieß von den Franzosen, welche zwar das Turnier von den Deutschen annahmen, aber dasselbe weit mehr ausbildeten. Daher sind die Heraldischen Kunstausdrükke größtentheils der franz. Sprache entnommen. So wie vor und in der Mitte des 11ten Jahrhunderts die Wappenschilde nur dem Individuum eine symbolische Bedeutung gaben, so gewährten die Kreuzzüge auch dieser Sitte eine größere Ausdehnung. Die von den Anführern gewählten Symbole bezeichneten jetzt Heere, Schaaren, Geschwader, Stämme. Unter die ältesten Abzeichen dieser Art gehört der Adler.

Sobald die Wappen anfingen, Dynasten-Familien zu bezeichnen, bildeten sie einen wesentlichen Theil der historischen Hilfswissenschaften und tragen viel dazu bei, die genealogischen Verhältnisse zu ordnen. Unterricht in der Heraldik ertheilten die Herolde; jedoch findet sich in diesem Unterricht viel Geheimnißvolles; er wurde nur mündlich ertheilt, und Alles vermieden, was der Herolden-Kaste die Geheimhaltung ihrer Wissenschaft hätte rauben können. Indeß fehlte es diesem Zweig der Wissenschaft noch immer an systematischer Haltung, bis Spener und Menestrier auch diesem Mangel abhalfen. Man fing jetzt an, die Wappen zn sammeln. Dieses Sammeln förderte das Studium der Genealogie ungemein und verbreitete Licht über einzelne Familien und ganze Ritterorden. Deutsche, Franzosen und Engländer bearbeiteten dieses Fach mit großem Nuzzen. Unser Vaterland namentlich hat glückliche Bearbeiter der Münzkunde hervorgebracht.

Es ist daher wichtig genug, auf die Wappen hinzuweisen, welche zur Erläuterung einer Spezial-Geschichte beitragen können. Und dieß gilt auch von den Wappenschilden in der Heilsbronner Klosterkirche, welche von jeher besonderer Beachtung werth gehalten worden sind.

Unter den mächtigen Nachbaren, welche dem Kloster ihre Theilnahme zugewandt haben, und deren Andenken durch Monumente und Wappenschilde gesichert ist, stehen obenan die Grafen von Oettingen:

1) Conrad, Comes de Ottingen, obiit 1324.
2) Graf von Nassau.
   Emicho de Nassau, ob. 1358.
   Johannes de Nassau, ob. 1362.
3) Graf Heydeck.
   Conradus de Heydec, ob. 1357.
4) Graf Abenberg.
5) von Seckendorf.
   Jorig von Seckendorf, st. 1444.
   S. Anniversarien-Kalender.

Urkunde des Kaisers Ludwig vom Jahre 1339, gegeben zu Nürnberg am Allerheiligentage.

6) von Ellrichshaussen.
Cunrat von Ellrichshaussen, st. 1424.

7) Georg Sack, st. 1483.

8) von Lichtenstein.
Ebold von Lichtenstein, st. wahrscheinlich 1504.

9) von Rothan.
Sebald Rothan, st. 1486.
Christoph von Rothan zu Bruckberg, st. 1538.

10) von Knöringen.
Jonas von Knöringen, st. 1537.
Agatha von Knöringen, st. 1505.
Wolfgang von Knöringen, st. 1506.
Im Jahre 1552 war Hans von Knöringen, Amtmann zu Hohentrüdingen, bei der Abtswahl des Philipp Heberlin gegenwärtig.

11) von Wenckheim.
Reinhard von Benchheim (Wenckheim), st. 1379.
S. Wappenbuch, P. 1. p. 101.
Turnier zu Rotenburg, Anno 942.

12) von Puttendorf.
Caspar von Puttendorf, st. 1343.

13) von Münster.
Eugenius von Münster, st. 1477.

14) von Rotenburg.
Cunrat Her zu der Rotenpurg.

15) von Pruckberg.
Cunrad von Pruckberg, st. 1376.
S. Anniversarien-Kalender.

16) von Wald-Stromer.
Bertoldt Wald-Stromer zu Reichelsdorff, st. 1547.
Der Abt Berthold war aus dieser Familie.

17) von Leonrod.
Wilhelm von Leonrod der Elter, st. 1481.

18) von Welser.
Julius Welser, st. 1278.
S. Welserisches Stammbuch. Fol. 45.
Rede zu Ehren des Carl Welser, Anno 1697. zu Nürnberg gehalten.

19) von Holbach.
Ditrich von Holbach, st. 1493.

20) Lorenz Steiber.
S. Wappenbuch, S. 2. p. 163.

21) von Muffel.
S. Anniversarien-Kalender.
Diplom des Georg Muffel v. J. 1517. durch welches die Mönche in die Bruderschaft der Carmeliten aufgenommen werden.

22) von Eyb.
Kristoff, st. 1438.
Martin, st. 1450.
Anschelm, st. 1477.
Sigmund, st. 1492.
Marten, st. 1492.
Ludwig, st. 1502.
Hanuß, st. 1515.
Hannß, st. 1507.
Caspar; st. 1513.
Marten, st. 1517.
Ludwig, st. 1521.
Hannß Christoph, st. 1551.

23) von Zedwitz.
Jorg von Zedwitz, st. 1551.
Sibilla von Zedwitz, st. 15—

24) Luipoldus Rinssmul Custos Majoris Ecclesie Babebergensis. 1406.

Anmerkung.

Hocker, Antiquitätenschatz.
M. Sylvester Heinr. Schmid, Rector, programm. 1701.
Rittershausen, oratio in actu introductionis illustr. gymnasii Heilsbr. 1655.
Rentsch, Brandenb. Cedernhain 1682.
Zimmethäuser, Schema genealogicum. 1637.
Jung, comitia Burggraviae.
Georgi, kurzer Auszug der burggräflichen Geschichte.
Groß, markgräflich-brandenb. Landes- und Regent.-Historie. Schwabach, 1749.
Falkenstein, Nordg. Alterth.
Köhler, historische Münzbelustigungen, 1746.
Georgi, Uffenheimische Nebenstunden 1740—1749.
Frieß, Würzburger Historie. Cap. 97.
Küster, biblioth. histor. brandenb. 1743.
Köhler, disput. sacra et illustris sodalitas B. Mariae Virginis in monte ad Vetus Brandenburgicum, 1725.
Aeneas Sylvius Piccolomini.
Lang, Geschichte des Fürstenthums Baireuth. 1811.
Klosterrechnung des Abts Sebald. 1504.
Fischer, Beschreibung des Burggrafthums, 1787.
Weiß, Diarium.
Meglin, briefl. Berichte von dem, was sich bei seiner Anwesenheit auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 zugetragen.
Jacob Aug. Thuanus, historia sui temporis. Lond. 1735.
Taubmann, orat. de majoribus, natalibus, vita et obitu Domini Georgii Friderici.
Simon Marius, brandenb. histor. Calender.
Christ, brandenb. Merkwürdigkeiten, 1737—1739.
Hübners genealogische Tabellen, Tab. 270, 254.
Hockers Supplement.
C. Schütz, historia rerum Prussicarum, p. 146.
Rürners Turnierbuch, 1566, Frankf. a. M.
D. Kiesshaber, Geschichte der Turniere in Bayern und in der Rheinpfalz, nebst der Literatur des Turnierwesens.
Fr. Schlichtegroll, Erklärungen zum Turnierbuch Herzogs Wilhelm IV. von Bayern, München 1828.

§ 4.

Das Kloster ist, wie oben bemerkt, eine Gründung des B. Otto von Bamberg, um das Jahr 1132.*) Die Milde der Grafen von Abenberg und Heydeck unterstützte gleich Anfangs die neue Gründung und gab ihr bedeutende Einkünfte. Im Jahre 1138. nahm

*) Hoffmann: Anno Christi 1132. XI. Cal. Maj. fundata est Abbatia Heilsbrunn vel fontis salutis Dioecesis Eystetensis metropolis Moguntiae, Morimundi neptis, et ebracensis secunda filia.
Altes Manuscript: Anno Dei MCXXXII. Kal. Maji abbacia haylssprün vel fontis salutis dioecesis eystetensis etc. 2. filia ebracensis est fundata.
Groß, Markgräfl. brandenb. Landes- und Regenten-Historie.

Kaiser Conrad III. das neugestiftete Kloster in seinen und des Reiches besondern Schutz, die nachfolgenden Kaiser fügten noch mehre Freiheiten und Privilegien hinzu und übergaben in der Folge die Beschirmung desselben verschiedenen fürstlichen und gräflichen Häusern, bis endlich die Burggrafen von Nürnberg*) durch Kaiser Ludwig den Bayer, im Jahre 1333. zur Schirmvogtey gelangten; als Mitschirmer wurde ernannt: Burkard von Seckendorf. Obgleich Bischof Otto von Bamberg das Kloster keinem andern Schutzherrn zuweisen wollte, als dem römischen Kaiser, so bestimmten doch den letztern wichtige Gründe, die Beschirmung auf näher liegende Herren und Städte überzutragen. Kaiser Rudolph übertrug sie den officiatis et ministris oppidorum, Dünkelsbühl, Aufkirchen, Nördlingen, dem Grafen zu Oettingen. Das Kloster erfreute sich bald hoher Achtung. Viele Privilegien von Kaisern und Päbsten beweisen dieß.**) Im Jahre 1141. führte Pabst Innocenz II. den Benediktiner- und zwar den Cistercienser-Orden ein. — Die Ordensregel der Cistercienser schrieb denselben eine unmittelbare Abhängigkeit von der päbstlichen Curie und dem Hauptconvent zu Citeaux vor. Es mußte der Abt oder ein Capitular zu de Hauptordens-Kloster, nach Citeaux bei Dijon, Reisen unternehmen, um den Sizzungen des hohen Rathes, die Anfangs jährlich, später in jedem dritten Jahre gehalten wurden, beizuwohnen. Dieser hohe Rath bestand aus dem Abte zu Citeaux als Ordensgeneral, den Aebten zu Clairvaux, la Ferte, Pontigni und Morimond, ferner aus 20 andern Definitoren. Die dort gefaßten Beschlüsse galten für alle Cistercienser-Klöster, und der hohe Rath erkannte nur die Oberaufsicht des Pabstes an. Diese Verbindung war nach den Klosterrechnungen mit nicht unbedeutenden Kosten verbunden. Dazu kamen mancherlei Berührungen mit der Landesherrschaft, welche schon früher troz kaiserlicher und päbstlicher Privilegien die Ausübung der Territorialgerechtsame ansprach. Wahrscheinlich ist dieß schon 200 Jahre vor der Reformation der Fall gewesen. Die Päbste hatten das Kloster mit Freiheiten und Ablässen, der fromme Glaube mit Schenkungen und Schätzen so reich begabt, daß es in den Stand gesetzt wurde, 72 Mönche zu erhalten. Die Menge der Höfe und Feldgüter, die seine liegenden Besizzungen bildeten, läßt sich aus einer Klosterrechnung vom Jahre 1357. ersehen, in welcher gegen 50 Oerter aufgeführt sind, in denen aus dem Vermögen des Klosters um 23,241 Pf. Heller Güter angekauft waren. Durch kluge, sparsame Einrichtung vermehrten sich in der Folge die Einkünfte noch bedeutend.

*) Conrad I., Graf von Hohenzollern, erster Burggraf zu Nürnberg aus diesem Geschlechte, wurde von Kaiser Conrad III. anstatt des Burggrafen Gottfried zu dieser Würde erhoben, ungefähr um das Jahr 1138. Sein Name steht in vielen Urkunden. Er lebte noch um das Jahr 1199.

**) Friedrich III. ertheilt eine Donations-Urkunde 1269. Carl IV. bestätigte die Schirmvogtey der Burggrafen 1347.

In Ansbach besaß das Kloster einen sogenannten Klosterhof, eben so in Wassertrüdingen, in Würzburg (Wirthshaus zum Baumgarten), in Windsheim, in Nürnberg (der heilsbronnische Hof mit der Nikolaikapelle)*), ferner in Nördlingen.**) Der Abt stand in solchem Ansehen, daß Sigmund von Lentersheim in einem Schreiben v. J. 1484. den Abt Conrad Haunolt: Hochwürdigster Fürst, gnädiger Herr, nennt. Das Kloster besaß viele Pfarrlehen, die weit entfernt lagen und manchen Streit veranlaßten. Dieß wird sich in der Folge erweisen. Die Aebte mußten auch das Cistercienser-Kloster zu Seeligen-Pforten untersuchen.

Der Umfang der Klostergebäude erlitt im Verlauf der Zeiten gar manche Veränderung. Die einfache Gründung vergrößerte sich bald durch den Anbau bürgerlicher Häuser und kommt jetzt einem Städtchen gleich.

Die kaiserlichen Privilegien und päbstlichen Bullen schützten zwar das Kloster gegen Kosten und Zumuthungen, allein der Schutz wurde nicht immer ohne Entschädigung gewährt. Die Besizzungen, welche das Kloster in Randesakker hatte, standen unter dem Schuzze des Bischofs von Würzburg; dagegen forderte der B. Conrad Zoll für Heilsbronner Wagen und Pferde und seine Reiter erhoben Schazzung in Randesacker.***) Die deshalb erhobene Beschwerde blieb fruchtlos. Ludwig der Bayer, Carl IV., Wenzel, Rupert von der Pfalz, Sigmund, Maximilian I., Karl V. haben den Reichthum des Klosters theils für ihre Reisen, theils für ihre Hoflager in Anspruch genommen.†) Aehnliche Ansprüche machten auch die Päbste; dazu kamen noch die starken Sporteln an den kaiserlichen und päbstlichen Hof.

Die meisten Privilegien gingen aus jenen Zumuthungen hervor, und Ludwigs Periode ist besonders reich an solchen Gunstbezeigungen. Er, in die Mitte gestellt zwischen die Unbeugsamkeit mächtiger Fürsten und Herren und die tiefdurchdachte Politik der römischen Curie, mußte sich einen eigenen Anhang schaffen, dem er durch Ertheilung von Privilegien die Mittel an die Hand gab, Einfluß und Macht zu erwerben. Unter den Städten Deutschlands erfreuten sich Nürnberg und Regensburg großer Freiheiten und

*) Kaiser Adolph von Nassau hatte in der Stadt Nürnberg und außer derselben mehre Besizzungen. Sein Wohnhaus in genannter Stadt vermachte er dem Kloster Heilsbronn, den Garten schenkte er den dortigen Barfüßern, die übrigen Besizzungen kauften Bürger.

**) Das sogenannte Steinhaus mit den dazugehörigen Gütern, welche Besizzung späterhin ein eigenes brandenburgisches Pflegamt in jener Stadt nothwendig machte. Es hatten diese Höfe besonders den Zweck eines Absteigequartiers, so wie einer Niederlage der Produkte oder Erzeugnisse. Größere Abteien und Stifte benützten sie auch, um eine unabhängige Gerichtsbarkeit in fremden Gebietstheilen auszuüben. Diese Höfe erhielten sich vom 11ten bis 17ten Jahrhundert.

***) 1537. 1583.

†) Ad Raysam Imperatoris et uxoris, ad officia, ad bellum.

Rechte, und rechtfertigten den Plan des Kaisers, der sinkenden Macht des Reichs-Oberhauptes an einem wohlhabenden, dankbaren Mittelstand eine Stütze zu geben. Es waren aber besonders jene Städte zum gemeinsamen Bündniß wichtig, welche durch ihre Verfassung eine gewisse Unmittelbarkeit ansprachen und unter dem Namen der Freistädte bekannt sind.*) Indeß gab es auch Klöster, welche im Besitz der höchsten auszuübenden Gewalt waren. Heilsbronn durfte dieses Recht ausüben, und zwar nach eigenthümlicher Weise. Bruschius erzählt: das Kloster habe von Zeit zu Zeit Laienbrüder ausgesendet, Bärtlinge genannt, mit dem Auftrage, diejenigen aufzuhängen, welche als erklärte Feinde des Klosters bekannt waren. In den spätern Zeiten wurde dieses Recht unter landesherrlicher Oberhoheit ausgeübt. Gewöhnlich sandten die Aebte die Verbrecher nach Ansbach, Schwabach oder Windsbach.*)

Es ist schon früher die Rede davon gewesen, daß das Kloster Heilsbronn mehre Pfarreien und Pfründen zu vergeben und zu besetzen hatte. Ein Bericht des Abtes Johannes Schopper an den Markgrafen Georg, v. J. 1536. nennt folgende: Kehlheim,***) Hirschau in der Pfalz,†) Kirchthumbach in der Pfalz,††) Langensteinach im Gau, Walmersbach, St. Kilians-Altar zu Würzburg, Eckperhofen und Trautskirchen, Ammerndorff, Erlbach, Kirchfarnbach, Lentersheim, Thambach, St. Katharina-Altar zu Onolzbach, Merkendorf, Groß-Haßlach, Bürglau, Weissenbron, Reut, Linden, Wieseth, Bonhof, Petersaurach; das Patronat über die Pfarrei zu Nördlingen mit 14 Pfründen wurde von dem Abt Wenk der Stadt Nördlingen abgetreten. Kehlheim, Hirschau und Kirchthumbach hörten schon früher auf zum Patronate von Heilsbronn zu gehören. Der scheinbare Grund dieser Trennung liegt in der Umänderung der Mönchstracht, welche die Conventualen von Heilsbronn zur Zeit des Bauernkrieges, um ihr Leben zu retten, vorgenommen hatten. Markgraf Georg bestätigte die neue Kleidung, wogegen sich besonders die oberpfälzische Landesherrschaft erklärte. Ein Abgeordneter des Klosters sollte in Rom die Zustimmung des Pabstes erwirken; allein der von dort ertheilte Indult-Brief fügt die Bedingung bei, daß nach Aufhörung der Ursachen, welche die Veränderung des Gewandes herbeigeführt, die alten Kutten wieder getragen werden sollten. Die Mönche hielten sich längere Zeit nicht an diese Bedingung, bis Markgraf Albrecht im Jahre 1548. das Kloster nach der ursprünglichen

*) Gemeiner über den Ursprung der Freistädte.
**) Klosterrechnung. v. d. J. 1506. 1574. 1575.
***) Pfalzgraf Albrecht, Herzog in Bayern, ertheilte das Privilegium 1370.
†) Pfalzgraf Rudolph, H. in Bayern, 1346.
††) Pfalzgraf Rudolph, H. in Bayern. 1348.

Vorschrift einzurichten gedachte. Indeß veränderte das Jahr 1555. die ganze Gestalt des Klosters.

§ 5.

Was die innere Einrichtung des Klosters betrifft, so richteten sich die ökonomischen Verhältnisse, so wie der zu bestreitende Aufwand, freilich nicht immer nach der Strenge der Cistercienser-Regel. Die nämliche Abweichung werden sich wohl die allermeisten Klöster erlaubt haben. Nach der Ordensregel war ganz einfache Kost vorgeschrieben. Klagen darüber ließen sich oft hören. Es galt der Gemeinspruch:

Est monachus fabas sed Carnes comedit Abbas:
It monachus pedibus sed Abbas splendido vehitur equo.

Die vorhandenen Klosterrechnungen beweisen, daß die Klagen erhört und reichlich ausgestattete Küchenzettel entworfen wurden. Selbst in den strengsten Klöstern fanden dergleichen Erleichterungen statt.

Die ältesten Klosterrechnungen sind aus dem 14ten Jahrhundert. Wenn sie einerseits den Beweis liefern, wie ausgedehnt die Besizzungen des Klosters waren, so geben sie zugleich an, unter welcher Aufsicht die Gewerbe und ökonomischen Bedienungen von dem Kloster und seinen Conventualen aus standen. In jenen größern und freien Städten, welche mehre Klöster in ihren Mauern hatten, findet sich eine auffallende Trennung der Gewerbe in den Klöstern und in der Stadt, so daß jene mit ihren Angehörigen und Schützlingen, dem Stadt-Gemeinwesen gegenüber, eigene Staaten bildeten. Wer eine Geschichte der Gewerbe des Mittelalters entwerfen will, darf die Prüfung dieser Verhältnisse nicht so leicht nehmen; wie denn auch der Mangel an Berücksichtigung derselben, bei Aufhebung der Klöster, mancher Stadt schwer zu heilende Wunden geschlagen hat.

Die Gewissenhaftigkeit, mit welcher die Klosterrechnungen geführt wurden, erlaubt uns einen Blick in das häusliche Leben der Klostergeistlichen zu werfen. Für den Bedarf war trefflich gesorgt: Wein, Fische, Honig ꝛc., war reichlich vorhanden; kam der Visitator, Abt zu Ebrach, nebst seinem Assistenten, dem Abte zu Landheim und Bildhausen zur Wahl eines neuen Abtes oder zur Visitation des Klosters, so wurde er mit Geld beschenkt und Credenzlich und Becherlich bewirthet und beim Abgang eines Abtes mit dem besten Gaul ex mare stabulo beschenkt. Die Gastfreiheit, der sich Reiche und Arme im Gasthause des Klosters Heilsbronn zu erfreuen hatten, scheint auf die finanziellen Verhältnisse desselben nicht vortheilhaft gewirkt zu haben, da selbst die fürstliche Landesregierung eine geschmeidigere Oekonomie einzuführen sich veranlaßt sah. Ganz eigenthümlicher Geschenke aber erwähnen Klosterrechnungen von den Jahren 1460. und 1537.

Dort ist nämlich die Rede von der jährlichen Auslieferung der Filz-Stiefel,*) Kreuz-Käse, Abts-Kuchen.**) Die Besoldungen waren sehr gering. Der Abt bekam für die Rechnungs-Abhör von jedem Amte 1 fl. und eben so viel zum neuen Jahre; der Arzt ein Salarium von 10 fl.; der Hofmeister in Onolzbach Opfergeld 2 fl. und Jeder von den Canzlei-Gesellen 1 fl. Die übrigen Klosterbeamten hatten eine ganz unbedeutende Geld-Einnahme, dagegen war ihnen reichlicher Unterhalt gesichert.

§ 6.

In dem Chronol. Monast. p. 32. steht folgende Urkunde: hic Abbas (Etho s. Otho) cum insignem haberet in Augia Divite (Reichenau) scholam (ut erant omnia monasteria antiquitus Oratoria fere et scholae, in quibus pietas, doctrina, virtus et religio florebant ut quam maxime) miserunt ad eum legatos Dux superioris Rhaetiae, Duces Bavariae et Alsatiae. petentes personas et libros ad instauranda Monasteria et similia verae doctrinae ac virtutis domicilia in suis provinciis erigenda: ducibus gratificari volens Otho libros ac discipulos suos in quatuor partes: partem suo reservans Monasterio, secundam ad inchoandum Fabarianum Coenobium in Rhaetia, tertiam ad Altaheim in Bavaria: quartam ad Murbachium in Alsatiam sup. misit. Singulis locis duodenos assignando monachos et unum Gubernatorem s. Abbatem.

Wenn von dieser Urkunde auf den Zustand und Zweck der Klöster geschlossen werden darf, so war die Bestimmung derselben zwischen Erziehung und Belehrung getheilt, und es gingen aus diesen Pflanzschulen brauchbare Männer für Kirche und Schule hervor. Es wird späterhin die Rede von dem Bedenken seyn müssen, welches a. 1562. unter dem Markgrafen Georg Friedrich über die Heilsbronner Schule abgefaßt worden ist, worin der obenangeführte Zweck sehr deutlich hervorgehoben und über die eingeschlichenen Mißbräuche laute Klage geführt wird. Daher wurde auch in jenen Ländern, welche die Reformation der Kirche annahmen, das Vermögen der Klöster und geistlichen Corporationen zu dem Unterrichtszwekke verwendet und in den verschiedenen Staaten dem entsprechenden Bedürfniß gehuldigt. Die Ruhe und Umsicht, mit welcher diese Veränderung in

*) Dem Thorwächter zu Sulzbürg mußten jährlich 2 Paar Filzschuhe und 4 Metzen Erbsen geliefert werden. Hist. geneal. Domin et Comit. de Wolfstein. c. 3. VIII. p. 277.

**) Dergleichen eigenthümliche Geschenke finden sich hier und dort in Klosterrechnungen. Bei der Geleitsbereitung des Klosters Prüfening (priva, Brücke, Fähre), und der Herrschaft Etterzhausen im Regenkreise mußte jeder Beamte dem Prälaten einen sammtnen Schlegel (Käppchen) zum Geschenke mitbringen, dagegen mußte der Prälat jedem Beamten ein Paar lederne Handschuhe geben. (Verhandlg. d. hist. Vereins für d. Regenkr.)

mehren Staaten vorgenommen wurde, sicherte einen glücklichen Erfolg und bleibenden Vortheil.

Bruschius bemerkt ganz genau, welche Sorgfalt von dem Kloster Heilsbronn auf diejenigen jungen Leute verwendet worden sey, die aus der Klosterschule hervorgingen und auf den Hochschulen zu Prag, Heidelberg, Paris den Studien obliegen wollten. In Heidelberg hatten sie eine eigene Heerberge gestiftet, welche sie auch unterhalten mußten: ut haberent religiosi studentes Ord. Cist. habitationem et singulare quasi collegium in nova ista Academia, incorporata est scholae Heidelbergensi Anno 1394. domus S. Jacobi, extra muros Heidelb. sita quae pertinebat ad Ebracensem Abbatem Petrum, (Monaster. Germ. Chronol. p. 152.) Noch im Jahre 1520. wurde deßhalb ein Beitrag von 97 fl. nach Heidelberg geschickt.

Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß schon in frühern Zeiten in Heilsbronn die Wissenschaften mit Erfolg betrieben worden seyen; würde man sonst junge Leute mit so bedeutendem Aufwande nach Heidelberg gesendet haben? Hatten sich doch auch in jenen Zeiten, welche der wissenschaftlichen Pflege nicht hold waren und den ursprünglichen Zweck der Klosterschulen zu verrükken schienen, erleuchtete Männer in ihren Schriften gegen jenen Verfall laut ausgesprochen. Man lese, was der gelehrte Richard de Bury, Kanzler Eduard II. in seinem Buche: de querimonia librorum sagt. —

Es ist schon oben die Rede davon gewesen, daß der Lehrplan der Cistercienser ein zusammenhängender war, und daß diese Einheit dadurch erhalten werden sollte, daß aus jedem Kloster, welches 18—30 Mönche zählte, wenigstens Einer nach Metz geschickt würde, um dort die ersten Studien zu betreiben, wobei jedoch unter schwerer Strafe verboten war, die jura canonica zu hören. Es ist ferner gezeigt worden, wie die Heilsbronner sich nicht an dieses Gebot hielten, sondern ihre Studenten nach Heidelberg schickten und dort eine eigene Wohnung für sie einrichteten; auch geht aus den Lebensbeschreibungen mancher Aebte und aus handschriftlichen Sammlungen hervor, daß das Studium des Kirchenrechts in dem Kloster fleißig betrieben worden sey.

Der Witz damaliger Zeit erholte sich gern am beschreibenden Verse, und eine eigene Liebhaberei setzte sich selbst und der erwählten Beschäftigung ein Denkmal. Man findet dieß oft auf Epitaphien. So liefert der Kreuzgang am alten Dom zu Regensburg die Beschreibung eines Chorregenten dortiger Kirche, welche in zierlichen Versen ganz gut zu lesen ist. Auch in Heilsbronn zeigt ein Mönch in einem Sinngedicht sein Treiben an. Hocker, p. 63.

§ 7.

Die Geschichte der Aebte eines Klosters entwirft gewöhnlich ein treues Bild des wissenschaftlichen Zustandes der Klostergeistlichen. Bis zum 16ten Jahrhundert waren in den innern Verhältnissen des Klosters keine wesentlichen Veränderungen vorgefallen. So blieb es bis auf Johann Wenk, der 1518. zum Abt gewählt wurde. Indeß folgten sich die Aenderungen nur langsam. Selbst Schopper, der tüchtige Mann, wollte sich zur Mittheilung der Klosterrechnungen nicht verstehen und suchte die neuen Einrichtungen so weit als möglich hinauszuschieben. Das hohe geistliche Collegium zu Ansbach bestand damals aus Georg Vogler, einem eifrigen Vertheidiger der Wahrheit, aus Bernhard Ziegler, Andreas Althamer, Simon Schneeweiß, Hans Rurer. Vogler wird in einem Sendschreiben Luthers Kanzler genannt. Die unter den Markgrafen selbst herrschenden Streitigkeiten verzögerten das Werk der Aufklärung. Es ist sehr interessant, die Verhandlungen aus jener Zeit zu lesen; sie liefern den deutlichen Beweis, daß die geistige Umwälzung des 16ten Jahrhunderts, durch das Zusammentreffen günstiger Umstände gefördert, mit unwiderstehlicher Kraft den Weg betrat, welchen das Streben nach Licht und Wahrheit als den geraden bezeichnet. Die Folge der Aebte mit einer Beschreibung der Einzelnen gehört allerdings zur genauen Angabe der Klostergeschichte. Sie sind aufgeführt in mehren Schriften, (Bruschius, Hosemann, Hocker, Stübner,) und folgen der Reihe nach.

1) Rapotho, Graf von Abenberg.
   Urkunden sprechen von ihm in den Jahren 1136. 1141. 1147. Anniversarien-Kalender.
2) Nikolaus, 1157—1165.
3) Conrad, 1169.
4) Arnold, 1182—1205.
   Gurkfelder führt von ihm eine Grabschrift an mit dem Jahre 1138.
5) Albert, 1226.
6) Werner, 1230.
7) Walther, 1233.
   Kaufte im Jahre 1240. den Weinberg zu Randesacker.
Ullrich, 1243.
9) Edelwin, 1245. abges., st. d. 21. Oktober.
10) Otto, 1251.
   Privilegium vom Pabst Innocenz IV., wegen der Exkommunikation 1346.
   Privilegien von Conrad und Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, 1246.
11) Friedrich, 1262.
12) Rudolph, 1263—1280.
13) Heinrich von Hirschlach, 1282—1299.
   Kaiser Adolph von Nassau schenkt dem Kloster seinen Hof zu Nürnberg. Aus der Zeit dieses Abtes sind Manuscripte in der Klosterbibliothek vorhanden gewesen. Er schenkte dem Kloster seine Güter zu Amelrazdorf Einhardsdorf, Neuseß und Feldprech.
14) Conrad von Brundelsheim, 1299—1303. abges., st. 1331.

Indulgenzbrief des Pabstes Bonifacius VIII. 1300.

15) Conrad Suppanus, 1328.

16) Johann Gammelsfelder 1345.

Vergleich mit dem Rathe zu Nürnberg des Brod-Hauses wegen, welches das Kloster in Nürnberg hatte. Das Kloster sollte für die Gerechtigkeit 100 Pfund bekommen. An seiner Stelle wurde nachher das Rathhaus gebaut. Das Kloster erhob dafür später jährlich 50 fl.

17) Friedrich von Hirschlach, 1361.

18) Gottfried von Büchelbach, 1378. (1357.)

19) Arnold, 1386.

Er stand in besonderer Achtung bei Carl IV., welcher, nach Klosterrechnungen, öfter in dem Kloster abstieg. Der Abt war Mitgevatter bei der Taufe des jungen Wenzel. Rechnungen von den Jahren 1359. 1360. 1361.

20) Berthold Stromer, auch Waldstromer.

21) Arnold, 1435.

Er besuchte das Concilium zu Costnitz.

22) Ulrich, genannt Kötzler von Volkersau, 1463.

Er war auf dem Concilium zu Basel. Von ihm sind die Manuscripte über jenes Concilium; er resignirte ein Jahr vor seinem Tode.*)

23) Peter Wegel, 1497.

Er hat die Bibliothek bedeutend vermehrt, Lokalitäten verbessert, einen Kreuzgang gebaut.

24) Konrad Haunold, 1498.

25) Sebald Bamberger, 1518.

Er war ein tüchtiger Publicist. In seinen Jahrrechnungen finden sich mancherlei Bemerkungen über die Markgrafen Friedrich, Casimir, Georg, über den Krieg mit Bayern. Im Jahre 1515. war der Markgraf Friedrich von seinen beiden Söhnen Casimir und Georg gefangen genommen und zur Unterzeichnung einer Urkunde gezwungen worden, in welcher er erklärte, aus Schwachheit und Unvermögen die Regierung nicht mehr versehen zu können: er wolle sie daher an Casimir abtreten. Um nun die Stände für den neuen Markgrafen zu gewinnen, sollte ein allgemeiner Landtag gehalten werden, und zwar zu Baiersdorf. Gegen den alten Markgrafen trat hier besonders Abt Sebald auf, der in den noch vorhandenen Büchern seinem Hasse ein bleibendes Denkmal gesetzt hat.

---

*) Bocke, Geburts- und Todten-Almanach I. p. 222.

Die Prinzen erreichten ihren Zweck. (Lang, bayer. Gesch. 1. B. p. 125.) Die unnatürliche Strenge, mit welcher Casimir seinen Vater auf der Burg zu Culmbach gefangen hielt, zeigte sich besonders im Jahre 1518. Der Kurfürst von Brandenburg war damals zum Reichstage nach Augsburg gezogen und wollte in Culmbach seinen alten Oheim im Gefängniß besuchen. Casimir gab es nicht zu. Indeß brachten Casimirs gefährliche Plane in der Folge eine engere Verbindung der übrigen Brüder mit Brandenburg zu Stande. Casimir versuchte List und Betrug, um sich im Besizze der Macht zu erhalten; allein im Jahre 1522. wurde zu Prag ein Vertrag geschlossen zwischen Casimir, Georg, Johann und dem Hochmeister Albrecht, wodurch die fürstliche Gewalt beschränkt, und zu Onolzbach eine Statthalterei eingesetzt werden sollte. In wichtigen Fällen sollten die Statthalter 12 aus den Prälaten, der Ritterschaft und Landschaft zu Rathe ziehen. Der Abt von Heilsbronn war unter den Prälaten der erste. Casimir starb 1527. an der Ruhr in Ofen; er liegt in Heilsbronn begraben. Sein Vater, der alte Markgraf Friedrich, st. 1536; er liegt auch in Heilsbronn begraben. Es ist aus der Handlungsweise des Markgrafen Casimir leicht einzusehen, daß er seinen Grundsäzzen nicht immer treu geblieben. Dieß zeigt sich besonders in den Verordnungen, welche er in Religionssachen hatte ergehen lassen: es gehörte der Muth und feste Wille des Markgrafen Georg dazu, um die Zerwürfnisse und Unordnungen, welche sich bis zu Casimirs Tod ergaben, ins Reine zu bringen.

Abt Bamberger starb in Nürnberg.

25) Johannes Wenk, dankt ab 1529.

Rentsch, jubilaeum Burggr. Nur. p. 12.

Er übernahm das Kloster in sehr ärmlichen Verhältnissen, wußte aber durch kluge Sparsamkeit das Fehlende zu ersezzen; er bereicherte die Kirchen, erweiterte das Bibliothekgebäude, war ein Freund der Kunst; hatte jedoch mit bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen, die ihn zur Abdankung veranlaßten. Es hatte nämlich Kaiser Heinrich VII. das Patronat über die Pfarrei der Reichsstadt Nördlingen dem Kloster Heilsbronn übergeben. Im Jahre 1513. ist dieses Recht noch ausgeübt worden. Der Rath von Nördlingen war mit dem Betragen der Geistlichen unzufrieden; theils scheint das Leben derselben, theils aber auch die Entfernung des ordentlichen Pfarrers, Georg Kirchmüller, der Sekretär Karl V. war, und seine Stelle verwalten ließ, die Ursache gewesen zu seyn. Der Abt Wenk konnte die deshalb erhobenen Beschwerden nicht abstellen. Der Rath drang auf Entscheidung und wählte endlich aus eigenem Antrieb den Theobald Gerlacher zum Prediger. Den übrigen Vikarien wurde das Einkommen vorenthalten. Dieß geschah 1522. Nach mancherlei Verhandlungen sah sich der Abt genöthigt, auf genanntes Recht Verzicht

zu leisten. (Jahrbuch 1523. p. 89; 1524. p. 22.). Es wurden deshalb mit dem Kardinal Campeggio, der sich damals zu Nürnberg aufhielt, durch den Heilsbronnischen Richter, Johann Hartung, Unterhandlungen gepflogen, auch wurde das Gutachten des Johannes Cochlaeus eingeholt, der jedoch dem Abt rieth, von der Vermittlung zwischen Nördlingen und dem Kloster abzustehen. Wenk hielt sich nicht daran, sondern bat um die Erwirkung des päbstlichen Consenses.

(Hocker 80. ff. Jahrbuch 1524. Seckendorf hist. Lutheri. L. 3. § 66.)

Auf dem Reichstage, der damals in Nürnberg gehalten wurde, war festgesetzt worden, daß mit päbstlicher Bewilligung eine Versammlung zu Speyer gehalten werden sollte, um die Kirchenangelegenheiten zu berathen. Markgraf Casimir sollte dabei erscheinen. Er veranstaltete deshalb eine geistliche Berathung zu Ansbach, um einen bestimmten Plan für die Leitung der Unterhandlungen festzusezzen. Abt Wenk wurde dazu geladen (1524); indeß wollte dieser von einer Neuerung nichts hören, entschuldigte sich in einem Schreiben und bat den Markgrafen, ihn von dieser Versammlung zu entbinden; desungeachtet mußte er sein Urtheil abgeben.

(Jahrbuch 1524. p. 98—131.)

Ueber das Verfahren des Markgrafen Casimir hatten die Stände des fränkischen Kreises zu Windsheim und Rothenburg sich besprochen und sich ihre Bedenken über die fraglichen Artikel mitgetheilt. *)

Dr. Martin Luther, Justus Jonas, Joannes Bugenhagen, Philippus Melanchthon schenkten dem ihnen übergebenen „Buchlein" ihren Beifall. Die Städte Onolzbach, Baireuth, Kitzingen, Schwabach, Uffenheim, Gunzenhausen und Roth hatten bei dem Markgrafen dringende Bittschriften eingereicht zur Beförderung der Lehre des Evangeliums. Weil aber die abwesenden Markgrafen Georg und Johann von diesen die allgemeinen Interessen der markgräflichen Lande berührenden Verhandlungen in Kenntniß gesetzt werden mußten, so wurde ihnen über den Religionszustand des Landes ausführlicher Bericht erstattet. **)

In der Antwort des Markgrafen an die Städte herrscht viele Mäßigung und die Weisung, sich zu gedulden und nähern Bescheid zu erwarten. ***)

---

*) Schreiben, Statthalter und Räthe an die von Nürnberg zu Uiberschikkung zweier Rathschläge. Datum am Tage Thome apostoli anno XXIIIJ. Schreiben des Raths der Stadt Nürnberg an Herrn Markgraf Casimir ex Originali dat. Sambstag nach Lucie 17. Decembris Anno XXIIIJ. Dr. Luthers und der übrigen wittenb. Theologen Bedenken an den Kurfürsten Johann zu Sachsen dem evangelischen Rathschlag betr. Dat. Mittwoch nach egidij anno XXV.

**) Schreiben des Markgraf Casimir an M. Georg und Johann. Datum Onolzbach, am Tag Steffani, Anno XXV.

***) Rescript Markgraf Casimirs an die Städte auf ihr Anhalten um die freie Predigt des göttlichen Wor-

Der Bescheid erfolgte in einer weitläufigen Verordnung, welche am Mittwoch nach Bartholomäi 1525. erschien und an den Pfarrer Weiß zu Crailsheim gerichtet war. Es wird darin bittere Klage geführt, daß mehre Pfarrer durch ihre Predigten nicht das wahre Wohl der Unterthanen befördern, sondern falsche Meinungen, ja sogar Aufruhr verbreiten; es wird ferner dem genannten Pfarrer aufgetragen, genau darauf zu achten, daß dergleichen Uibertretungen in seinem Capitel nicht mehr statt fänden.*)

Die Antwort des Pfarrers Weiß trägt das Gepräge eines Mannes, der, von der Würde seines Standes durchdrungen, in der wahren und unverfälschten Lehre des Evangeliums, in dem untadeligen Leben und Treiben der Machthaber und Vornehmen, in der einfachen und zweckmäßigen Erziehung der Jugend, in der Verbreitung der Lehre Christi unter dem Landvolke die kräftigsten Schutzmittel findet gegen die fanatische Wuth, welche sich damals so vieler Gemüther bemächtigt hatte und deren traurige Folgen man von der einen Seite der immer mehr erstarkenden Kirchen-Verbesserung, von der andern Seite dem Drange, die Last, unter welcher das Landvolk schmachtete, abzuschütteln, wieder von einer andern Seite einer schlecht berechneten, mittelalterlichen, bewaffneten Selbsthilfe zuschreiben will.**)

Dem Prior zu Heilsbronn, Johann Schopper, wurde über genannte Eingabe ein Gutachten abgefordert, das sehr befriedigend ausfiel.***)

Es gäbe diese Abhandlung einen nicht unwichtigen Beitrag zur Charakteristik Schoppers. Die gründliche Gelehrsamkeit und Erfahrung dieses Mannes, welche sich überall ausspricht, verwirft jegliche Härte und Strenge in der Verbannung alter Formen und in der Einführung neuer Religionsgebräuche. Er war der Sachsentaufe eben so abhold, als den Blutbädern der Islamiten. Nur durch Unterricht und Lehre wollte er die geistigen Bedürfnisse gefördert und Moralität befestigt wissen: davon zeugen besonders die Beweisstellen, welche er aus den Schriften des A. und N. Testamentes anführt und die, in der einfachen Sprache jener Zeit vorgetragen, ihre Wirkung nicht verfehlen konnten. Es sey vergönnt, nur Eine Stelle wiederzugeben: „Es seie auch nit allein die vngeschickt, so „alt und schedlich Mißbreuch vnnter einem Schein göttlicher warheit vertaidigen, sonnder „di so mit der hannd ehr, dann mit dem wort gottes stürmen, dann, gnediger Fürst

---

tes und Abschaffung der päbstlichen Mißbräuche. Datum Onolzbach am Sambstag nach purificationis Mariä. Anno XXV.

*) Rescript an den Pfarrer zu Crailsheim, seine Capitularen anzuhalten, das Wort Gottes rein und lauter zu predigen. Datum Onolzbach am Montag nach nativitatis Marie. Anno MXXV.

**) Ermahnungs-Schreiben des Pfarrers zu Crailsheim, Adam Weiß, an Markgraf Casimir, absque Dato.

***) Bedenken des Priors im Kloster Heilsbronn über die Ermahnung des Pfarrers zu Crailsheim, Adam Weiß, an Markgr. Georg.

„vnd herr, was richten solche Stürmer an, di mer mit der hannd, dann mit heilsamer „lere antasten oder abthun, denn das sie zehen oder zwölfen, die der Schrift bericht „sind, ein gefallen thun, vnnd ein groß lob von Inen haben, dagegen aber hundert di „noch schwach sind ein groß mißfallen, diweil Inn derselbigen Herzen der alten, schedlichen „mißbrauch abgötterey vnnvertrieben ist, auch volgt darauß, daß diselbigen der predig abholt „werden, so doch sonst nit wenig Frucht Inen draus erwachsen mecht!

Markgraf Casimir beantwortete die Schrift des Pfarrers Weiß sehr gnädig und beifällig und fordert ihn auf, zur mündlichen Berathung in Onolzbach zu erscheinen.*)

Dabei muß jedoch bemerkt werden, daß Markgraf Georg der ganzen Sache eine größere Aufmerksamkeit geschenkt hat, als Casimir, indem er den Prior zu Heilsbronn zu dem Gutachten über Weißens Eingabe veranlaßte, Casimir hingegen nur in allgemeinen Ausdrükken antwortete. Indeß würde man diesem Unrecht thun, wollte man ihn der Lauheit in Religionssachen bezüchtigen. Es beweisen vielmehr einige Verordnungen, die für die Verbreitung religiöser Vorschriften, besonders auch über die Verbesserung der Klosterzucht ergangen sind, daß er Ordnung in seinen Landen erhalten wollte. Freilich mußte Alles aufgeboten werden, um den Kaiser bei gutem Willen zu erhalten. Es hatten sich nämlich unter den Conventualen von Heilsbronn mehre Mißbräuche eingeschlichen, welche der Markgraf in seinem Schreiben strenge tadelt.**)

Er macht dem Prior Vorwürfe, daß er nicht strengere Zucht und Ordnung halte, seine Conventualen trinken, spielen lasse, ungewöhnliche Pracht der Kleidung gestatte, das tägliche Aus- und Eingehen derselben nicht verbiete, die bestimmten Gebete nicht abhalte und unordentlich Wesen gestatte. Daß die Ansichten des Markgrafen Georg mit den von Casimir ausgegangenen Bekanntmachungen und Vorwürfen nicht übereinstimmten, beweisen einige deshalb gewechselte Schriften. Georg beklagte sich bitter über die gegen seinen Willen geschehene Publikation des Landtags-Abschiedes und erkennt darin ein Werk seiner „Mißgöner," verwahrt sich auch dagegen.***)

Markgraf Casimir gibt in einem ausführlichen Schreiben an Georg seine Ansichten kund über die von dem Kaiser auf dem Reichstage zu Speyer von den Ständen verlangte Zustimmung, nichts an dem gegenwärtigen Zustande der Dinge zu verändern, besonders aber nichts Neues vorzunehmen. Er erklärt sich damit ganz einverstanden.

*) Schreiben Markgr. Casimirs an den Pfarrer zu Crailsheim, Adam Weiß.

**) Schreiben Casimirs an den Prior Johann Schopper, den Burschner Johannes Fröhlich und andere zu Heilsbronn. Dienstag nach Misericordia. Anno 1526.

***) Schreiben Georgs an Markgr. Casimir, die gegen seine Intention durch den Druck beschehene Publikation des Landtags-Abschieds betr.

„Die herrschenden Zerwürfnisse, der unglückliche Krieg gegen die Ungarn gefährde die Macht und Ehre des deutschen Reiches und seines Oberhauptes und müsse die Fürsten um so mehr bestimmen, die Ruhe im Innern aufrecht zu erhalten.*)“

Bei diesem Schreiben finden sich Randglossen des Markgrafen Georg, in welchem die Ansichten Casimirs auf eine eigenthümliche Weise kommentirt werden, und in denen die Uebereinstimmung mit dem Speyrer-Beschlusse keineswegs ausgesprochen ist.

Indeß hatte Casimir alle Formen und Gebräuche der römischen Kirche in dem Kloster hergestellt und fortzusezzen befohlen; dadurch veranlaßte er Georgs Unzufriedenheit und Mißbilligung.**) Dieß drückt sich in einem Schreiben aus, welches er nach dem Frohnleichnamsfeste an den Prior und Convent des Klosters erließ, worin darüber Klage geführt ist, daß sie dieses Fest nach dem alten Gebrauch begangen und gegen die bestehende Ordnung gehandelt hätten, ferner wird der Prior aufgefordert, innerhalb 8 Tagen sich zu verantworten. In der Antwort erklärt Prior und Convent, sie wollten sich nach der Rückkehr des Markgrafen mündlich verantworten.

Es lebte aber noch ein Bruder der beiden Markgrafen, Johann Albrecht, um diese Zeit zu Rom, wo er sich bei dem Pabste großer Achtung zu erfreuen hatte und als Coadjutor des Stiftes Halberstadt, später auch im Erzstift Magdeburg bestätigt wurde. Casimir ging mit einem ganz eigenen Plane um. Er wollte nämlich mit Zustimmung des Conventes in Heilsbronn ein Stift errichten und seinen Bruder Johann Albrecht zum Probst desselben ernennen. Er ließ dieses Vorhaben am Sonntag Jubilate 1525 auch wirklich bekannt machen. Dagegen erhoben sich viele Stimmen; man setzte endlich gewisse Artikel fest, in denen von der Unversehrtheit der Heilsbronner Kirchengüter, von der Stellung des Conventes, von der Zahl der Religiosen, von der Competenz ihres Prälaten, von der Uibertragung der Kloster-Privilegien auf das Stift, von der Wahl des jezzigen Abtes zum Probst gehandelt wurde. Nachdem dieß alles in der Hauptsache genehmigt war, wurde festgesetzt, daß keiner vom Adel als Probst einrükken und des Markgrafen Bruder erst dann Probst werden sollte, wenn der jezzige diese Würde nicht bekleiden wollte. Dagegen erklärte der Markgraf, er werde sie gegen den Adel schüzzen und bei dem Kaiser Ferdinand vertreten.

*) Schreiben Markgr. Casimirs an M. Georg von deme, was er bishero in Reformationssachen gethan und worauf es dermahlen beruhe, nebst denen am Rande geschriebenen Glossen Markgr. Georgs. Datum Onolzbach den XV. Tag des Monats Oktobris Anno XXVI.

**) Schreiben Markgr. Georgs nach Haylspronn den Umgang Festo Corporis Christi betreff. Datum Mittwoch nach disem-Fest. Anno 1528.

Indeß schien das Beispiel, welches die Stifte in Onolzbach und an andern Orten gaben, nicht gerade einzuladen, ein neues zu gründen. Der Fürst mag dadurch selbst von seiner Meinung abgekommen seyn. Er erklärt sich nämlich gegen den Prior in den stärksten Ausdrükken darüber und meint: „das Kloster sey in eigenem guten Ruff und „Leymund bisher gewest, man hab auch den Gottesdienst redlich verbracht, also daß „jedermann gebessert sey worden. So dann ein Stifft da würde, so besorg er, solchs „werde nit vollbracht, das ihn dann sein Lebtag würde anfechten, darum wollt ers also „ruhen lassen."

Der Bauern-Aufstand hatte sich verheerend über einen großen Theil von Franken und Schwaben hingewälzt und auch die markgräflichen Lande nicht verschont. Zum Schuzze der bedrohten Gegend war ein Heer bei Erlbach zusammengezogen worden. Casimir begab sich dorthin und berührte auf diesem Zuge Heilsbronn, und zwar am 10. May 1525. Die Vorkehrungen, welche er traf, um das Kloster gegen Schaden und Nachtheil von Seiten der aufrührerischen Bauern zu schüzzen, beweisen die Gefahr, welche der Gegend drohete und liefern zugleich ein erfreuliches Zeugniß, wie sehr er für das Kloster besorgt war. Jeder Conventual sollte zu seinen Verwandten gehen und sich dort schüzzen. Würden die Empörer siegen, so würden sie ohnedieß vertrieben werden, würde er aber siegen, so sollten sie alle in ihre frühern Verhältnisse eingesezt werden. Das Klostergebäude selbst ließ der Markgraf befestigen und mit Bewaffneten versehen. Diese Besezzung dauerte bis zum Jahre 1527., wo am Freitag nach esto mihi dem Abte das Kloster eingeräumt und die frühern Rechte wieder zurückgegeben wurden.

Durch eigene urkundliche Schreiben wurde der Unterhalt des Priors und der Conventualen, während der Besezzung durch die Bewaffneten des Markgrafen, bestimmt.*)

Im Jahre 1527. starb Markgraf Casimir. Durch seinen Tod war Georg Beschüzzer und Aufseher des Klosters geworden. Dieser hatte sich schon fruher als eifriger Anhänger der Reformation gezeigt und, wie oben erzählt wurde, den Prior Schopper zu einem gründlichen Gutachten über die Verhältnisse des Klosters aufgefordert. Indeß ist ein Visitationsbericht des Vicekanzlers, Georg Vogler, vorhanden, der dem Prior „klösterliche Kleinmüthigkeit" vorwirft und bedauert, daß die neue Ordnung in dem

*) Verordnung der Markgr. Casimir und Georg bei Einnehmung des Klosters, Dienstag nach Exaltationis Mariae. Anno 1525.

Verpflichtung des Abtes Johannßen zu Heilsbronn, gegen Casimir und Georgen, Markgraffen zu Brandenburg, wegen Annehmung des Klosters zu dero Handen und gedachten Abbts Provision mit Einraumung des Ambtleins Wattzendorff Vogtweiß und einen bestimmten Wein zu Eyfelstatt außerhalb der Zehenden und Schäfferei, auch gegen Liefferung einer Anzahl Fisch, soll sich auch als der Herrschaft verpflichter Diener derselben zum Besten auf Begehren gebrauchen lassen, in Zeit der Aufruhr biß auf künftigen Reichstag. Anno 1525.

Kloster noch nicht so weit gediehen sey, als man erwarten sollte. Am Schlusse sagt er: „Ir werdet mir ein ander Judicium schikken, wo nit, so ist besser das yzt empfangen „vnnder di pannck geschobenn, dann an das liecht gegebenn.“ *)

Während des Bauern-Aufstandes hatte sich Abt Wenk nach Nürnberg begeben und wohnte dort im Heilsbronner Hofe. Dieser unsichere Zustand hatte dem Kloster großen Aufwand verursacht. 1529. dankte Abt Wenk ab, lebte dann als fürstlicher Rath zu Ansbach, zog später nach Nürnberg in den Heilsbronner Hof (Jahrbuch 1532.), wo er 1538. starb.

27) Johann Schopper, aus Abenberg.

So wohlmeinend Abt Wenk die ökonomischen Verhältnisse seines Klosters berücksichtigte, so wenig schien er den geistigen Bedürfnissen desselben Zugeständnisse machen zu wollen und zeigte sich der Reformation ungünstig. **)

Ihm zur Seite stand der Prior Johann Schopper, der mit gründlicher Einsicht umfassende Kenntnisse verbunden zu haben scheint. Ob er gleich mit der Abneigung des Abtes, mit der ganz entgegengesetzten Ansicht der Kloster-Conventualen, mit der Vollziehung des Wormser Ediktes, mit der wahrscheinlichen Aufhebung kaiserlicher und päbstlicher Privilegien, mit seinem Privat-Vortheile bei der Wahl eines neuen Abtes zu kämpfen hatte, so wirkte er doch durch Wort und Schrift so kräftig und unermüdet für die nothwendig gewordenen Verbesserungen, daß ihm deshalb großes Verdienst gebührt.

Die Einführung des Abtes ist in dem Jahrbuche 1529. ausführlich beschrieben, was einen Beweis liefern mag, wie wichtig seine Wahl in dem damaligen Verhältniß gewesen ist. Die beiden Haupt-Verdienste dieses Mannes sind: 1) Anstellung tüchtiger Prediger, 2) Einrichtung einer Schule.

Es ist schon oben die Rede davon gewesen, daß die Veränderung der Mönchskleider mancherlei Zerwürfnisse herbeiführte. Schopper führte deshalb einen bedeutenden Schriften-Wechsel mit dem päbstlichen Protonotar, Ambrosius von Gumppenberg. (Jahrbuch 1534.). Dieser Streit hatte zur Folge, daß das Kloster Heilsbronn das Patronats-Recht auf die Pfarrei Kehlheim verlor, welches jährlich 71 fl. eintrug. Pfalzgraf Ludwig zu Bayern zog dieses Recht ein, obgleich lange dauernde Verhandlungen deshalb gepflogen wurden.

*) Schreiben an den Pfarrer zu Heilsbronn von Georg Voglern. Datum am Dienstag nach Margaretha. Anno XXVIII.

**) Schreiben von Markgraf Casimir an den Abt Johann Wenk, sub dato Dienstag nach Bartholomäi. Anno 1524. Antwort des Abtes auf obiges Schreiben. Nothwendige Beantwortung der XIII. Artikel. Nähere Erläuterung derselben. Rescript an den Abt, sub dato Sambstag nach Michaelis, Anno 1524.

***) Schreiben an den Prior zu Haylßbronn von Georg Voglern. Datum am Dienstag nach Margaretha. Anno XXVIII.

Der Zwiespalt in der Kirche hatte den Pabst veranlaßt, im Jahre 1537. ein Concilium nach Mantua zu berufen. Abt Schopper war dazu geladen; indeß wußte er sich durch Unterstüzzung des Markgrafen davon zu befreien. Die Wirkungen der Reformation hatten sich gar bald auf die kirchlichen Verhältnisse des Klosters geäußert, und die Zahl der Mönche fing an abzunehmen.*) Schopper hatte nur dem Zeitbedürfniß gehuldigt, welches ernst an Verbesserung des Jugend-Unterrichtes mahnte, wenn er sich entschloß, eine Knabenschule zu errichten. Dieses Verdienst kann ihm nicht abgesprochen werden. Er nahm 12 Knaben auf, ließ sie durch einen Lehrer unterrichten und sorgte für ihren Unterhalt. Als Gehilfen für diese Schule ernannte er den Prediger Michael Gersdörfer 1536. Aus ihr bildete sich die nachmalige Klosterschule. Die erste Nachricht von dieser Anstalt gab Abt Schopper, als er angehalten worden war, zur Erhaltung der Ansbacher Schulen jährlich 60 fl. beizutragen (Jahrbuch 1536). Als Ursache, warum er die Schule errichtet, führt er an, „daß er gemerket, daß nit allein allhie bei euch, sondern „allenthalben die lectores, samt allen ihren Künsten veracht, verschmäht, und ganz gering„gehalten werden, um den Willen Gottes und die Erhaltung seines Wortes zu befördern, „habe er „„etlicher armer Leuth Kinder"" aufgenommen und lasse sie unterrichten, mit „nicht geringen Kosten: deshalb könne er zu den Ansbacher Schulen nichts beisteuern."

Die Schule erfreute sich bald einer solchen Theilnahme, daß nicht alle Knaben aufgenommen werden konnten, welche sich meldeten. Luther ließ nichts fehlen, um seine Ansichten über die Schule mitzutheilen. (Beil. B.) Melanchthon schrieb zwei sehr wichtige Briefe dieser Schule wegen an Schopper;**) der eine ist geschrieben zu Worms den 2. Octbr. 1540; der zweite ist vom 13. Oktober 1541. Aber nicht nur Melanchthon, sondern auch andere kräftige Stimmen erhoben sich zum Lobe dieser Schule und klagten in harten Ausdrükken darüber, daß die Kirchengüter eingezogen und der ursprünglichen Bestimmung, Unterricht und Erziehung, entfremdet würden.

Nicht immer wollte sich Abt Schopper der vom Markgrafen gegebenen Kirchenordnung fügen, so dringend er dazu aufgefordert worden. Ueberhaupt war damals eine sonderbare Trennung in der Ausübung der geistlichen Funktion sichtbar: Schopper und die

*) Abt Schopper klagte 1532. bitter darüber, daß er in seinem ganzen Kloster keinen Prediger auffinden könne, der ihn unterstüzze, und daß er gezwungen wäre, zwei Prediger-Mönche zu berufen. Inzwischen hatte Markgraf Georg schon im Jahre 1530. diesem Unheil Grenzen sezzen wollen, indem er in einem Schreiben von Liegnitz befahl, „den Prediger zu Goldberg, Georg Heinlein, einen frommen, christ„lich-gelehrten evangelischen Mann ins Kloster zu nehmen, daß er dem Convent in heiliger Schrift „lese und das h. Evangelium predige, weil S. Durchlaucht hiebevor beschlossen, dem Convent zu Heils„bronn, als dem fürnehmsten Kloster, so nach Vermögen der ersten Fundation eine christliche Schule „seyn solle, einen feinen christlichen gelehrten Mann zuzuordnen," ꝛc.

**) Melanchth. epist. 3, 46. 47.

Mönche hielten in der Klosterkirche an den alten Gebräuchen und Ceremonien, während evangelische Prediger in der Pfarrkirche nach der von der Landesregierung vorgezeichneten Kirchen-Ordnung die gottesdienstlichen Gebräuche verrichteten. Nach Schoppers Resignation und des Markgrafen Georg Tode (1543) dauerte diese Verwirrung noch einige Zeit fort.

Es mag hier am rechten Orte seyn, über die Mißverhältnisse zu sprechen, welche sich mit dem Vicekanzler Vogler über die neue Kirchenordnung im Kloster ergeben haben, damit man prüfen kann, ob die Verhandlungen mit der gehörigen Ruhe geleitet und die Vorwürfe, welche von mancher Seite dem Abte gemacht werden, gegründet seyn mögen.

Als Schopper im Jahre 1529. Abt geworden, konnte man mit Recht annehmen, er werde das Umbildungswerk fortsezzen und seinen früher geäußerten Grundsäzzen gemäß handeln. Zu dieser Meinung berechtigten noch andere Gründe. Nicht ohne große Schwierigkeit und ängstliches Hin- und Herreden hatte man sich in den Jahren 1525, 1529, 1532. mit Nürnberg über eine gemeinschaftliche Kirchenordnung zu verständigen gesucht, und war endlich so weit gediehen, daß man dieselbe drukken und im ganzen Lande bekannt machen konnte. Sie wurde auch beinahe überall ohne Widerrede angenommen. Desto auffallender ist eine sehr heftige Schrift des Vicekanzlers Vogler,*) in welcher er gegen die Mißbräuche, welche in dem Kloster Heilsbronn herrschten und, der neuen Kirchenordnung zuwider, fortwährend gepflegt würden, in den stärksten Ausdrükken loszieht. Es fällt diese Schrift in jene Zeit, in welcher die Rückkehr des Kaisers Karl aus Spanien die Hoffnungen der Katholiken zur Unterdrükkung der Evangelischen hob und die Ordensgeistlichen der aufgehobenen Klöster zu Mittheilungen und Zusammenkünften veranlaßte. Durch dieses Schreiben erfährt man, daß das Kloster zu Heilsbronn eine gewisse Summe beischießen mußte zur Erhaltung der christlichen Schule zu Onolzbach. Der Abt, welcher, wie oben bemerkt, eine eigene Schule im Kloster hatte, weigerte sich, diesen Zuschuß zu leisten und gab deshalb Veranlassung zu harten Beschwerden des Vicekanzlers. In einem andern Schreiben Voglers an Markgraf Georg läßt er zwar dem Abte Gerechtigkeit widerfahren und lobt seine christlichen Predigten, inzwischen kann er seine Mißbilligung nicht bergen, daß der Abt bei seiner, in der letzten Zeit, geäußerten Widerspenstigkeit einen mächtigen Rückhalt mag gefunden haben, und daß er vor seiner Reise in das Wildbad einen Conventualen an den Ordensgeneral nach Citeaux geschickt habe, um sich dort Raths zu erholen.**) (Antiq. Schatz p. 270—271.)

*) Heftige Klage Georg Voglers über die nachbleibende Reformation des Klosters. 9. Novbr. 1534.
**) Schreiben an Markgr. Georg von Georg Voglern absque dato gleichen Inhalts, d. anno 1535.

Der unermüdliche Vogler ließ die Lauheit, mit welcher die Einführung der neuen Kirchenordnung in den markgräflichen Landen betrieben zu werden schien, nicht ungeahndet und wieß besonders auf die in Sachsen und Württemberg und an andern Orten getroffenen Einrichtungen hin, auch fordert er strenge Visitation und Inquisition, wie in oben genannten Ländern geschehen. Endlich verwahrt er sich förmlich in einem Schreiben an Markgraf Georg,*) beruft sich auf den Kanzler Dr. Zeller und Bernhard Ziegler, führt seine Bemühungen um die Einführung der Kirchenordnung in Heilsbronn an, läßt sich durch die Bemerkung des Kammermeisters Lienhart von Gendorf: man solle die Einführung der Kirchenordnung in Haylsbronn ruhen lassen, aus Ursachen, die der Markgraf und Er wüßten, nicht beruhigen und sieht in allen diesen Hindernissen ein „Werk des Satans.“ **) Der Markgraf hatte nämlich mit dem Kloster einen andern Plan; hierauf mochte sich die Sendung des Präceptors seines Schwagers nach Rom mit einer namhaften Summe Geldes bezogen haben. Bei dieser Gelegenheit erfährt man, daß Vogler auch des Klosters Mönchaurach wegen manchen Kampf zu bestehen hatte.***)

Betrachtet man den Geist und die Sprache dieser Schreiben, so kann man die Freimüthigkeit nicht genug bewundern, mit welcher so wichtige Interessen vertreten werden. Es ist hier nicht die Rede von einer breiten, unnüzze Wiederholungen anführenden Darstellungsweise, die in der mittelalterlichen Satzverbindung neben dem rauhen Ton auch das ungleichmäßige Verhältniß der Satztheile aufstellt. Es zeigen sich schon die Folgen der Kraft, mit welcher Luther der Verwilderung wehrte, der, wie Voß so herrlich sagt, voll des begeisternden Entschlusses, daß sein Volk das Wort der Wahrheit lauter und rein in göttlicher Einfalt und Würde annehmen solle, die deutsche Sprache aus dem Gemeinen zum Edlen, aus zufälliger Anreihung zu geordneten Schwüngen der Beredtsamkeit erhob.

Markgraf Georg hatte sich mit dem besten Willen der neuen Einrichtung im Kloster angenommen, ja wir wissen bereits, daß er selbst mit seinem Bruder deshalb zerfallen war; indeß traten noch immer schwer zu besiegende Hindernisse in den Weg, die ihren

*) Schreiben an Markgr. Georg von Georg Vogler. Sonntag Mathaei apostoli 1535.

**) Mein Georg Voglers Schreiben und Entschuldigung an m. g. H. M. Georgen, warumb ich kein Vrsach noch Verhinderung bin, das die Kirchenordnung bißher in Kloster Hailßbronn vnnd andern Clöstern nit angericht ist. V. 28. Dec. Anno 1536. (gehört in das Jahr 1535., da nach damaliger Sitte das Jahr mit dem 25. Decbr. anfing.)

***) Schreiben Georg Voglers an den Abt Johannes Schopper zu Haylsbronn, die Annahme der Kirchenordnung betr. Datum Sonntags den 19. Decembris Anno XXXV.

(Dieses Schreiben muß nach Jahr und Datum auf einem Irrthum beruhen, denn Vogler erklärt sich in demselben sehr wohlgefällig über die Annahme der Kirchenordnung in Haylsbronn und vertheidigt sich gegen den ihm gemachten Vorwurf, als sey er der Einführung hinderlich gewesen.)

Grund größtentheils in der damaligen politischen Lage der Dinge fanden. Eine Hauptschwierigkeit bei der Umwandlung der Klöster lag in der Sicherstellung der Renten und Erträgnisse, die aus fremden Gebietstheilen bezogen wurden. Die Abgeordneten des Klosters Heilsbronn, mit denen deshalb unterhandelt wurde, erklärten sich aus dem Grunde gegen die Annahme der Kirchenordnung, *) weil sie „Ihres closters Rentzinnß, vnnd ann „der einkommen, Im Stifft Bamberg, Würzburg vnnd den Grafen von Oetingen ligend heten." Daher wünschten sie Aufschub bis zu einem Concilium. Dagegen erklärte der Markgraf, daß er jetzt nicht mehr zusehen könne, daß er sie in ihren Rechten schüzzen werde und daß sie durch die in Nürnberg und Regensburg gefaßten Reichsbeschlüsse aller Gefahr überhoben seyen. Im Kloster selbst hätten sie nicht nöthig, deutsche Gesänge einzuführen, auch sollten sie an der lateinischen Messe nur Einiges ändern. Was aber die äußere Pfarrkirche anbetrifft, so sollten deutsche Gesänge eingeführt und deutsche Messen gehalten werden. An der Spizze der Deputation stand der Kornschreiber oder Burschner des Klosters, welcher die Stelle eines Obereinnehmers oder Rentmeisters vertrat. Dieser sprach seine vollkommene Unterwerfung unter die Befehle des Markgrafen aus, erbot sich jedoch eine schriftliche Ausfertigung, um sich durch dieselbe leichtern Eingang zu verschaffen. **) Auf ihre beigefügte Bitte zur Besezzung der vielen Pfarreien und Pfründen und zu andern nothwendigen Verwaltungen, Leute in das Kloster aufnehmen zu dürfen, wurde geantwortet: da die Klöster nach wie vorher Pflanzschulen für Pfarrer, Prediger ꝛc. bleiben sollten, so wäre es nicht unbillig, die Aufnahme tauglicher Subjekte zu gestatten, jedoch müßte Anzeige davon gemacht und die Bestätigung nachgesucht werden.

Während dieser Unterhandlungen erschien eine Bittschrift einiger Stiftspersonen zu Onolzbach an die Statthalter und Räthe, die Kirchengesänge näher zu bestimmen. ***) Durch die neue Kirchenordnung mußte allerdings eine wesentliche Aenderung in der Liturgie eintreten. Es mochte aber sehr schwer werden, den Gesang, der bei der Messe statt fand, auf die neu einzuführenden Kirchengesänge überzutragen. Sollten dieselben nur geübten, in Schulen gebildeten Sängern übertragen bleiben, so konnte man sich mit dem Chor des Mittelalters begnügen und durch Wechselgesänge, Antiphonien, der Gemeinde einen Theil des Gesanges gleichsam übertragen.

---

*) Protocollum über die Handlung mit denen Abgeordneten des Closters, die Annehmung der Kirchen-Ordnung betreffend, gehalten am Sonntag nach dem Neuen-Jahrstag, Anno 1536.

**) Schreiben Markgraf. Georg an den Abt und Convent zu Hailsbronn die bisher unterlassene Annehmung der Kirchenordnung betr. Datum Onolzbach, Samstag nach Trium Regum. Anno XXXVI.

***) Einiger Stiftspersonen zu Onolzbach Supplique an Statthalter und Räthe um Verordnung ihrer Kirchengesänge halber.

Es ist jedoch in keinem Zweig der Vokal-Musik Text und Ton gegenseitig so sehr bedingt, als im Kirchengesang. Der Ton, welcher sich dem lateinischen Texte anschließt, ist ein anderer als der, welchen wir in deutschen Gesängen finden: Palestrinas Messen passen nicht für deutsche Lieder und unsere modernen Kirchengesänge würden mit lateinischem Texte eine sonderbare Wirkung auf unser Gehör hervorbringen.

Luther fühlte es wohl, daß hier nachgeholfen werden müßte. Daher legte er bei der Einführung des deutschen Kirchengesangs für Text und Composition Muster vor, die wohl auch Muster bleiben werden. Vergebens sucht man in spätern Dichtungen religiöser Gesänge die Begeisterung und Kraft des Ausdrucks, in den Chorälen die kühnen, oft gewagten Uebergänge, die das Gefühl in beständiger Spannung erhalten.*)

Das Bedürfniß nach entsprechenden Kirchengesängen mochte oben angeführte Bittschrift veranlaßt haben, und aus diesem Gesichtspunkte betrachtet können wir den Unterschriebenen nur unsern Beifall schenken. Keineswegs möchten wir denen unbedingt beistimmen, welche hierin und in der Antwort des Abtes, der von den Statthaltern und Räthen zu einem Gutachten aufgefordert war, eine neue Verzögerung der Kirchenordnung finden wollen.**) Die ganze Handlungsweise des Abtes ist so überlegt und ruhig, er sucht das Bestehende mit Umsicht und Schonung nach und nach der neuen Ordnung der Dinge anzupassen; sein Verhältniß zu dem Landesfürsten und den Obern des Ordens verursachte ihm große Schwierigkeiten und setzte ihn auch zuweilen in ein zweideutiges Licht. Daher seine Kämpfe mit jenen, welche eine plötzliche Umwandlung verlangten, besonders mit dem Vicekanzler Vogler. Nimmt man noch dazu, daß Schopper gegen das Ende seines Lebens hinfällig und kränklich wurde, so läßt sich manches billiger auslegen, als es in einzelnen Schriften geschehen ist. Daß es ihm an Kraft nicht fehlte, Unordnung und Mißbräuche zu bekämpfen, beweißt besonders eine Warnung, die er ergehen ließ, worin er über die Unordnung, die während des Gottesdienstes statt fand, über den Unfug, welchen Käufer und Verkäufer in der Nähe der Kirche trieben, bitter klagt, mit gesetzlicher Strafe droht und zur Steuerung des Unfugs „allß ain christliche Oberkayt" sich berufen fühlt.***)

*) Rambach über Luthers Verdienst um den Kirchengesang.

**) An Statthalter und Räthe zu Onolzbach auf ihr Begehren und etlicher Stiftspersonen daselbst Unterricht zu thun, wie mans mit den Horis zu singen im Kloster Haylsbronn halte. Datum Haylsbrunn Montag nach Petri vnnd Pauli Anno XXXiij.

***) Ordnung, wie man sich unter der Pforten zur Zeit der Predigt (in der obern Kirch) an Sonntagen vnnd andern Feyertagen halten solle. Datum vff den Ersten Sonntag Im Advent nach Christi geburd funfzehen hundert vnnd Im drey vnnd dreissigsten Jare.

Es mochte auch die im Jahre 1541. erfolgte Theilung des Fürstenthums Oberm und Unterm Gebirg manche Hindernisse in den Weg legen. Dabei war die Theilung des Markgrafen Achilles angenommen worden (1473). Heilsbronn kam zum Untergebirgischen Fürstenthum. Unter andern wurde in diesem Vertrage festgesetzt, daß die Stifte, Klöster und deutschen Häuser mit Lehen, Schutz und Atzung gemein bleiben, die Kloster-Verwaltungen gemeinschaftlich bestellt werden sollten. Die Nuzzung und der Vorrath zu Unterhaltung der Pfarreien, Schulen, Spitäler sollten aus ihnen gezogen und die Ueberreste zur allgemeinen Landes-Nothdurft, z. B. Türkenhilfe, verwendet, vermehrt und hinterlegt werden.

Abt Schopper war ein guter Oekonom, haushälterisch mit den Einnahmen konnte er manches zur Ausstattung des Klosters thun. Dazu gehört besonders die Vermehrung der Bibliothek, einzelne Bauten auf Klostergütern. Seine letzte Rechnung legte er 1538. ab. Kränklichkeit brachte ihn zu dem Entschluß abzudanken. Dieß that er 1540. mit Zustimmung der beiden Markgrafen Georg und Albrecht. Er zog sich nach Ansbach zurück und starb daselbst 1542.*)

28) Sebastian Wagner von Abenberg, dankt ab 1543.

Unter ihm wurde der Zusammenhang mit dem Kloster zu Citeaux immer lokkerer, obgleich er sich Mühe gab, das alte Verhältniß wieder herzustellen. Das Recht, den Pfarrer von Hirschau zu präsentiren, wurde von ihm noch ausgeübt; derselbe hieß Johann Poß (Jahrbuch 1541). In dem nämlichen Jahrbuche ist ein ganz eigenthümliches Schreiben des Abtes an den Markgrafen Georg, worin er um die Fürsprache desselben bei dem Bischof von Eichstätt bittet, der wahrscheinlich einige „arme Gesellen" (wie sie Abt Wagner nennt) nicht konfirmiren wollte. Während er dem Kloster vorstand, kommt der erste Conventual vor, der sich mit des Abtes Zustimmung verheirathete und deshalb den Abschied erhielt. Es geschah dieß am Tage Martini, sein Name war Winkler. Wagner heirathete selbst im Jahre 1543., nach heftigem Widerstreben seiner Conventualen. Diese brachten es endlich dahin, daß ihm die Schlüssel abgenommen und Prior Wirsinger und Richter Hartung als Verwalter aufgestellt wurden. Wagner zog mit seiner Frau nach Ansbach, wo er von einer Pension lebte und starb. Seine Grabstätte ist auf dem Kirchhofe zum H. Kreuz. Er soll eine Genealogie der Burggrafen von Nürnberg geschrieben haben (Jahrbuch 1544.). Nach Wagners Abdankung war seine Stelle anderthalb Jahre unbesetzt geblieben. Prior Johannes Wirsinger stand an der Spizze der Verwaltung. Der Grund dieser langen Zögerung lag in der neuen Einrichtung, welche

*) Köhler, Münzbelustigungen 26. Stück, 1743.

dem Kloster gegeben werden sollte und gegen die sich die Geistlichen sträubten. Es sollte nämlich der Abt mit seinen Conventualen unter der Landeshoheit der markgräflichen Regierung stehen, die Rechnungen sollten jährlich von fürstlichen Räthen untersucht werden und die Geistlichen durch Unterschrift zur Beobachtung der gestellten Bedingungen sich verpflichten.*) Dieß war die Vorarbeit zu der später geregelten Verwendung der Kloster-Einnahme für die Zwekke der Schule.

Markgraf Georg starb im Jahre 1543. Er hatte bei Lebzeiten mit großer Umsicht und Theilnahme an der Reformation die neuen Anordnungen getroffen und, wie bereits erwähnt worden, wegen Heilsbronn manches zu verändern gehabt. Die Sache war indeß noch gar nicht geordnet nach seinem Tode, und die 3 Nachfolger des Abtes Schopper zeigten nicht immer den erforderlichen Ernst. In der äußern Kirche wurde bloß evangelisch gepredigt; die bei der Kirche errichtete Schule war einem tüchtigen Lehrer übergeben. In der Klosterkirche war der frühere Gottesdienst mit einigen Abänderungen beibehalten worden. Eifersucht und Neid brachte die Klostergeistlichen gegen die äußere Pfarre auf, so daß sie im Jahre 1544. auf die Entfernung des damaligen Lehrers antrugen. Sehr gut ist, was der damalige Stadtpfarrer Sebastian Stiller in dieser Hinsicht an die fürstlichen Räthe schrieb, worin er freilich kein sehr glänzendes Bild von den Sitten und der Zucht der Conventualen entwirft.

20) Georg Greulich aus Erlbach, gewählt 1544., st. 1548.

Er suchte durch Sparsamkeit das Fehlende zu ersezzen. Seine Vorstellungen über den damaligen Zustand der Schule sind merkwürdig genug: er schilderte die Unfähigkeit mancher Schüler, machte den Aeltern Vorwürfe, daß sie auf die Fähigkeiten ihrer Söhne keine Rücksicht nähmen, gegen die Lehrer, die hierauf ganz besonders ihr Augenmerk richteten, sich feindselig bezeigten, das Stipendium nur als Versorgungs-Geld betrachteten ꝛc. Für so manche Aeltern wäre es sehr wichtig, diesen trefflichen Bericht nachzulesen. Er steht in dem Jahrbuche 1544. p. 274. Um diesem Unfuge zu steuern, schlug er öffentliche Prüfungen vor, welche über die Würdigkeit der Schüler entscheiden sollten; es wurde der Termin von einem Vierteljahr zum andern bestimmt.

Markgraf Albrecht hatte sich an den Kaiser angeschlossen, von welchem er gegen den geächteten Kurfürsten geschickt wurde. Das Glück begünstigte ihn nicht, er wurde 1547. bei Rochlitz von dem Herzog Ernst von Braunschweig gefangen und seine mit großer Anstrengung vereinigte Kriegsmacht aufgelöst. Dadurch entstand im Obergebirgischen Fürstenthum eine ungeheuere Verwirrung.

*) Die Vorräthe waren bedeutend: Klosterhöfe, mit Allem reichlich versehen, werden aufgeführt zu Nördlingen, Nürnberg, Ansbach, Merkendorf, Neuhof, Bonhof, Waizendorf.

Es sollten zwei Drittheile aller wehrbaren Unterthanen aufgeboten werden. Auf einem deshalb in Onolzbach gehaltenen Landtag wurde bestimmt, daß der Abt zu Heilsbronn 35 Mann nebst 200 fl. als Contingent abschikken sollte. Weil aber der Markgraf nach der Mühlberger Schlacht wieder frei wurde, so scheint der Ausmarsch dieser Truppen unterblieben zu seyn. Die Meinungs-Verschiedenheit der beiden Markgrafen erleichterte den verderblichen Einfluß auf die Reformation des Klosters.

Kaiser Karl besuchte im Jahre 1547. das Kloster.

Es ist früher bemerkt worden, daß auf dem Reichstage zu Augsburg die kaiserliche Erklärung erfolgt war, man sollte bis zu einem allgemeinen Concilium mit allen Neuerungen einhalten. Markgraf Albrecht hatte sich dem Kaiser anheischig gemacht, dieses Interim in seinem Lande einzuführen. Da der Schmalkaldische Krieg zu Gunsten des Kaisers ausgefallen war, so gab er dieser Verordnung 1548. die Kraft eines Reichsgesezzes. Das Lästigste dabei war, daß die seit 20 Jahren veränderten Formen und Ceremonien wieder nach der alten Weise eingeführt werden sollten. Albrecht nahm sich der Wiederherstellung auf dem Landtage zu Culmbach durch seinen Kanzler Balthasar Straß mit allem Eifer an, erfuhr aber an Geistlichen, an Rittern und Landschaft gleich heftigen Widerspruch. Es finden sich zwei Protestationen vor, welche gegen die Einführung des Interims in ganz bestimmten Ausdrükken sich erklären. Unterzeichnet sind von der Ritterschaft: Wolff von Schaumberg, Wolff von Wirßberg, Christoph von Wirßberg, Wolff Christoph von Redwitz, Jörg Wolff von Kotzau, Jörg Förtsch, Friedrich von Lentersheim, Daniel von Failitsch, Wolff von Truppach, Wolff Adolff von Wallenfelß, Gottfried Lochinger, Ruprecht von Haubitz, Leander von Kindsberg, Jörg von Wallenfels, Hannß von Redwitz, Rüderig von Guttenberg; von den Städten: Culmbach, Bayreuth, Wunsiedel, Neuenstadt an der Aysch, Münchberg, Creussen, Pegnitz, Neuenstadt zwischen der Culm, Weissenstadt, Berneck, Bayersdorff, Erlang.*)

Deutlichen Aufschluß gibt das Schreiben eines Ungenannten über die zu Culmbach gepflogenen Unterhandlungen, so wie über die Abneigung der Geistlichen. Die Strenge, mit welcher der Markgraf dabei verfahren wollte, scheiterte an dem ernsten Widerstande der Anwesenden. Indeß wurde den Theologen ein Termin von 14 Tagen gegönnt. Endlich sollte an die 4 Klöster Kaisersheim, Ebrach, Lankheim und Bildhaussen geschrieben und von ihnen verlangt werden, daß jedes von ihnen 3 geschickte und taugliche Ordens-Personen nach Heilsbronn schikken sollte, um dort verwendet zu werden. Mit Recht darf

*) Der Ritter und Landschaft (oberhalb Gebürgs) Gutbedunncken und Rathschlag vff m. g. H. Marggr. Albrechts zu Brandenburg gestellte Kirchenordnung. 1) Actum am Dienstag nach Elisabeth den 22. Novembris Anno XLViij. 2) Actum Donnerstag nach Elisabeth. Anno 48.

man fragen, woher denn Markgraf Albrecht die Befugniß gehabt habe, seinen Einfluß auf das Unterland auszuüben, da doch die im Jahre 1541. zu Regensburg beschlossene Theilung der markgräflichen Lande das Ober- und Unterland getrennt hatte? Es waren aber die Klöster und besonders Heilsbronn unter gemeinschaftlicher Aufsicht geblieben und nur die Administration dem Hause Ansbach überlassen worden. Wie nachtheilig diese getheilte Herrschaft auf das Kloster und seine Einrichtungen wirkte, ist schon oft gezeigt worden. Unter den auf die angegebene Weise verwalteten Klöstern finden wir die Frauenklöster: Himmelskron, Hof, Frauenaurach, Frauenthal; die Mönchsklöster: Kulmbach, Hof, Heilsbronn.

Bei der Aufhebung derselben kamen die ärmsten zuerst, Heilsbronn und Culmbach zuletzt. Der Abt zu Heilsbronn stand in ganz besonderm Ansehen; auf den allgemeinen Landtagen, bei wichtigen Berathungen der Stände stand jener gewöhnlich an der Spizze. Besonders war dieß der Fall im Jahre 1531. auf dem allgemeinen Landtage zu Onolzbach, wo der Aufenthalt des Fürsten in Schlesien, die Statthalterei und der schwäbische Bund besprochen wurden. Auch die Landesschulden wurden von ihm geprüft und einem Ausschuß vorgelegt. (Lang, Bayreuth. Gesch.). Wahrscheinlich wurde auf seine Veranlassung eine förmliche Kammerordnung eingeführt, denn an der Spizze des Rechnungsrathes stand der Abt zu Heilsbronn. Dagegen wurden die Mittel des Klosters häufig in Anspruch genommen. Man schien die Kasse desselben für eine unversiegbare Quelle zu halten. Die dagegen erhobenen Beschwerden des Abtes und der Conventualen wurden nur selten berücksichtiget.

In diese Zeit fällt der Zug Alba's durch die Fürstenthümer. Die Frechheit, mit welcher das Heer des Herzogs von Alba ungestraft Freund und Feind behandelte, zeigte sich im markgräflichen Lande durch zügellose Befriedigung aller Lüste und Begierden. Markgraf Albrecht war zwar selbst kaiserlicher Kriegs-Obrister, aber in Gefangenschaft und das Land herrnlos. Das Jahrbuch 1547. führt bittere Klage über diese Ausschweifungen. Es haben mehre Chronikenschreiber früher und neuerer Zeit und Gegner des Schwedenköniges und seiner Generale die Excesse des schwedischen Heeres in feindlichen Ländern mit leidenschaftlicher Uebertreibung dargestellt, dagegen die Zerstörung von Magdeburg, die Grausamkeiten Waldsteins und seiner Soldateska entweder zu entschuldigen oder gar zu verschweigen gesucht. Wäre es in solchem Falle nicht wünschenswerth, die Thatsache ohne Kritik, nach ihrer reinsten Quelle, sprechen zu lassen?

30) Johannes Wirsing von Abenberg, st. 1552.

Er war bisher Prior gewesen. Um Beschleinigung der Wahl hatte er besonders deswegen gebeten, weil sich das Gerücht verbreitete, ein Freiherr von Gumppenberg habe sich zu Rom vom Kaiser die Stelle erbeten. (Jahrbuch 1548.) In den Verhandlungen, welche des Interims wegen eingeleitet worden waren, bewies er sich sehr vorsichtig. Al-

brecht war nach der Schlacht bei Mühlberg aus der Gefangenschaft des Herzogs Ernst von Braunschweig befreit worden und hatte dem Kaiser zu Gefallen zur Einführung des Interims die Hand geboten. In Culmbach sollte deshalb eine Besprechung gehalten werden 1548. Abt Wirsing entschuldigte sich wegen vorgerückten Alters und Krankheit und erschien nicht. Sein Entschuldigungsschreiben gibt an, „daß er mit schwehren und heftigen Haubt-Flussen angegriffen sey" (Jahrb. 1538.)

Zu dieser Versammlung waren die Superattendenten berufen worden, um ihnen das Interim vorzulegen; später versammelten sich die Räthe zu Heilsbronn, vom 28 August bis 1. September, wo ausgemacht wurde, daß man über eine gleichheitliche Kirchenordnung mit der oberpfälzischen Regierung in Unterhandlung treten wolle. Albrecht versuchte das Mögliche, um die Einführung des Interims durchzusezzen. Die Geistlichen erklärten sich offen dagegen in der „Erklärung der Herren theologorum." Die kräftige Sprache, welche darin herrschte, und die Selbstständigkeit der Geistlichen, die lieber Alles verlieren als dem Interim oder der neuen Kirchenordnung huldigen wollten, setzte den Markgrafen in Verlegenheit. Die fürstlichen Räthe sagten in ihrem Berichte: es sey unmöglich, sich mit den groben Bengeln zu vergleichen.

Kurze Zeit nachher fand eine Zusammenkunft in Neustadt an der Aisch statt, welcher sich Abt Wirsing nicht entziehen konnte. Dort ging er unvorsichtiger Weise die Gewährung mehrer Punkte, das Interim betreffend, ein, was ihm von der Ansbachischen Regierung manches Unangenehme veranlaßte. (Jahrbuch 1549.). Die Räthe und der Hauptmann „uffen Gebürg" drangen in den Abt, seiner Zusage gemäß, die alte Einrichtung des Klosters wieder herzustellen, die Regierung zu Ansbach, welche vormundschaftlich war, gab auf die Anfrage des Abtes anfangs keine Antwort, späterhin eine Rüge, welche das einseitige Verfahren tadelte und den Abt aufforderte, sich jeglicher Aenderung zu enthalten, bis Markgraf Albrecht zurückkäme, mit welchem dann verhandelt werden solle. Es ist in diesem Schreiben abermals die Rede von den Verträgen, welche zu Regensburg zwischen beiden markgräflichen Linien geschlossen worden waren. Diese Rüge wurde dem Abt Wirsing durch Heinrich von Mußlo angezeigt. Da indeß die Verordnung wirklich erfolgt war und, wie aus einem Monumente zu ersehen, fremde Mönche in das Kloster aufgenommen worden, so protestirten die Onolzbachischen Räthe feierlich dagegen. *)

---

*) Inhalt Bedenkens der Onolzbachischen Herren Regenten und Räthe über die von Herrn Markgr. Albrechten mit dem Closter Hailßbronn vorhabende Enderung, durch Heinrich von Mußlo dem Abt Johann Wirsing mündlich angezeigt.

Inhalt Bedenkens obbemeldter Herren Regenten und Räthe über die würkl. fürgenommene Enderung und Einführung neuer Mönche rc. an gedachten Abt.

Es kamen nämlich 6 Ordensgeistliche aus Ebrach, Landheim, Bildhausen nach Heilsbronn, um die fehlenden Conventualen zu ersezzen. Eine der ersten Forderungen des Abtes war nun die Wiedererwerbung der Pfarrei zu Kelheim; jedoch ohne Erfolg. Die Veränderung in der Tracht der Klostergeistlichen gab zu mancherlei Verhandlungen Veranlassung. (Jahrb. 1550.)

31) Philipp Heberling von Ochsenfurt, st. 1554.

Unter ihm wurde das Kloster durch Krieg hart gedrängt. Markgraf Albrecht war 1553. durch einen Beschluß des kaiserlichen Kammergerichts zu Speier in die Acht erklärt worden. (Jahrb. 1554. Hocker Antiq. Schatz p. 128.) Bamberg, Würzburg und Nürnberg hatten die Vollstrekkung derselben erhalten. Von Nürnberg leitete den Ueberfall der Raths- und Kriegsherr Barnabas Pömer. Die Regierung zu Ansbach verwahrte sich gegen solche Gewaltthat und wandte sich deshalb an den Kurfürstentag.

32) Theophilus Durner von Herrieden, st. 1554.

Er war bisher Burschner des Klosters gewesen und starb 3 Monate nach der Wahl.

Unter den Aebten Heberling und Durner blieben die Einrichtungen des Interims. Inzwischen hatten die meisten Pfarrer im Fürstenthum dasselbe nicht so ganz buchstäblich in Erfüllung gebracht, sondern allerlei Aenderungen in den Gebräuchen der Kirche vorgenommen.*) Besonders war dieß in der Schloßkirche zu Onolzbach geschehen. Nicht alle Pfarrer schlossen sich diesen Ansichten an, ja die Dekane zu Gunzenhausen und Wassertrüdingen, Sebastian Stiller und Georg Schock, auch der Pfarrer zu Creglingen behielten die alten Ceremonien strenge bei. Dieß veranlaßte einen heftigen Schriftenwechsel mit der Geistlichkeit zu Onolzbach. Auf den Kanzeln wurde in den bittersten Ausdrükken gegenseitig gekämpft. Unter den Gegnern in Onolzbach war der heftigste Georg Karg. Lesenswerth ist des leztern Monitorium**), worin er die gänzliche Abschaffung des Interims fordert, da es, die 3 genannten Orte abgerechnet, doch nirgends mehr beobachtet werde. Die Verschiedenheit der Gebräuche, welche sich aus dem damaligen Zustand der Dinge ergab, wirkte nachtheilig auf das Volk und hätte der Reformation in den markgräflichen Landen großen Schaden zufügen können, hätten sich nicht die 3 Pfarrer zu Onolzbach, Karg, Eschinger und Sabinger an die verwittibte Fürstin, Amalie, Markgr. zu Brandenburg gewendet, die als Mit-Vormünderin in Verbindung mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, dem Herzog von Württemberg, im Namen ihres Sohnes, Georg

*) Befehl derer Herren Regenten und Räthe Herrn Markgraf Georg Friederichs an den Abt Johann Wirsing, die vermehrte Kirchenordnung betr. de dato Sambstag nach omnium Sanctorum Anno 1548. ex originali Anno XLViij.

**) Monitorium Georg Kargs an Regenten und Räthe zu Onolzbach die gänzliche Abschaffung des Interims betr.

Friedrich, die Kirchenordnung einführte. (d. 17., 18. September 1555.) Dieser Georg Friedrich, der durch seine Staatsklugheit vom Kaiser und andern mächtigen Fürsten geehrt war, der durch treffliche Einrichtung im Innern, durch Ordnung des Kirchenwesens, durch herrliche Schloßbauten zu Ansbach und Bayreuth, durch Erweiterung der Festung Wülzburg sich einen bleibenden Ruhm erworben hat, sicherte sich durch die Fundation der Fürstenschule ein unvergängliches Andenken.

33) Friedrich Schorner aus Müngberg, abgeſ. 1558.

Er war Prior des Klosters gewesen. Bei seiner Wahl behaupteten die Ansbacher Räthe ihre Rechte und nahmen sie ohne den Abt von Ebrach vor. Als dieser nach der Wahl eintraf, wurde ihm ein Geschenk mit einem Gaul und einem Kredenzlein, 20 fl. an Werth, gemacht. Nach den vorhandenen Klosterrechnungen scheint sich jene Gabe bis auf diese Zeit erhalten zu haben. (Bruschius, Hocker). Noch immer machten die Nürnberger wegen der Achtserklärung des Markgrafen Albrecht Ansprüche auf seinen Antheil der Einnahmen von Kloster Heilsbronn und entboten den Abt zur Rechnungsablage nach Forchheim. Dieser wandte sich deshalb an die Räthe zu Ansbach, welche ihm die Folgeleistung jenes Befehls verboten. (Jahrb. 1555.)

Unter ihm wurde im Klosterhof eine eigene Schulmeisterwohnung erbaut, dagegen drang er auf Uebertragung des Pfarrlehens zu Peters-Aurach, wo es mit den geistlichen Funktionen so schlecht aussah, daß zur Austheilung des Abendmahls der Bader und oft sein Sohn gebraucht wurden.

Während Schorner Abt war, erreichte die vormundschaftliche Regierung der Markgräfin Amalie ihr Ende und Georg Friedrich wurde mündig erklärt. Um die Folgen des Augsburger Religionsfriedens, der im Jahre 1555. geschlossen war, zu sichern, wurde jenes Fest der Mündigkeits-Erklärung dazu benützt, um die neue Kirchenordnung im Kloster einzuführen, und zwar nicht ohne heftiges Widerstreben des Abtes. Es war dem kräftigen Geiste der Wittwe des Markgrafen Georg vorbehalten, der Unordnung zu steuern. Bei diesen Verhandlungen zeigten sich besonders thätig: Hanns Sebastian von Westernach, Christoph Tetelbach, Andreas Junius und, als Lehrer für die Conventualen, Jakob Geckenhaußer.

Georg Friedrich brachte nach seinem Regierungsantritte gleiche Ordnung in das Kirchen- und Schulwesen seines Landes. Er verordnete Dekanate und Superintendenturen, jährliche Capitel oder Synoden, sandte Prüfungs-Commissäre von Ansbach nach Heilsbronn ab. Die Jahrbücher von 1555. und 1556. liefern freilich nicht die besten Gutachten dieser Commissäre, indeß rühmen sie die wohlthätige Strenge, welche mit Erfolg auf das Gedeihen der Schule wirkte.

Abt Schorner war in den Verdacht gekommen, einige Kostbarkeiten des Klosters nach Nürnberg gesendet zu haben. Da er sich hartnäckig weigerte, vor den Ansbachischen Räthen die gewöhnliche Rechnung abzulegen, wurde er im Jahre 1556. mit Arreststrafe belegt. Die Kleinodien waren von Nürnberg nach Ansbach gebracht worden. Nachdem der Abt des Arrestes entlassen war, begab er sich nach Nürnberg, ohne die Rechnung zu stellen. Die Conventualen baten für ihn bei dem Markgrafen, welcher ihm verziehen hätte, allein jener bewies sich so gemein, daß ihn die Conventualen selbst anklagten. Schorner erklärte sich nämlich in einem Schreiben an den Klostervogt zu Neuhof auf eine sehr herabwürdigende Weise gegen Markgraf und Convent. Er wurde hierauf nach Ansbach berufen, wo seine Vertheidigung schlecht ausfiel, in deren Folge er 1558. abgesetzt wurde. Wenn man einem Schreiben seines Arztes Georg Vorster aus Nürnberg glauben darf, so war er dem Trunke sehr ergeben. (1556. d. 9. December).

34) Georg Artopäus, Bäcker, st. 1561.

Er war bisher Prior gewesen und wurde von dem Markgrafen ohne Bestätigung des Abtes von Ebrach gewählt. Auch unterblieben die gewöhnlichen Gaben an den Abt. Schule und Kloster wurden von dem Landesherrn untersucht und einige Aenderungen getroffen, wodurch die Annäherung an die neue Kirchenlehre immer mehr befördert wurde. Die Schule war bereits auf 35 Zöglinge angewachsen und stand in solchem Ansehen, daß man die Verschiedenheit religiöser Ansichten bei der Uebergabe junger Leute an die Anstalt nicht entfernt berücksichtigte.*) Unter ihm wurde der Bau des Spitals zu Ansbach vor dem obern Thore begonnen, wozu das Kloster 200 fl. und jährlich 30 S. Korn beitragen mußte. (Jahrbuch 1559.)

35) Melchior Wunderer von Forchheim, st. 1578.

Mit ihm zugleich wurde Peter Pröll als Pfleger eingesetzt. Die Einkünfte des Klosters wurden in ausgedehnterem Sinne zu Schul- und Kirchenzwekken verwendet und namentlich mehre dürftige Pfarrer und Lehrer reichlicher besoldet. Die beiden Pfarrer Georg Karg und Johann Wesel wurden abgeschickt, um eine strenge Prüfung mit den Zöglingen vorzunehmen, von denen nach einem Befehle v. J. 1563. nur 12 bleiben, die übrigen aber entlassen werden sollten. (Jahrb. 1564.) Markgraf Georg Friedrich ging damit um, ein Gymnasium für seine Landeskinder zu errichten, deswegen sollten die untauglichen Schüler entfernt werden. Abt und Richter scheinen dieß durch Bitten hintertrieben zu haben; wenigstens befanden sich im Jahre 1566. noch 25 Schüler da. In diese Zeit fällt das erste Lektions-Verzeichniß. (Hocker, p. 148.)

(* Schreiben des katholischen Dechanten zu Herrieden, Müller, Ostern 1560.

36) Conrad Limmer, aus Neustadt an der Orla, st. 1592.

Nachdem alle Voranstalten gehörig getroffen waren, wobei namentlich der General-Superintendent Adam Franzisci thätig war, wurde im Jahre 1582. den 5. April das Gymnasium feierlich eingeweiht. Rektor wurde Franz Raphael von Feuchtwangen, Conrektor Johann Codomann, Magister Wenzel Gurckfelder. Francisci hielt die Einweihungs-Predigt und die lateinische Rede im Gymnasiums-Gebäude, welches erweitert worden war. (Ansbach 1589.)

1585. brach in Heilsbronn die Pest aus, an der jedoch nur Eine Person im Gasthaus zum Steinhoff starb.

27) Adam Franzisci; aus Jägerndorf in Schlesien, st. 1593.

Seine Jugendschicksale sind sehr belehrend; von unvermöglichen Aeltern abstammend mußte er sich durch eigenen Fleiß und Geschicklichkeit fortbringen. Er besuchte die Schule zu Goldberg und wurde dort von dem Lehrer Valentin Trotzendorf 2 jungen Leuten als Aufseher beigegeben. Gern hätte er in Wittenberg Melanchthon gehört, allein seine beschränkten Mittel erlaubten ihm nur einen Aufenthalt von 4 Wochen. Im Jahre 1560. hielt sich Markgraf Georg Friedrich in Jägerndorf auf; bei ihm war der fürstliche Rath Veit Erasmus von Eyb, der in dem Hause der Aeltern Franciscis wohnte. Dieser nahm sich des jungen Studenten an und, mit einem Stipendium versehen, bezog dieser die Universität Wittenberg. Hier beschäftigte er sich beinahe 6 Jahre mit wissenschaftlichen Studien; später erhielt er die Aufsicht über die Ansbacher Stipendiaten in Wittenberg und wurde 1572. dem Pfarrer Karg adjungirt, welchem er als General-Superintendent folgte. Seine Bemühungen für Kirche und Schule sind gleich groß. Im Jahre 1590. wurde er Abt des Klosters und lehrte trotz mancher körperlichen Gebrechen im Gymnasium.

38) Bartholomäus Welschendorff, aus Neustadt an der Orla, st. 1601.

Er war zuerst Diakon zu Ansbach, dann Dekan in Crailsheim und seit 1594. Abt zu Heilsbronn.

39) Abdias Wickner, st. 1608.

Er ist geboren zu Rotenburg an der Tauber 1560. Seinen Vater, den dortigen Rektor, verlor er, als er kaum 4 Jahre alt war. Georg Cäsius, Diakon zu Ansbach, ward sein Stiefvater. Er erhielt Stipendien für die Schule zu Ansbach und die Akademie zu Wittenberg, wurde 1587. Pfarrer zu Colmberg, ob er gleich lieber der Schule sich gewidmet hätte; dann wurde ihm die Pfarrei Leutershausen übertragen und später wurde er als Mitglied des Consistoriums nach Ansbach berufen. Im Jahre 1601. wohnte er mit dem Pfarrer Lorenz Laelius dem Religionsgespräche zu Regensburg bei und wurde

bald nachher zum Abt ernannt, und zwar als besondere Auszeichnung seiner Verdienste um die Schule, welche Markgraf Georg Friedrich „sein liebstes Kleinod" nannte.

Im Jahre 1603. starb Georg Friedrich, und Abt Wickner hielt die Leichenrede. Die Beschreibung der ganzen Leichenfeier ist bis auf die kleinsten Umstände aufgezeichnet. (Hocker, Antiq. Schatz p. 154 ff.)

40) Johann Mehlführer aus Culmbach, st. 1640.

Er wurde 1570. zu Culmbach geboren, war Anfangs für ein bürgerliches Gewerbe bestimmt, besuchte später die Schulen zu Hof und Culmbach, ging dann nach Wittenberg, wo er mit Noth zu kämpfen hatte. Im Jahre 1600. wurde er dem General-Superintendenten Streitberger zu Culmbach adjungirt; 1602. wurde er zum Stifts-Prediger in Ansbach ernannt und erhielt später den Auftrag, die Fürstenschule zu visitiren. 1611. wurde er Abt. Unter Abt Mehlführer wurde das Kloster und die Schule zerstört durch die Verheerungen des 30jährigen Krieges (1631). Ausführliche Berichte des Verwalters Müller an den Markgrafen Christian zu Brandenburg-Culmbach schildern die Zerstörung gräßlich. Der Abt hatte die Schüler entlassen und ihnen gerathen, sich selbst zu schüzzen; er selbst war nach Nürnberg geflohen. Das kaiserlich-bayerische Heer war damals in den fränkischen Provinzen und einzelne Haufen desselben hausten in jenen Gegenden, wo geistliche Stiftungen blühten, gar übel, keine Partei verschonend. Indeß läßt sich ein bestimmter Befehl des Obergenerals Tilly, jene Verheerungen betreffend, nirgends nachweisen. Die Zerstörung des Klosters und die Verarmung der Unterthanen des Markgrafenthums hatte die traurige Folge, daß die Schule 24 Jahre lang ganz darniederlag. Abt Mehlführer wurde nach Ansbach berufen, wo er 1636. die Ernennung als Stadt-Pfarrer erhielt, Rektor Schülin kam nach Leutershausen, Conrektor Kniege nach Langenzenn; die Geistlichen hatten sich zerstreut; der Pfarrer Johann Snoilshik fand sich 1642. bei seiner Gemeinde wieder ein und blieb bei ihr so lange er lebte. Mehlführer starb zu Ansbach 1640. Er war der letzte, welcher den Titel Abt führte.

Anmerkungen.

Bruschius, liber de monasteriis Germaniae.
Hosemann, annales locorum sacrorum burggrav. Nor.
Hocker, Antiq. Schatz; supplem.
Stübner, das alte berühmte Kloster Heilsbronn, 1690.
Anniversarien-Calender.
Klosterrechnungen.
Rentsch, jubilaeum burggr. Nor.
Lang, Geschichte des Fürstenth. Bayreuth.

§. 8.

Studien-Institute zu Heilsbronn und Ansbach.

Georg der Fromme hatte im Jahre 1529. die Ansbach'ische Stiftsschule angeordnet, um „wohlgezogene Leute zu haben, und dieselbe in geistlichen Sachen gebrauchen zu können."

Die nächste Veranlassung war wohl die immer weiter sich verbreitende Reformation und das hieraus entspringende Bedürfniß einer wohleingerichteten Schule. Der damalige Zustand des Stiftes St. Gumpertus bot keine erfreuliche Erscheinung dar. Unwissenheit und Genußsucht beherrschte die Canoniker und bestimmte den Markgrafen, eine Stiftsschule zu errichten, um den Geistlichen und der Jugend bessern Unterricht angedeihen zu lassen. Es sollte in der ebräischen, griechischen und lateinischen Sprache, auch in verschiedenen Real-Wissenschaften Unterricht ertheilt werden.*) Man forschte nach tüchtigen Lehrern.

Bernhard Ziegler, aus Schlesien, der bisher Canonicus bei genanntem Stifte gewesen war, wurde Lehrer der lateinischen und ebräischen Sprache, Vincentius Obsopaeus, der bisher die Trivialschule besorgt und in der griechischen Sprache Unterricht ertheilt hatte, Christoph Pistorius, Probst zu Wülzburg, wurden an der neuerrichteten Schule Lehrer. Des Markgrafen Absicht war, nicht nur für Kirchen- und Schuldienst, sondern auch für das Studium der Rechtsgelehrtheit und Arzenei-Wissenschaft tüchtige Männer heranzubilden.

Die Capitelstube wurde für die Lektionen eingeräumt. Letztere sollten von den Canonikern und Vikarien fleißig besucht werden, und zwar 2 Stunden täglich. Versäumnisse sollten mit Verkürzung der Pfründe oder gänzlicher Einziehung derselben bestraft werden, als Entschuldigungen nur Krankheit oder Amts-Verrichtung gelten. Bald erhob sich die Schule zu solchem Ansehen, daß sie von auswärtigen Schülern besucht wurde. Die Theilnahme der Stiftsgeistlichen nahm aber so sehr ab, daß der Markgraf sich gezwungen sah, eine strenge Verordnung zu erlassen,**) nach welcher die Lehrer ein genaues Verzeichniß der Fehlenden entweder ihm selbst oder in seiner Abwesenheit dem Superintendenten Heller einzureichen hätten; beigefügt ist „wie über sothane Verordnung mit solchem Ernst „zu halten wäre, daß jedermann sehen solle, daß er, in dieser vnnd andern ohnverachtet „seyn und kein gespött aus seinem christl. vernehmen machen lassen wolle"

*) act. d. 8. Nov. 1529.
**) act. Birkenfeld am Tag Thomae apostoli 1529.

Desungeachtet wollten die Chorherren nicht studiren, am allerwenigsten die Vorlesungen des Bernhard Ziegler über Theologie anhören, obgleich neuerdings mit Einziehung der Pfründen gedroht wurde.*) Die stärkste Stelle spricht sich so aus: „wie der Markgraf wolle, daß seine Priesterschaft zu Onolzbach die verordneten lectores mit Fleiß hören und studiren und nicht also müßig umgehen und ihre Tage ohne Nuzzen verzehren „sollen."

Am wenigsten wollte sich der Cantor fügen und der neuen Ordnung der Dinge nachkommen. Der damalige Senior, Georg Huter, zeigte dieses Benehmen dem Markgrafen an, welcher befahl,**) die äußerste Strenge eintreten zu lassen und sich nach einem andern tüchtigen Subjekte umzusehen. Im Jahre 1537. erhielt die am Stift seit 1535. erledigte Pfründe der Schulmeister zu Ochsenfurt, Georg Sessel, durch einen Befehl der fürstlichen Regierung an das Stift.***) Dabei war festgesetzt, daß er dem Cantor in der Unterweisung der Schüler behilflich sein sollte. Dagegen sollte der Dechant des Stiftes die Pfründe reicher dotiren, um den Unterhalt des neuen Lehrers zu sichern. So große Mühe sich auch Sessel gab, die ihm bestimmte Zulage zu erwirken, so konnte er doch Nichts ausrichten und sah sich 1539. gezwungen, diese Schulstelle zu verlassen und eine andere in Nürnberg anzunehmen.

Bis zum Tode Georgs sind nicht gerade sichere Nachrichten über diese Schule vorhanden.

Georg Friedrich theilte dieselbe im Jahre 1543. in 6 Classen und stiftete ein Contubernium pauperum.†) Diese Eintheilung der Schule geschah noch vor seinem wirklichen Regierungs-Antritt.

Unter der in die Schule aufgenommenen Jugend kommen keine von den noch übrig gebliebenen Stiftspersonen vor. Von den Klassen war die erste die niedrigste und die sechste die oberste. Die Leitung der Anstalt wurde dem damaligen Pfarrer und Superintendenten, M. Martin Moninger, dem Rektor Conrad Prätorius übertragen. Anfangs wurden nur 10 Knaben aufgenommen, deren Anzahl später erhöhet wurde, so daß sich im Jahre 1566. fünfzehen und im Jahre 1568. einundzwanzig Knaben daselbst befanden. Zu ihrem Unterhalt wurden Gefälle an Geld und Naturalien aus den Stiften Onolzbach und Feuchtwang und aus verschiedenen säkularisirten Klöstern bestimmt, welche später durch einige Stiftungen und Vermächtnisse der verwittibten Markgräfinn Amalie und

*) act. Onolzbach am Freitag nach Dorothea 1530.
**) act. Augspurg am Tage Bartholomäi 1530.
***) act. am Mittwoch nach visitationis mariae 1537.
†) Ordentliches Verzeichnus wie das Contubernium allhier zu Onolzbach fundirt worden.

der ersten Gemahlinn des Markgrafen Georg Friedrich bedeutend vermehrt worden sind. Bei der Aufnahme eines jeden Knaben in dieses Contubernium wurde festgesetzt, daß ein Bürger vor dem Pfarrer und Rektor sich anheischig zu machen habe:

1) den Knaben anzuhalten, daß er bei den Studien bleibe und nicht davon abstehe,
2) den von dem Knaben durch Vernachläßigung des Feuers und Lichtes entweder einem der Mitschüler oder dem Gebäude verursachten Schaden zu ersezzen,
3) an Bettwerk dem Knaben etwas mitzugeben, auch als Beitrag zu gemeinem Nuzzen 2 fl. oder nach Beschaffenheit der Vermögens-Umstände 9 fl. zu entrichten (wovon aber die armen gänzlich befreit waren),
4) bei künftigem Abzug für die genossenen Wohlthaten zu danken, auch ohne vorher genommenen Abschied nicht abzugehen.

Diesen Bedingungen wurden unterm 28. September 1552. von dem Rektor Prätorius noch andere beigefügt: kein Schüler sollte unter 10 oder 11 Jahren und nicht über 15 Jahre alt aufgenommen werden, jeder müßte lesen und schreiben können und sich vorher einer Prüfung des Pfarrers und Schulmeisters unterwerfen; nach der Aufnahme sollte er durch ein Handgelübde in Gegenwart des Vaters oder eines Verwandten sich verbindlich machen, gottesfürchtig, treu, züchtig, still, fleißig und gehorsam zu seyn; wer zum Studium sich nicht eigne, sollte nach Verlauf eines Jahres den Aeltern zurückgegeben und einer andern Bestimmung gewidmet werden; die ungehorsamen und halsstarrigen sollten noch vor Ablauf des Jahres mit Wissen des Superintendenten und der Freundschaft des Knaben von der Schule entfernt werden; labores domestici sollten von den sogenannten Wöchnern, von denen wöchentlich 2 zu ernennen, verrichtet, die Gelder, welche durch Singen, Hochzeiten, Leichen und andere Gelegenheiten eingingen, sollten gesammelt und von dem Pfarrer und Schulmeister „zu der Knaben Nothdurft" verwendet und besonders davon die anständige Kleidung derselben bestritten werden.

In der Consistorial-Registratur finden sich außerdem noch statuta et leges scholae Onoldinae in lateinischer Sprache. Sie handeln in 10 Capiteln von dem Amte und den Verrichtungen der Pädagogen und Inspektoren, von den Sitten Aller, die der Schule angehören, von dem Studien-Plane, von Belohnungen und Strafen.

Um die Schule zu heben, verordnete der Markgraf: *)

1) „Bei der Schule zu Onolzbach sollten 24 junge Knaben, welche im Studiren „bereits so weit gekommen, daß selbige in die andere Classe nach der vor„nehmsten und obersten zu setzen wären, und eben so viel auf dem Gebürg „unterhalten, und der einen Hälfte davon jährlich 15 fl., der andern aber

*) act. Onolzbach, den 20. August 1563.

„20 fl. abgereicht, die um die Reception ansuchenden Knaben vor ihrer wirk=„lichen Aufnahme durch die verordneten Examinatoren zu Onolzbach und „durch die Superintendenten auf dem Gebürg mit getreuem Fleiß, ob selbige „in sothane Klasse gesetzet zu werden tüchtig, examinirt, die untüchtigen aber „abgewiesen und hierinnen nicht nach Ansehen oder Gunst verfahren, obige „Knaben oder Stipendiaten auch fürters, jedoch nicht ehender als nach er„reichtem 21 Jahre, es müßte denn einer besonders excelliren, welchem die „Universität ehender zu besuchen durch die Herrschaft erlaubt würde, dahin „geschickt werden;"

2) „das von den Stiften und Klöstern für 10 arme Schüler bisher abgereichte „Geld=Quantum sollte noch ferner gegeben werden;

3) „auf der Universität zu Wittenberg sollten 50 Stipendiaten aus beiden Für„stenthümern, unter und oberhalb Gebürgs, welche alle einig und allein die „Theologie studirten, erhalten, und an deren 10 jedem jährlich 40 fl., an „deren 20 jedem jährlich 50 fl., und an die übrigen 10 jährlich 60 fl. zu „einem Stipendium ausgezahlt, auch von denenselben nebst ihren Aeltern und „Vormündern wegen allenfallsiger Restitution des zu denen Studiis erhaltenen „Geld=Quantums, wenn sie die Stipendia ohnnützlich verschwenden oder der „Herrschaft nicht dienen würden, ein schriftlicher Revers ausgestellt werden;"

4) „unter die Zahl dieser Knaben, sowol auf genannter Partikular=Schule als „unter die Stipendiaten unter= und oberhalb Gebürgs sollten nur Fürstlich=„Brandenburgische und Keine auswärtigen Landeskinder angenommen werden;"

5) „dem bey dem angeordneten Pädagogium angenommenen Präceptor, welcher „nebst der Grammatik und Dialektik, auch die Mathematik und griechische „Sprache zu lehren habe, sollte von dem hiesigen Stift eine Besoldung an „Geld von 120 fl., dann 7 Smr. Korn, 2 Smr. Dünkel und 2 Smr. Haber „abgegeben, auch eine freye Wohnung eingeräumt werden."

Zur nähern Aufsicht über diese Stipendiaten wurde aus der Zahl der Professoren der Stadt Wittenberg ein eigener Inspektor gewählt und ihm durch eine besonders verfaßte Ordnung*) das Recht eingeräumt, über die Studien und Sitten der Stipendiaten zu wachen und ihnen die deshalb gefaßten Beschlüsse jährlich zweimal genau zu erklären.

Der erste Inspektor war Dr. Salomon Albert, Dr. Prof. Medic.**)

*) actum Königsberg den 10. Febr. 1586.

**) actum Crailsheim den 5. Januar 1586. Wittenberg postridie palmar. 6. April 1586.

§. 9.

Die Errichtung der Heilsbronner Fürstenschule geschah im Jahre 1581. nach der Wiedervereinigung der beiden Fürstenthümer.

Es sey vergönnt, von der deshalb ausgefertigten Stiftungs-Urkunde näher zu reden (Beilage C.). Sie ist gegeben zu Königsberg den 19. Juli 1581. Der Fürst erklärt im Eingang, daß er die frühern Stiftungen wieder ad pios usus verwenden wolle; deshalb sey eine Partikularschule in Kloster Heilsbronn gestiftet worden. Da diese Schule aber bisher durch fürstliche Urkunden nicht bestätigt worden, so solle dieß nicht nur jetzt geschehen, sondern auch die Stiftung reichlich erhöhet und vermehrt werden. Anstatt der 72 Mönche, welche früher im Kloster lebten, sollen Einhundert Knaben in Heilsbronn unterhalten und versorgt, in der reinen Lehre des Evangelii, in Sprachen und freien Künsten unterrichtet werden, damit, wo in Kirchen und Schulen Mangel an Leuten vorfiele, demselben abgeholfen werde und gelehrte Leute herangezogen würden; die Cellen des Klosters sollen so eingerichtet werden, daß die Zöglinge zusammenwohnen könnten. Es sollen in dieser Schule nur die Landeskinder, so in Unsern Landen und Fürstenthum geboren, erzogen und ohne Mittel sind, aufgenommen werden, ihr Alter soll 12 — 16 Jahre seyn; dabei sollen sie gute Anlagen zum Studium haben. Und da diese Stiftung den Zweck hat, unvermöglichen Aeltern Mittel an die Hand zu geben, ihre Söhne, welche mit geistigen Anlagen ausgestattet sind, den Studien zu widmen, so sollen vornämlich die Kinder der Kirchen- und Schuldiener und anderer, um die Herrschaft wohlverdienter Leute, die entweder arm oder unvermöglich sind oder mehre Kinder haben aufgenommen werden. Indessen soll es auch vermöglichen Leuten vom Adel oder der Bürgerschaft gestattet seyn, ihre Kinder auf ihre Kosten in die Fürstenschule zu schikken, doch müssen sie den Gesezzen und Einrichtungen genau nachkommen. Um sich für diese Wohlthaten dankbar zu erweisen, soll sich jeder der Zöglinge verbindlich machen, dem fürstlichen Hause vor andern Herren zu dienen. In sicherer Erwartung, daß bei solcher Einrichtung tüchtige Köpfe sich für die Universität bilden, sollen Prüfungen veranstaltet werden, damit die einen, die durch Kenntniß und Alter sich für Kirchen- oder Schuldienste eignen, erledigte Dienste erhalten, die andern aber nach ihrer Neigung und Geschicklichkeit die Universität beziehen. Obgleich nun die Stipendien für das Studium der Theologie bestimmt sind, so hat doch oft die Erfahrung gelehrt, daß sich Mancher besser für das Studium der Jurisprudenz und Medicin eignete; deshalb sollen zu den 48 Stipendiaten noch 2 hinzugefügt und aus diesen fünfzigen und den dazu gerechneten 100 Knaben der Heilsbronner Schule 10 Knaben für Jurisprudenz und Medicin unterstützt werden. Da-

bei ist bemerkt, daß die Mediciner auch Chirurgie zu treiben angewiesen seyen. Damit nun die jungen Leute, welche tüchtig sind die Universität zu beziehen, dort Unterstüzzung fänden, sollen aus den Einkünften des Klosters, über oben angeführte nothwendige Unterhaltung, Eintausend Gulden jährlich verwendet werden.

Dieß sind die Hauptzüge einer Stiftung, die unter die wohlthätigsten Institute gehört und die von jeher segensreich gewirkt hat.

Der oben genannte Bernhard Ziegler hatte schon im Jahre 1530. dem Markgrafen, welcher sich damals zu Liegnitz in Schlesien aufhielt, den Gregorius Heinlein aus Bayreuth, der einige Zeit lang evangelischer Prediger zu Goldberg gewesen, empfohlen und dadurch die Anstellung desselben an der Schule zu Heilsbronn bewirkt.*) Die Worte lauten: „es solle bei besagtem Kloster, als dem vornehmsten, welches auch vermöge erster Fundation eine christliche Schule sey, demselben ein frommer Mann, der die h. „Schrift lese, zugeordnet werden, damit, wenn man im Land gelehrter Leut bedörfftig „seye, man solche daraus nehmen könne."

Es ist schon bemerkt worden, daß die Nachrichten über diese Einrichtung höchst mangelhaft sind, daß beinahe um dieselbe Zeit Schopper eine Knabenschule errichtete und sich weigerte, den bestimmten Beitrag für die Schule nach Ansbach zu leisten.**) Die Aufsicht über die Schule, so wie deren Visitation wurde von dem Markgrafen dem Prediger Sebastian Stiller übertragen.***) Mehre erhobene Beschwerden veranlaßten eine strenge Prüfung der in 2 Classen eingetheilten Schule; dieses Geschäft wurde dem Stadtpfarrer zu Onolzbach Georg Karg und dem Schulmeister M. Jos. Veselius übertragen.†) Das Gutachten des Pfarrers Karg, wodurch die Ansicht des Markgrafen, eine neue Einrichtung der Schule zu treffen bestärkt wurde, ging dahin:††)

1) einen gelehrten evangelischen Theologen als Rector und Professor mit dem Titel eines Abtes an die Spizze der Schule zu stellen, der mit andern ihm beigegebenen Männern die Verwaltung leiten sollte;

2) nach Beschaffenheit der Anzahl der Knaben, zu deren Unterricht in Sprachen und Künsten, noch einige andere erfahrne und gelehrte Männer, „deren jeder seine eigene Oekonomie haben werde" beizuziehen;

3) die Schule aus dem Hause, in welchem sie bis jetzt war, in das Kloster zu verlegen und den Knaben die Cellen auf dem Schlothaus, auch einige andere Stuben und

*) act. Liegnitz Mittwoch vor Invocavit 1530.

**) act. Wayendorff am Sambstag nach Omnium sanctorum 1536.

***) act. 24. Juli 1543.

†) act. 24. Septbr. 1561.

††) d. d. Onolzb. d. 17. October 1561.

Auditorien einzuräumen. Bei dieser Einrichtung könnten 50 oder noch mehre Knaben von unvermöglichen Aeltern unterhalten und zu nützlichen Subjekten des ministerii evangelici erzogen werden.

In einem ähnlichen Sinne war das Bedenken der brandenburgischen Räthe abgefaßt.*) Hierin ist besonders auch der Wunsch ausgedrückt, daß der Abt selbst wöchentlich einige Lektionen halte. Im Jahre 1566. wurden bereits 25 Schüler von dem Kloster mit Speiß, Trank und Kleidung versorgt.

Georg Karg, Conrad Limmer, Joh. Unfug, Adam Franziskus nahmen im Jahre 1576. eine Visitation dieser Schule vor. Die hierüber erstattete Anzeige**) schildert den Zustand der Schule, welche 35 Knaben zählte, als sehr schlecht; daher trugen sie darauf an, daß, da im ganzen Fürstenthum keine Universität bestehe, auch keine wohlgeordnete Schule, ausgenommen zu Onolzbach, Kizingen und Hof anzutreffen sey, das Bedürfniß erfordere, entweder zu Heilsbronn oder in einem andern Kloster eine stattliche Schule zu errichten, und die dazu erforderlichen Kosten sich um so weniger gereuen zu lassen, als ohnehin alles Einkommen des Klosters verschwendet würde und die Rechnungen am Ende des Jahres geringe Ueberschüsse angäben. Zu einer solchen erweiterten Schulanstalt eigne sich besonders Heilsbronn, wo 100 Schüler und zwar nicht nur armer, sondern auch bemittelter Leute Kinder an Speiß und Trank mit 2500 fl., auf ein jedes derselben 25 fl. für die Kost gerechnet, unterhalten werden könnten. Vermögliche Leute würden sich um so weniger weigern, das Kostgeld für ihre Söhne zu entrichten, als dieselben den Unterricht unentgeldlich genössen. Weil aber Heilsbronn ein offener Ort sey, so möchte es nothwendig werden, daß zur Verhütung der Ausschweifungen Lehrer und Schüler eine eigene Küche hätten, beisammen wohnten und durch Gastereien und andere Lustbarkeiten sich von ihrer Schularbeit nicht abhalten ließen. Ferner sollten auf diese Schule nur Schüler aus dem Fürstenthum und zwar solche, die in der Grammatik bereits einen ziemlichen Anfang gemacht hätten, so daß sie in 4 Classen eingetheilt werden könnten, aufgenommen werden. Auch in dem Studium der Philosophie und Theologie sollten sie so weit gebracht werden, daß sie in dem 23ten oder 24ten Jahre ihres Alters Universitäten mit Erfolg besuchen und dort in kurzer Zeit entweder den Magistergrad annehmen oder auch sonst, ohne die Universität besucht zu haben, zu Kirchen- und Schuldiensten verwendet werden könnten. Diejenigen, welche sich der Rechtsgelehrsamkeit und Arzneikunde widmen wollten, könnten sich früher auf die Hochschule begeben. Doch müßte Jeder, der in dem Kloster

*) d. Montag nach Allerheiligen Tag 1561.
**) d. 25. Januar 1576. d. 10. Februar 1576.

eine Zeitlang Unterstützung genossen, seine Dienste zuerst der markgräflichen Regierung anbieten.

In dem Berichte, welchen Pfarrer Karg entwarf, ist namentlich von den Verhältnissen der Lehrer an der zu errichtenden Schule die Rede. Es sollten nämlich tüchtige Präceptoren angestellt werden, welche in Sprachen und freien Künsten wohl unterrichtet, mit Fleiß und Treue in ihrem Beruf einen sittlichen Wandel verbänden, nicht, wie bisher, jedem Gaste mit Hintansezzung ihres Amtes Gesellschaft leisteten: dagegen sollten ihnen und ihren Familien bequemere Wohnungen eingeräumt werden; auch die Knaben sollten in bessere Zimmer verlegt, gut erzogen und von allen Beschäftigungen, welche dem Anstande zuwider sind, befreit werden, damit sie eifriger den Studien obliegen könnten; der Einfluß der Mönche sollte aufhören und die Knaben nur der markgräflichen Regierung und ihren Lehrern unterworfen seyn. Für 50 Knaben sollten wenigstens drei, für 36 zwei Lehrer angestellt werden, dazu käme noch ein Prediger oder Theolog. Den Lehrern sey von dem Kloster eine Besoldung an Geld, Getraide, Wein, Fleisch, Fischen, Holz und Milch zu reichen, den Knaben aber der nothwendige Unterhalt, Wohnung, Betten, Kleidung und Bücher, wenn sie wegen Armuth dazu nichts beitragen könnten.

So wohlgemeint und ersprießlich diese Ansichten waren, so unterlag doch die Verwirklichung derselben mancherlei Schwierigkeiten und es blieb noch längere Zeit beim Alten.

In diese Zeit fällt die Ernennung des Christian Egenolph aus Frankfurt a. M. zum Cantor an die Heilsbronner Schule. Der Abt Melchior Wunderer, der Verwalter Bartholomäus Kornberger, der Richter Friedrich Faber hatten sich von Tübingen ein Gutachten über jenen Mann ausstellen lassen, das sehr befriedigend ausfiel.*) Egenolph besaß „große Geschicklichkeit in arte poëtica, worinnen er auch lauream erlangt;“ er übersetzte die Klaglieder Jeremiä in lateinische Verse. Im Jahre 1580. war Johann Neser Cantor, welcher dem in diesem Jahre zur Pfarrei Wallmersbach beförderten Cantor Arnold Wezel in diesem Amte folgte. Rektor Raphael war im Jahre 1584. befördert worden (s. Rektoren von Heilsbronn); seine Stelle bekam der Rektor zu Onolzbach, Johann Hertel. Dieser starb 1588. Ihm folgte 1589. als Rektor Johann Codomann, als Conrektor Gurckfelder, als Magister Georg Hirßbauer, der seit 1583. Lehrer an der Schule zu Onolzbach gewesen war. Durch Codomanns Beförderung zur Pfarrei und Superintendentur Culmbach gelangte Gurckfelder zum Consistorial-Sekretariat zu Onolzbach, Lorenz Lälius wurde Rektor, Michael Treu Conrektor; letzterer war bisher Lehrer an der Schule

*) d. 28. Juli 1576.

zu Onolzbach gewesen. Dem Cantor Reser, welcher im Jahre 1602. starb, folgte Michael Wolfart aus Markt Scheinfeld.

§. 10.

Der im Jahre 1603. erfolgte Tod des Markgrafen Georg Friedrich blieb für die Heilsbronner Fürstenschule nicht ohne Folgen. Die beiden Markgrafen Christian und Joachim Ernst von Brandenburg nahmen eine Ländertheilung vor.*) Das Kloster Heilsbronn und die dortige Schule blieb ungetheilt und in Gemeinschaft. Im Jahre 1605. wurde von dem Markgrafen Christian zu Culmbach auf das im vorigen Jahre 1604. erfolgte Absterben Wolfarts der Cantor Moritz Enod versetzt; 1606. erhielt M. Hosenmüller die erledigte Stelle des Georg Hirßbauer.

In diesem Jahre wurde eine gemeinschaftliche Schulvisitation beschlossen, um einigen Mängeln und Unordnungen, die sich eingeschlichen, abzuhelfen. Durch die Beförderung des Rektor Lälius zu der Stadtpfarrei Onolzbach blieb das Rektorat zu Heilsbronn beinahe ein Jahr erledigt; Conrektor Treu hatte die Funktionen ausgeübt. Mit der Visitation sollte zugleich die Einführung eines neuen Rektors verbunden seyn. Ernannt war M. Theodor Grammann. Die Einführung geschah durch Abgeordnete der beiden fürstlichen Häuser:**) der Culmbachische Rath Dr. J. Fr. Gernaud, M. Fr. Moninger, Dechant und Pfarrer in Baiersdorf, der Ansbach. Kanzler Dr. Nikol. Stadtmann und M. Lorenz Lälius, Stadtpfarrer zu Onolzbach.

Bald nach dem Anfange des Jahres 1610. wurde Enod befördert und diese Stelle mit Simon Karg besetzt.

Es ist oben erzählt worden, daß Mehlführer im J. 1617. Abt wurde.

Die Einsezzung desselben geschah durch die Räthe und Pfarrer, Streitberger, Hönstein, Codomann und Lälius. Kurze Zeit nachher wurde der Dekan zu Neustadt an der Aisch, M. Simson Menzel als Mit-Inspektor der Klosterschule eingesetzt, wobei auch der Bayreuthische General-Superintendent Dr. Christoph Schleupner gegenwärtig war.***) Im Jahre 1612. wurde der bisherige Conrektor, Michael Treu, Pfarrer zu Roßstall, an seine Stelle wurde B. Hezner, Diakonus zu Neustadt an d. Aisch berufen; 1616. wurde Cantor Karg Pfarrer in Westheim, Wilhelm Ziemetshaußer ersetzte ihn. Das Jahr 1620.

---

*) d. Onolzbach den 28. Juni 1603.

**) act. d. 2. Juni 1606.

***) Mit dieser Einrichtung war zugleich eine Visitation der Schule verbunden, deren Alumnen auf die Zahl von 100 erhöht wurden. d. Onolzbach den 30. Septbr. 1611.

brachte den Dekan zu Lehrberg M. Joh. Plaufelder als Prediger und Lehrer nach Heilsbronn, wobei außer den früher genannten Abgeordneten Matthias Hafner, Superintendent zu Culmbach, Joh. Christ. Pfenning, Regierungsrath zu Bayreuth zugegen waren. Im Jahre 1629. resignirte M. Hosenmüller, ihm folgte Thomas Lohr aus Ansbach, der 1632. als Pfarrer nach Cadolzburg berufen wurde; seine Stelle blieb der damaligen Verhältnisse wegen unbesetzt. Schon im Jahre 1629. war Hezner auf die Pfarrei Ipsheim versetzt worden, ihm folgte der bisherige Rektor zu Crailsheim Joh. Albrecht Kniege als Conrektor, Rektor war damals Joh. Nik. Schülin.

Die im Jahre 1631. erfolgte Zerstörung des Klosters und der Schule zu Heilsbronn löste auf längere Zeit die ganze Einrichtung auf. Während dieser Zeit war die Predigerstelle von dem Stipendiaten Joh. Gerhard versehen worden, späterhin trat Anton Knoll ein. Dies geschah während der Abwesenheit Sncilshiks.

§. 11.

Bis zum Jahre 1655. blieb die Schule aufgelöst. Die beiden Markgrafen Christian und Albrecht wurden die Erneuerer derselben. Sie verordneten die Aufnahme von 50 Alumnen, denen 3 Lehrer beigegeben werden sollten. Die feierliche Eröffnung geschah am 30. Januar des nämlichen Jahres, wobei der geheime Rath Georg Rittershaus eine lateinische Rede hielt. Die übrigen Commissäre waren Heusinger, Dechant zu Bayersdorf, Hofkaplan Eyselein von Onolzbach, Stadtpfarrer Mehlführer. Um diese Zeit war Anton Knoll Prediger in Heilsbronn, der 1657. nach Langenzenn versetzt wurde.

Die allgemeine Noth und Armuth, die der dreißigjährige Krieg erzeugt hatte, gestattete bei der Wiedereröffnung der Schule die Aufnahme von nur 50 Alumnen. In der deshalb ausgestellten Urkunde heißt es, die Aufnahme von 50 Alumnen solle erfolgen „bis auf bessere Zeiten.“ Von dieser Zeit an blühte die Schule. Neben dem Unterricht in den alten Sprachen wurde besonders Musik, Poesie und Mathematik gelehrt und es gilt der alte Spruch: Omnis Heilsbronnensis aut Musicus aut Poëta aut Magus (Mathematicus). Die musikalische Bildung, welche in der Fürstenschule ertheilt wurde, erfreute sich dauernden Beifalls und der theoretische Theil derselben wurde, dem praktischen gegenüber, so wenig vernachläßigt, daß selbst junge Leute aus der Ansbacher Hofkapelle nach Heilsbronn geschickt wurden, um hier gründliche Kenntnisse sich zu erwerben. Die noch vorhandenen Consistorialbedenken sprechen sich hierüber bestimmt aus und geben die Art und Weise an, wie der propädeutische Unterricht in der Theologie und Philosophie gegeben, ferner wie bald nach der Restauration der Schule der Unterricht in der französischen Sprache begonnen habe. Es konnte nicht fehlen, daß bei solchen Lehrmitteln tüchtige Männer gebildet wurden.

Die Inspektion der wieder eröffneten Schule sollte anstatt eines Abtes dem künftigen Prediger übertragen werden. Martin Clemens Köhler, früher brandenburgischer Stipendiat und magister legens zu Wittenberg, wurde zum Conrektor und Joh. Adam Faber zum Cantor ernannt.*) In dem Jahre 1658. geschah von Bayreuth der Vorschlag, einen dritten Lehrer anzustellen, sämmtliche Besoldungen zu erhöhen. M. Köhler sollte Rektor werden, Adam Faber Conrektor, ein tertius Cantor.**) Diese Vorschläge wurden genehmigt und zum Cantor der Pfarrer zu Trienspach, Erhard Brecht, berufen. Mit der Einsezzung der Lehrer war eine allgemeine Prüfung der Schule verbunden.

Conrektor Faber wurde im J. 1663. als Diakonus nach Onolzbach befördert, die erledigte Stelle erhielt 1664. Cantor Brecht, welchem 1665. M. Anton Adam Goldner folgte. Gegen das Ende dieses Jahres wurde von beiden fürstlichen Häusern eine allgemeine Visitation der Schule für nöthig erachtet. Diese Visitation hatte***) den Antrag zur Folge, die Heilsbronner Schule, wegen ihrer gänzlichen Zerrüttung, nach welcher der Zweck der Stiftung eben so wenig erfüllt, als der bedeutende Aufwand gerechtfertigt würde, aufzuheben. Indeß konnte diese Aufhebung nur nach geschehener gänzlicher Abtheilung dieses Klosters, das bisher unter gemeinschaftlicher Oberhoheit beider fürstlicher Häuser gestanden, bewirkt werden. Da die hieraus entspringenden Schwierigkeiten in dem Augenblick nicht gehoben werden konnten, so unterblieb die Ausführung des Vorschlags. Eine im Jahre 1671. neuerdings angestellte Visitation, bei welcher die Räthe Hammerschmidt und Mohr, der Generalsuperintendent von Lilien, die Räthe Luther und Werlin in Heilsbronn erschienen, hatte die Wirkung, daß die Inspektion über die Fürstenschule dem Prediger und Rektor zugleich, jedoch ohne den Titel Inspektor, übergeben werden sollte. Damals war Prediger und Professor Dr. Gottfried Händel.

Die oft vorgenommenen Visitationen der Schule entwerfen kein erfreuliches Bild des sittlichen Zustandes derselben in damaliger Zeit. Die Unordnungen und Excesse häuften sich so sehr, daß kurz darauf eine neue Untersuchung statt fand (1674.), welche von den gedachten Caspar von Lilien, Hamerschmidt und dem Rathe Dr. Hermann Hofmann vorgenommen wurde und einige Tage hindurch dauerte.

Im Jahre 1675. wurde der Prediger Gottfried Händel fürstlicher Beichtvater, Hof-Prediger und Consistorialrath, Rektor Köhler wurde Prediger und Johann Friedrich Krebs Rektor. Im nämlichen Jahre starb der Conrektor Brecht, dessen Stelle gegen Ende Septembers e. a. Johann Stübner erhielt; 1677. wurde der Cantor Goldner zur Pfarrei

*) d. Onolzbach den 18. December 1654.
**) Bayreuth d. 26. April 1658. Onolzbach d. 19. Mai 1658. Onolzbach d. 27. Septbr. h. a.
***) 1670.

Goldkronach befördert, und M. Johann Lorenz Bayer rückte als Cantor ein; dieser wurde im Jahre 1677. von seiner Stelle enthoben und Johann Gemeinharder dafür angestellt. Im Jahre 1682. den 5. April wurde bei der nun 100 Jahre blühenden Heilsbronner Schule ein Jubiläum gefeiert mit Predigt und oratorischen Vorträgen. Der Rektor hielt eine Rede in Prosa, der Conrektor in Versen: de serenissimae domus Brandenburgicae in literarum studia benignitate et munificentia.

Im Jahre 1691. trat eine neue Veränderung unter den Lehrern ein. Der Prediger M. Martin Clemens Köhler war gestorben, Johann Friedrich Krebs wurde zum Prediger ernannt, M. Stübner rückte als Rektor vor und das Conrektorat übernahm M. Johann Jul. Schülin.*) Der Rektor Gemeinharder wurde auf die Pfarrei zu Markt Dachsbach versetzt; ihm folgte M. Justin Wezel.**) Einige Zeit nachher wurde die bisher von dem Lehrer Stephani bekleidete Stelle eines franz. Sprachmeisters dem Franzosen de Vallone übergeben.***) Im Jahre 1698. bekam diese Stelle Luis Paques, 1699. Emanuel d'Orceinvalle.

Rektor Stübner bekleidete seine Stelle bis zum Jahre 1700.†) Es hatten sich unter den Lehrern störende Mißverhältnisse gezeigt. Die Folge davon war die Berufung des Rektors von Culmbach, M. Sylvester Heinrich Schmidt, nach Heilsbronn. Im Jahre 1733. erhielt die Lehrstelle der franz. Sprache Ravanel. Der Cantor Justin Wezel, ein geborner Nürnberger, wurde durch das Scholarchat der Reichsstadt als Rektor an das dort wiederhergestellte Gymnasium Aegidianum berufen. Ihn ersetzte in Heilsbronn Johann Georg Pöschel von Neustadt am Culm. Conrektor Schülin starb im Jahre 1717. Um diese Zeit trat Georg Ludwig Oeder als Lehrer in die Schule ein und bald nachher Johann Friedrich Haberstumpf (1718., 1719.). Oeder lieferte als Rektor eine kurze Nachricht von Stiftung und Einweihung des Carolini illustris zu Onolzbach. Das Amt des Predigers wurde dem M. Johann Ludwig Hocker übertragen (1722.), nachdem Krebs 1721. gestorben war.

So blieb die Fürstenschule bis zum Jahre 1736. Es war zwar 1719. zwischen den beiden fürstlichen Häusern eine Theilung der bisher gemeinschaftlich verwalteten Heilsbronnischen Aemter bestimmt worden, indeß wurde doch ganz genau festgesetzt,††) daß das Gymnasium, die dazu gehörigen Gebäude, die Wohnung des Predigers, der Lehrer, der übrigen zum Kloster gehörigen Personen, die Besoldungs- und Unterhaltungs-Kosten der Leh-

*) d. 7. Januar 1692.
**) d. Onolzbach d. 30. December 1691.
***) d. 5. November 1690.
†) d. 20. März 1700.
††) act. d. 25. August 1719.

rer 2c. gemeinschaftlich verwaltet würden. Markgr. Georg Friedrich Carl hatte schon i. J. 1732. die Aufhebung der auf solche Weise bestehenden Verhältnisse vorgeschlagen, auch 1733. wurden diese Verhandlungen fortgesetzt. Der Tod dieses Fürsten (1735.) hob die Unterhandlungen auf. Markgraf Friedrich brachte endlich einen Vertrag zu Stande, nach welchem sämmtliche Schulgebäude der Regierung zu Onolzbach überlassen, der Bayreuther Antheil der in Heilsbronn lebenden Alumnen mit dem Gymnasium in Bayreuth vereinigt, Rektor Schmidt als emeritus erklärt, Conrektor Pöschel und Cantor Haberstumpf bis zur Versezzung auf eine Pfarrei außer Thätigkeit gesetzt, der Ansbacher Antheil an den Alumnen, 25 an der Zahl, um die Mitte des Monats Februar 1737. der Ansbacher Schule einverleibt werden sollte. *)

Die Güter des Klosters Heilsbronn wurden vertheilt an das obergebürgische Fürstenthum, an das Klosteramt Windsheim, die Aemter Neuhofen und Bonhofen.

Es war zu Anfang des Jahres 1735. dem fürstlichen Consistorium so wie den sämmtlichen Lehrern an der Ansbacher Fürstenschule der Plan zur Errichtung eines neuen Schulhauses vorgelegt worden. Schon am 3. August 1736. konnten die Wohnungen von Lehrern und Schülern bezogen und die Lehrstunden in dem neuen Gebäude fortgesetzt werden. Durch die oben angeführte Aufhebung der Heilsbronner Schule wurde die Zahl der Alumnen auf 50 erhöht und diese Einrichtung mit dem 17. Februar 1737. begonnen. Zur festlichen Einweihung der nun vereinigten Schule ward vom Fürsten der 12. Juni bestimmt und derselben der Name Carolinum illustre beigelegt. Rektor Oeder hatte durch ein Programm eingeladen, in welchem er das Beispiel Jesu, welcher die öffentlichen Schulen zur eigenen und zur Belehrung anderer besuchte, für das kräftigste Mittel erklärt, Lehrer und Schüler zur eifrigen Beförderung des Schulzwekkes zu ermuntern. **) Einige Schüler der Anstalt versuchten sich in öffentlichen Vorträgen, theils metrischen, theils prosaischen.

Die Einweihung des Gymnasiums geschah durch den geh. Rath und Consistorial-Präsidenten von Schemel.

Schon am 1. Mai 1737. war der „Fundations-Brieff des Gymnasii Carolini" ausgefertigt worden (Beilage D.). In dem oben angeführten Werke des Rektor Oeder sind alle bei dieser Feierlichkeit verfaßten und gesprochenen Reden und Gedichte gesammelt.

---

*) Bayreuth. Conferenz-Akten N. 7.

**) Der damalige Conrektor Georg Oeret hielt eine lat. Rede: de summis Augustae Domus Brandenburgico Onoldinae meritis in rem literariam.

Das nun vereinigte Gymnasium hatte gleich Anfangs einen so sichern, auf grammatische Bildung sich stützzenden Lehrplan erhalten, daß es nicht auffallen konnte, wenn es in kurzer Zeit eine humanistische Pflanzschule im edelsten Sinne wurde. Es war dieser Anstalt der gedoppelte Vortheil dargeboten, zu unterrichten und zu erziehen, auch stand ihrem Wirken die Erweiterung des bürgerlichen und häuslichen Bedürfnisses weniger störend im Wege. Daher mochte es wohl kommen, daß der Familienkreis durch die Anforderungen der Schule sich gar nicht beengt fühlte und bei richtiger Schäzzung seiner eigenen Bewegung der öffentlichen Bildung kein übereiltes Fortschreiten vorschrieb. Es war aber überhaupt die Einrichtung, welche das 16. Jahrhundert den Schulen brachte, eine durchgreifende Maßregel, welche auf jegliche Jügendbildung bestimmten Einfluß äußerte und um so auffallender wirkte, da die umherziehenden Schulmeister der vorigen Jahrhunderte in den Gemüthern ihrer Zöglinge mehr den Sinn für Kampf und Faustrecht, als für Veredlung und Bildung des Herzens erwekken mußten. Man darf behaupten, daß mit der Sorge des Staates für die Lehrinstitute ein neues Licht zu leuchten begann und daß die erwärmenden Strahlen desselben das Gedeihen der Pflanzschulen in den Staaten am kräftigsten beförderten, in welchen man klassische Bildung schützte, ihren mächtigen Einfluß auf geistige Entwikkelung anerkannte und die durch Individualität des Zeitalters gebotenen Bedürfnisse mit Schonung und Vorsicht an das Bestehende reihte. Welche Schwierigkeit die Einrichtung geordneter Schulen im 15. und 16. Jahrhundert darbot, beweist auch die Heilsbronner Fürstenschule; wie gering das Fortschreiten der Schulbildung im 17. Jahrhundert war, gehört einer andern Abhandlung an.

Das 18. Jahrhundert brachte wesentliche Aenderungen in die Unterrichtsmethode. In den sogenannten gelehrten Schulen war bis auf diese Zeit nur in den alten Sprachen und der Mathematik Unterricht ertheilt worden, und zwar nach einer Unterrichtsweise, welche sich Jahre lang gleich blieb, ohne auf geistige Entwikkelung und auf Bedürfnisse der Zeit Rücksicht zu nehmen. Man will die Bemerkung gemacht haben, daß der Gang menschlicher Fortbildung nach großen, Alles erschütternden Weltereignissen plötzlich ein langsamer geworden sey, gerade als gebiete ihm die unverhältnißmäßige Anstrengung Ruhe und Erholung. Könnte man dies nicht auf die gelehrte Bildung des Zeitraums vom 30jährigen Kriege bis auf die Mitte des vorigen Jahrhunderts anwenden? Die nähere Bekanntschaft mit französischer Literatur, besonders aber das mächtige Eingreifen Ludwig XIV. und seiner Zeit in deutsche Sitte und Gewohnheit zwang tüchtige Lehrer unseres Volkes dem Bedürfnisse Zugeständnisse zu machen und Realkenntnisse mit Erlernung der lateinischen und griechischen Sprache zu verbinden.

Die Schulordnung vom Jahre 1736., welche dem neu errichteten Gymnasium zu Ansbach gegeben wurde, fordert das Studium der lateinischen und griechischen Grammatik, das genaue Uebertragen eines lateinischen Autors in die Muttersprache, den sorgfältigen Periodenbau in mündlichen und schriftlichen Uebersezzungen und andern Ausarbeitungen, die Erwerbung reichhaltiger Phraseologie, die Erklärung der in dem gelesenen Abschnitte geschichtlichen, rhetorischen Andeutungen, die Nachahmung und Vergleichung klassischer Stükke aus Dichtern oder Prosaikern. Das Verhältniß der Lehrer zu den Schülern war als ein väterliches empfohlen und namentlich dahin gewirkt, daß dem Knaben durch unnatürliches, seiner Fassungskraft fremdes Ueberbürden eben so wenig geschadet, als durch ein zu frühes Forteilen dem gründlichen Wissen desselben störend entgegengetreten würde.

Für Gesang und Kirchenmusik war schon in Heilsbronn viel geschehen, und die bei der Gründung des Ansbacher Gymnasiums deshalb erlassenen Verordnungen geben deutlich zu erkennen, wie ernstlich man darauf bedacht war, durch Bildung tüchtiger Chorschüler einen würdigen Kirchengesang zu bilden. Dieser Unterricht gewann noch dadurch an Umfang, daß die Fähigen unter den Schülern zu den Uebungen der fürstlichen Hofkapelle gezogen wurden und dadurch Gelegenheit erhielten, die Ausführung grösserer Tonwerke zu hören. Um auch in diesem Fache vorbereitete Schüler für das Alumneum und Gymnasium zu bekommen, wurden die Rektoren der lateinischen Schulen in den Provinzialstädten angehalten, die jungen Leute, welche sich den Studien widmen wollten und Anlage zur Musik zeigten, einer besondern Aufmerksamkeit zu würdigen und ihre Vorbildung zu befördern.

Für die neuern Sprachen, für philosoph. und theolog. Popädeutik war durch eigene Lehrer gesorgt.

Wenn man diese Einrichtung genau prüft und sie mit der bisher üblichen Lehrweise an gelehrten Schulen vergleicht, so ergibt sich freilich eine gänzliche Abweichung von der bestehenden Form, zugleich aber auch ein wohlberechnetes Auffassen der geistigen Bedürfnisse des 18. Jahrhunderts. Daher traten im Verlaufe desselben nur geringe Veränderungen ein; dies war bei Errichtung der Erlanger Hochschule, bei Einsezzung des Scholarchates und bei der Uebernahme an Preußen der Fall.

Die im Jahre 1702. eröffnete Ritter-Akademie zu Erlangen war 1742. aufgelöst worden; die Vereinigung ihrer Fonds mit den Einkünften der Friedrichs-Akademie zu Bayreuth und des dortigen Gymnasiums, das kurz vorher durch die Hälfte der Revenuen der aufgehobenen Klosterschule zu Heilsbronn bedeutende Zuschüsse erhalten hatte, sollte dazu dienen, eine Landes-Universität zu gründen; die Einweihung derselben erfolgte auch

im nämlichen Jahre im Saale des Gymnasiums zu Bayreuth. Indeß traten Hindernisse in den Weg, welche der Ausbreitung der Hochschule entgegen standen. Daher wurde die Universität im Jahre 1743. nach Erlangen verlegt und dort feyerlich eröffnet.*)

Nach dem Organisationsplan dieser Hochschule waren 4 Fakultäten errichtet worden. Für die innere Einrichtung des Ansbacher Gymnasiums hatte dies die Folge, daß die Curse für Theologie und Rechtskunde, welche durch die Schulordnung vom 3. Aug. 1736. für die Schüler angeordnet waren, welche Universitäten beziehen wollten, beschränkt wurden.

Die Veränderungen, welche das Scholorchat in den Verhältnissen des Gymnasiums hervorbrachte, bezogen sich mehr auf Verwaltungsgegenstände und Beaufsichtigung der Sitten, ohne daß im Lehrplan wesentliche Abweichungen vorgekommen wären. Die ersten Scholarchen waren: der geheime Regierungsrath von Lyncker, der geheime Hofrath Schmiedel, der geh. Sekretär Lösch, der Landgerichts-Assessor Uz.**)

Die Stelle eines Ephors erhielt der Stadt-Caplan Rabe.

Wenn man dem geheimen Raths-Protokoll vom 9. April 1771. Glauben schenkt, so müssen sich, besonders in dem sittlichen Verhalten der Schüler, arge Mißbräuche eingeschlichen haben. Dies gibt sich am deutlichsten kund in dem umfassenden Bericht des Scholarchates an die markgräfl. Regierung.***) Die schwersten Beschuldigungen übertretener Schulgesezze treffen leider gerade Alumnen und es ist wohl einiger Beachtung werth, zu untersuchen, wie es möglich wurde, daß junge Leute, deren Thun und Treiben unter beständiger Aufsicht stand, doch zu solchen Beschwerden Veranlassung geben konnten. Hierin mag die Hauptveranlassung liegen, warum schon damals einigen Alumnen, deren Aeltern in der Stadt wohnten, das Benefizium in Geld abgereicht wurde, welchen Gebrauch das Scholarchat angriff, jedoch in einigen Fällen zur Nachgiebigkeit sich veranlaßt sah. Was die Klagen über Fähigkeit und Unfähigkeit,. über Fleiß und Unfleiß der Schüler betrifft, so bilden dieselben zu jeglicher Zeit einen stehenden Artikel in der Schulgeschichte. Der Sammler dieser Notizen hatte Gelegenheit manche Programme und Abhandlungen tüchtiger Lehrer durchzulesen, und zwar reicht die Zeit des Erscheinens dieser Programme bis in das erste Drittheil des verflossenen Jahrhunderts: überall die nämliche Klage, überall die nämliche frohe Erfahrung. Möchte dies nicht zur Ueberzeugung führen, daß bei aller Verschiedenheit der Fähigkeiten und Neigungen, welche an Knaben und Jünglingen wahr-

*) Lammers, Geschichte der Stadt Erlangen. Erlangen 1834.

**) Schlichtegrolls Nekrolog der Deutschen, 1796. 1. Band. (st. 1796)

***) Unterthänigste Anzeige des Hochfürstl. Scholarchats, die dermalige Beschaffenheit des hiesigen Alumnei und dessen bessere Einrichtung betr. Onolzbach den 14. December 1771.



genommen werden, die Natur selbst in ihrer Entwicklung ein Gesetz diktirt, welches am allerwenigsten von denen umgestoßen werden kann, die da meinen, man lerne den Schüler nur aus der gedruckten Regel kennen.

Es ist nicht zu leugnen, daß das Scholarchat gar viele veraltete Mißbräuche angriff und beseitigte und sich durch keine Schwierigkeit abschrekken ließ, den eingeschlagenen Weg zu verfolgen. Sehr zu bedauern ist es übrigens, daß die Mißverständnisse, welche zwischen dem Consistorium und dem Scholarchate herrschten, zuweilen Erklärungen veranlaßten, die, durch zeitliche Rücksichten geboten, dem würdigen Ernste der Verhandlungen schadeten. Man erkennt in einigen hinterlassenen Berichten und Gutachten den trefflichen Uz, welchen ein im königl. Schloßgarten (1825.) errichtetes Denkmal mit Recht den Weisen, den Dichter, den Menschenfreund nennt. Am 28. Febr. 1773. ließ Christian Friedrich Carl Alexander das Gymnasium von neuem einweihen und legte ihm den Namen des Gymnasii illustris Carolino-Alexandrini bei.

Der letzte Markgraf, Carl Alexander trat die beiden Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen ab.*) Dieß geschah am 2. December 1792. Das Scholarchat bestand noch bis 1795.,**) wo es aufgehoben und die Inspektion des Gymnasiums dem 2ten Senate der königl. preuß. Regierung übertragen wurde. Diese Einrichtung dauerte bis 1799.***), wo die königl. Kriegs- und Domänenkammer, als Consistorium, an die Stelle des 2ten Senates trat. Schon im Jahre 1798. war dem Rektorate ein Amts-Siegel zuerkannt worden.

In diese Zeit fällt das beginnende Wirken eines Mannes, der für jeglichen Zweig der innern Verwaltung in den beiden Fürstenthümern, für die Berichtigung der Grenzstreitigkeiten mit den benachbarten Reichsständen seine ganze Kraft in Bewegung setzte. Karl August, Freiherr von Hardenberg, geb. 1750. zu Hanover, war dem letzten Markgrafen durch den preußischen Hof als Minister für die Fürstenthümer empfohlen worden (1790.). Nach der Vereinigung dieser Länder mit den preuß. Staaten wurde er zum dirigirenden Staats-Minister ernannt und ihm die Verwaltung dieser Provinzen übergeben (1792.). An dem Kriege, welchen Preußen mit der franz. Republik führte, nahm Hardenberg in so ferne Theil, als er im Hauptquartier zu Frankfurt a. M. für die Bedürfnisse des Heeres sorgen half. Im Jahre 1795. wurde er nach Basel gesendet mit dem Auftrage, die

*) Der Markgraf hatte sich im Jahre 1791. mit Lady Elisabeth Craven verbunden, überließ seine Besitzungen an Preußen gegen ein bedeutendes Jahrgeld und ging mit seiner Gemahlinn nach England. Dort bewohnte er in der Gegend von Hammersmith das Schloß Brandenburg und starb 1806.

Lady Craven hinterließ Gedichte, Reisebeschreibung, Romane, Theaterstükke, Denkwürdigkeiten, welche ihr einen ehrenvollen Platz unter den neuesten Schriftstellerinnen anweisen. London 1825. Paris 1826. Stuttgart 1825.

**) act. 1. August 1795.

***) act. 1. März 1799.

Friedens-Unterhandlungen fortzusezzen, noch im nämlichen Jahre schloß er den Frieden ab (5. April), dann begab er sich in die fränkischen Fürstenthümer zurück. Hier versammelte er um sich die ausgezeichnetsten jungen Leute und bediente sich ihrer Talente und Kenntnisse zur Lösung seiner schwierigen Aufgabe als Chef der Verwaltung. Mehre von ihnen glänzen unter den ersten Staatsmännern ihrer Zeit. Die veränderte Verwaltung, welche mit dem Regierungs-Antritt Friedrich Wilhelms III. eingeführt wurde, bewirkte die Versezzung Hardenbergs nach Berlin, ob er gleich die Leitung der fränkischen Provinzen dort besorgte. Das gesammte Studienwesen war durch diese Einrichtung dem Ober-Consistorium übertragen worden. Das Jahr 1804. brachte Hardenberg an die Spizze der auswärtigen Angelegenheiten. Da seine Ansichten gegen den Krieg mit Frankreich waren, so zog er sich zurück und übernahm erst 1807. wieder die Leitung der Geschäfte. Was er von dieser Zeit an, und besonders seit 1810., für Preußen als Staatskanzler gethan, gehört der europäischen Geschichte an und ist dort nach Verdienst gewürdigt. Sein König ehrte ihn durch die Erhebung in den Fürstenstand. Er starb in Genua den 27. Nov. 1822.*) Von den Memoiren, welche er hinterlassen hat, darf man für die Zukunft wichtige Aufschlüsse erwarten.

Im Jahre 1806. trat König Friedrich Wilhelm III. das Ansbacher Land an Frankreich ab, welches diese Provinz gegen Jülich und Berg an die Krone Bayern überließ. Ein franz. Armeekorps hatte das Land besetzt und den Einwohnern eine drükkende Last aufgebürdet, die jedoch durch das humane Benehmen des Anführers, so wie durch die strenge Mannszucht der Krieger einigermassen erträglich gemacht wurde. Das Gymnasium erfreute sich besondern Schuzzes und sah sich in seinem Wirken nur wenig beschränkt.

§. 12.

Für das Ansbacher Gymnasium beginnt unter Bayerns Schuzze eine neue Epoche.

Wer mit der Schul- und Bildungsgeschichte des 19ten Jahrhunderts sich vertraut macht, findet gar bald, daß deutsche Fürsten und Stände es waren, welche jenem wichtigen Gegenstande ihre ganze Aufmerksamkeit schenkten und durchgreifende Maßregeln vorbereiteten. Es lag aber auch in der That dieses Bedürfniß den Staaten am nächsten, welche durch die politische Auflösung Deutschlands eine Menge fremdartiger, durch sich gar wenig verbundener Bestandtheile in sich aufgenommen hatten; es war für ihre eigene Selbst-

*) Geschichte des Geschlechtes von Hardenberg. Göttingen 1823. 2 Thle.

ständigkeit nothwendig geworden, durch gemeinschaftliches Unterrichtssystem auch einen einträchtigen National-Sinn zu begründen.

Keineswegs fürchten wir, den Vorwurf allzugroßer Vorliebe für das Vaterland auf uns zu laden, wenn wir Bayern an die Spizze der Staaten stellen, welche ein belebendes Beispiel gegeben haben. Wäre doch auch ein solcher Vorwurf leicht zu verzeihen! Schon die kurfürstlichen Verordnungen, welche in den Jahren 1802., 1803. erschienen, widmen dem Unterrichte und der Bildung genaues Augenmerk und die im letzten Jahre bekannt gemachten Gesezze für Gymnasien und die mit denselben zusammenhängenden Institute verbinden auf eine ehrende Weise die ernste Strenge, ohne welche keine Erziehung gedeihen kann, mit der edlern Würdigung des Menschen. Bayern bewies, was in einem Staate geleistet werden kann, in welchem kräftiger Wille wohldurchdachte Plane zu fördern sucht. Des Krieges Stürme wütheten an den Gränzen, im Innern, die Feinde überschwemmten die Provinzen und sogen das Mark derselben aus, lästige Gäste lagerten zu Tausenden in den erschöpften Gebietstheilen, die Herrscher-Familie selbst mußte den Schrekken des Krieges weichen, — und doch wurden die im Jahre 1806. erlassenen königlichen Verordnungen, das Erziehungs- und Unterrichtswesen zu ordnen, ins Werk gesezt und mit bedeutendem Aufwande von Mitteln durchgeführt. Die gesammten Schulen des Königreichs, Volks-Studien-Schulen, Gymnasien, Lyceen, höhere Bildungs-Anstalten wurden dem Ober-Studien-Rathe untergeben, bei den verschiedenen Kreis-Regierungen eigene Schul-Räthe ernannt, die Dotationen der Anstalten aus bestehenden Stiftungs-Mitteln oder aus beträchtlichen Zuschüssen hergestellt. Das hiesige Gymnasium und Alumneum bestand nach der frühern Einrichtung ohne wesentliche Aenderung fort, bis das Jahr 1807. eine gänzliche Umgestaltung desselben herbeiführte. Am 17. September wurde nämlich sämmtlichen Alumnen bekannt gemacht, daß bis zum 30. September d. J. die Ausspeisung ein Ende haben werde und alle bis zum 14. Oktober das Alumneum geräumt haben müßten. Zwei Stellen wurden eingezogen. Die Kirchen- und Leichendienste der Alumnen dauerten noch fort bis zum Anfang des Studien-Jahres 18$\frac{1}{1}\frac{1}{2}$., wo sie aufgehoben und Knaben aus den Volksschulen übertragen wurden.

Von dieser Zeit an erhalten die Schüler, welche der Alumnen-Stiftung theilhaftig werden, bedeutende Zuschüsse an Geld, welche mit den Jahren steigen und den jungen Leuten, die im Besizze derselben sind, ein sicheres Auskommen gewähren, ja für Manche ein Capital bilden, das sie in den Stand sezt, ihre Universitäts-Studien sorgenfreier zu beginnen und zu verfolgen.

Der 4. November 1808. brachte der Studien-Anstalt eine ganz neue Einrichtung. Die bisherige Classen-Eintheilung wurde aufgehoben. Das Gymnasium bestand nun aus 3

Classen, wovon der mittlern ein zweijähriger Cursus vorgeschrieben war. Die bisherigen niedrigern Gymnasialklassen, die auch nach der bis jetzt bestandenen Einrichtung wesentlich nur die Vorbereitung auf das eigentliche Gymnasium zu besorgen hatten, wurden von demselben bestimmter getrennt und erhielten unter der Benennung von Sekundärschulen die zweifache Bestimmung:

a) als Progymnasium für die Schüler, welche sich für das Gymnasium vorbereiten wollten, in einem zweijährigen Curs zu sorgen;

b) als Realschule für die Schüler, welche sich nicht eigentlich dem gelehrten, sondern dem Natur- und Kunst-Studium bestimmten, in einem ebenfalls zweijährigen Lehrkurs Vorbereitungs-Unterricht zu ertheilen.

Dieser zweijährigen Vorbereitungs-Anstalt ging eine Primärschule voraus, welche für ihre Schüler vom 8—12ten Jahre einen gleichförmigen Vorbereitungs-Unterricht zu ertheilen hatte.

Ein eigenes Studien-Rektorat, aus dem Rektor und 2 Assessoren bestehend, wurde gebildet und demselben ein Amts-Siegel übergeben.

Es ist schon früher die Rede davon gewesen, daß im vorigen Jahrhundert die Bildung auf den Gelehrten-Schulen sich nicht mehr mit der Erlernung der lateinischen und griechischen Sprache allein begnügen wollte und daß die Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft dringend an eine Würdigung des bis jetzt so verwahrlosten Unterrichtes in den Sachkenntnissen mahnten. Daher war in jenem Studien-Plane weislich darauf Rücksicht genommen, durch Errichtung höherer technischer Institute der Bildung des Bürgerstandes in Gewerb und Kunst aufzuhelfen. Es verschwanden zwar diese Anstalten wieder oder wurden mit den Hochschulen vereinigt, indeß sah der ruhige Beschauer nur mit Schmerz auf das Verschwinden eines Unterrichtszweiges, welcher den beiden Hilfsquellen unsers Vaterlandes, Gewerb und Ackerbau, reichliche Nahrung geben konnte. In kurzen Zwischenräumen hatten die bayerischen Studien-Anstalten mancherlei Veränderungen erfahren; die wichtigsten sind vom 10. Oktober 1824; vom 8. Februar 1829; vom 13. März 1830; vom 3. Februar 1834. Dabei wurden die früher unter den Namen der Real- oder höhern Bürgerschulen bestandenen Einrichtungen aufgehoben und durch Allerhöchste Verordnung vom 16. Februar 1833. polytechnische und Gewerbsschulen nach umfassendem Plane eingerichtet. Die Leitung der Schul-Angelegenheiten wurde dem im Jahre 1825. neu errichteten obersten Kirchen- und Schul-Rathe übergeben, der eine Sektion des Ministeriums des Innern bildet. Dieser leitenden Behörde, so wie den Schul-Räthen der einzelnen Kreise sind Scholarchate (1832.) beigegeben, welche technische Gutachten zu erstatten und die Visitationen der Schulen zu besorgen haben. Die Prüfungen der jungen Leute, welche

von Gymnasien oder Lyceen die Hochschule besuchen wollen, sind einer eigenen strengen Controle unterworfen; auf ähnliche Weise sollen bei der Aufnahme in die 1ste Gymnasialklasse mit gewissenhafter Strenge nur diejenigen begutachtet werden, deren Fähigkeiten und Kenntnisse den an sie gestellten Forderungen entsprechen. —

Unter diesen mannichfachen Veränderungen hat sich das Ansbacher Gymnasium hundert Jahre erhalten. Es hat seinen Ruf als Bildungsschule treu bewahrt; davon zeugen: Viele ausgezeichnete Männer, die hier den ersten Unterricht genossen, die wohlwollende Fürsorge der Landesherren und Regenten, die schriftlichen Ueberlieferungen dankbarer Schüler, die rege Theilnahme bei wichtigen, die Anstalt berührenden Ereignissen. Sie steht unter dem kräftigen Schuzze einer erleuchteten Regierung, deren wohlthätiges Wirken Bildung und Unterricht zum erwünschten Ziele führt; sie wird gehalten von ihrem Könige, welcher, mit den Musen vertraut, der Wissenschaft und Kunst freundlich die Hand geboten, um sie einzuführen zur Erhebung seines Volkes. —

§. 13.

In den frühern Paragraphen waren die Aebte des Klosters Heilsbronn, aus Gründen, die dort angegeben sind, aufgezählt. Dabei war der Weg, welchen Hocker in seinem Antiquitäten-Schazze vorzeichnet, verfolgt und das etwa beigefügt worden, was sich aus gedruckten und schriftlichen Mittheilungen auffinden ließ. Vieles mag noch fehlen: die Ursache liegt in der Unvollständigkeit der Akten, die in langen Zwischenräumen entweder ganz zu fehlen scheinen oder gar zu unbedeutenden Stoff darbieten. Dies zeigt sich besonders in den Notizen, welche über das Leben und Wirken der Rektoren an der Schule des St. Gumbertus-Stiftes zu sammeln wären. Hierüber können bis jezt nur höchst unvollständige Fragmente gegeben werden. Die Ergänzung derselben soll einer weitern Untersuchung vorbehalten bleiben. Die wahrscheinliche Folge derselben ist auf diese Weise anzugeben:

Vincenz Obsopaeus, hielt sich zuerst in Nürnberg auf, wo er ein vertrauter Freund Willibald Pirkheimers war; 1529. kam er nach Ansbach und wurde dort 1548. Rektor. Markgraf Georg bediente sich seiner und des Bernhard Ziegler bei Errichtung der Studienschule (s. oben).

Will, Nürnberg. Gelehrten-Lexikon III. p. 50.
v. Falkenstein, Nordg. Alterth. III. p. 334.
Strebel, obtrectator scholasticorum. Onold. f. 1737.
Bocke, Geburts- und Todten-Almanach, I. p. 63.

Conrad Prätorius, 1552., zeigte sich besonders thätig bei Erweiterung der Gumbertus-Schule.

Johann Wesel, unternahm mit Georg Karg die Visitation der Heilsbronner Schule im Jahre 1563. (Jahrb. p. 114).

Franz Raphael, 1564. (s. Rektoren in Heilsbronn).

Johann Hertel, 1575—1584. in Ansbach. (s. Rektoren in Heilsbronn.)*)

Johann Plaufelder, geb. 1573. zu Horschhaussen bei Crailsheim, von armen Aeltern, besuchte die Schule zu Feuchtwangen, 1589. war er in Heilsbronn, 1597. bezog er die Universität Wittenberg. Nach Vollendung seiner akademischen Studien lebte er in Ansbach als Vikar, 1602. wurde er Rektor in Crailsheim, 1606. Rektor in Ansbach, 1613. Dekan zu Lehrberg, 1620. Prediger in Heilsbronn; st. 1626.

Georg Faber, geb. 1582. zu Königsberg, kam ganz jung nach Ansbach mit seinem Vater, der markgräfl. Hofmusikus war; 1596. bezog er das Heilsbronner Gymnasium; 1609. ging er nach Wittenberg; 1611. Pfarrer zu Unter-Michelbach; 1614. Pfarrer zu Kemmathen, 1617. Rektor zu Ansbach; 1620. Hofprediger im Feldzuge am Rhein bei Markgraf Joachim Ernst; 1621. Consistorialrath; 1622. Hof- und Feldprediger mit dem Markgr. Johann Georg in den Niederlanden; 1634. abermals im Felde mit dem Erbprinzen; st. 1646.

S. Wöchentl. Onolzbach. Nachrichten. 1740.

Kusteri Accessiones ad bibliothecam 1768.

Johann Nikolaus Schulin; (S. die Rektoren der Heilsbronner Fürstenschule).

Ludovici, M. Gottfried, Schulhistorie. I. S. 220.

Jöchers, Ch. G. Allgemeines Gelehrten-Lexikon. IV. S. 370.

Abdias Treu, besuchte die Fürstenschule zu Kloster Heilsbronn, wo sein Vater Conrektor war, wurde zu Wittenberg 1621. Magister, 1623. Substitut zu Heidenheim, Diakon zu Markt Erlbach, 1625. Rektor zu Ansbach; 1636. legte er die Stelle nieder, ging nach Nürnberg und wurde Professor der Mathematik zu Altdorf, 1650. Professor der Physik, legte 1657. das neue Observatorium an; st. 1669.

Menke, kompendiöses Gelehrten-Lexikon, p. 2313.

Jöcher rc. IV. 1309.

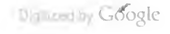
Freher theatrum virorum, eruditione clarorum etc. p. 1556.

Iselin, Jakob Christ., histor. und geogr. Lexikon, IV. p. 674.

Will, Nürnberg. Gelehrten-Lexikon. IV. p. 58.

---

*) In diese Zeit fallen die Namen: Joachim Hofmann, Martin Conradi, Georg Geltner, von deren Leben zusammenhängende Nachrichten noch nicht aufgefunden worden sind.



Doppelmaier, histor. Nachricht. von Nürnberg. Mathematik. u. Künstlern. p. 102.

Christoph Mehlführer, geb. 1608. zu Ansbach, besuchte die Heilsbronner Schule, ging 1627. nach Wittenberg, dort wurde er 1629. Magister, hielt Vorlesungen; 1631. Adjunkt der Stadtkirche und Lehrer am Gymnasium, 1638. Conrektor, 1639. Rektor, 1641. Stadtpfarrer, Kirchen- und Consistorialrath; st. 1663.*)

Freher etc, p. 635.

Elias Paul Schöderlein, geb. 1621. zu Ansbach, besuchte seit 1635. das dortige Gymnasium, 1643. bezog er die Universität Wittenberg, 1646. wurde er Magister, 1649. kehrte er in sein Vaterland zurück und wurde Pfarrer zu Lehrberg, 1654. wurde er zum Rektor in Ansbach ernannt, 1659. zum Prediger und Professor in Heilsbronn, st. 1666.

Jöcher rc. IV. p. 357.

Freher etc. p. 660.

Andreas Geret, geb. 1650. zu Ansbach, war bis 1663. Schüler des Ansbacher Gymnasiums, bis 1667. besuchte er die Schule zu Crailsheim, wohin sein Vater als Dekan berufen war; die 6te Classe des Ansbacher Gymnasiums besuchte er 2 Jahre, ging 1670. nach Wittenberg, wurde 1672. Magister, hielt Vorlesungen; 1678. wurde er als Rektor und Hofkaplan nach Ansbach berufen; st. 1697. Von ihm sind 4 interessante Abhandlungen da, philosophischen, mathematischen, geschichtlichen Inhalts.

Bocke, II. 355.

Georg Nikolaus Köhler, geb. 1673. zu Leutershausen, verlor seinen Vater, als er 9 Monate alt war, seine Mutter zog nach Ansbach; dort besuchte er schon vom 3ten Jahre an die deutsche Schule und wußte den ganzen Katechismus bevor er noch 4 Jahre alt geworden; auf dem Gymnasium wurde er besonders von dem Rektor Andreas Geret unterrichtet und bezog 1691. die Universität Jena. Hier studirte er Philosophie und Theologie, orientalische und neuere Sprachen und kam 1696. als Conrektor nach Ansbach. Im folgenden Jahre wurde er Rektor. Markgraf Wilhelm Friedrich ernannte ihn 1713. mit Beibehaltung des Rektorates zum Hofprediger, 1714. zum Dekan in Schwabach; st. 1742.

Acta histor. ecclesiast. IX. p. 50. p, 675.

Gesneri, Joh. Matth. epistola ad Christ. Heinr. Andr. Geret, de vita et morte G. N. Koehleri, Altdorf. 4. 1744.

---

*) Johann Caspar Esenbeck, Johann Georg Friedrich Junius, st. 1678. sind in ihren Lebens-Umständen nicht genau entwickelt.

Johann Andreas Uhl, geb. 1683. zu Uffenheim, besuchte die Schule seiner Vaterstadt und das Gymnasium zu Ansbach, ging 1700. nach Jena, wo er bis 1709. lebte; in diesem Jahre kam er an die Ritterschule nach Brandenburg, 1711. als Stadtpfarrer nach Mainbernheim, lehnte den Ruf als Direktor des Gymnasiums in Hildburghausen ab und wurde 1714. Rektor in Ansbach. Hier war er Lehrer des Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich, 1717. wurde er zum Dekanate Crailsheim berufen; st. 1756.

Das Verzeichniß seiner Schriften befindet sich in Joh. Jak. Macks Leichpredigt, Oett. Fol. 1757.

Johann Georg Christoph Feuerlein, geb. 1677. zu Emmezheim, verließ das Heilsbronner Gymnasium im Jahre 1607., studirte in Altdorf, Jena, Leipzig, Halle, Wittenberg, wurde 1699. Magister, 1702. Adjunkt der philosoph. Fakultät, 1708. Conrektor zu Ansbach, 1715. Prorektor und Catechet, 1718. Rektor, 1729. Prodechant und Pfarrer zu Emmezheim, 1731. Dekan zu Weimersheim; st. 1748.

Seine sehr gelehrten Abhandlungen finden sich aufgezeichnet in Vockes Almanach.

Johann Matthias Geßner, geb. 1691. zu Roth, besuchte das Ansbacher Gymnasium bis zum Jahre 1710., studirte bis 1715. zu Jena, wurde im nämlichen Jahre Conrektor zu Weimar, 1721. Rektor zu Ansbach, 1730. Rektor an der Thomasschule zu Leipzig, 1734. Professor zu Göttingen, 1756 Hofrath, 1761. Direktor der Societät, st. 1761.

Götten, gelehrtes Europa, I., p. 557.
Küster 2c. p. 630.
Pütter, Versuch einer akadem. Gelehrt. Geschichte, p. 63.
Adelung, Fortsezz. und Ergänz. zu Jöchers allgem. Gelehrten-Lexikon II. p. 1434.
Wachter, Literaturgeschichte.

Georg Ludwig Oeder, geb. 1694. zu Schopfloch im Ansbachischen, hatte von seinem Vater eine gründliche Vorbildung erhalten, kam 1710. auf das Gymnasium nach Heilsbronn, 1712. bezog er die Universität Jena, wurde daselbst 1714. Magister, las Collegien, namentlich über orientalische Sprachen, unterstützte später seinen Vater zu Hause; wurde 1720. Lehrer der 3ten Classe zu Heilsbronn, 1724. Conrektor zu Ansbach, 1730. Rektor daselbst, 1737. Dechant zu Feuchtwang; st. 1760. Er ist der Verfasser der kurzen Nachricht von Stiftung und Einweihung des Carolinum Illustre zu Ansbach. Fol. 1738.

Seine zahlreichen Abhandlungen sind aufgezeichnet in Vocke's Almanach.

Ladvocat, histor. Handwörterbuch. III. p. 526.

§. 14.

Die Rektoren der Fürstenschule zu Heilsbronn sind seit der Einrichtung der Schule vom Jahre 1582. genau aufgezeichnet und nach ihren hinterlassenen Schriften beurtheilt. Sie folgen in nachstehender Ordnung:

Franz Raphael, geb. 1533. zu Heckstädt in der Grafschaft Mannsfeld, besuchte seit 1548. die Schule zu Mannsfeld, studirte von 1553 — 1560. zu Wittenberg, wo er Melanchthon hörte; er wurde Conrektor zu Eißleben und Adjunct der philosophischen Fakultät zu Wittenberg; 1562. wurde er als Conrektor nach Nabburg in der obern Pfalz berufen und 1564. als Rektor nach Ansbach; 1573. erhielt er das Dekanat Feuchtwang, 1582. das Rektorat in Heilsbronn; 1584. wurde er Dekan in Lehrberg, 1587. General-Superintendent und Stadt-Pfarrer in Ansbach; st. 1604.

Menke, p. 1821.
Hocker, p. 195.
Ludovici, I. p. 217.
Freher, p. 328.

Johann Hertel war von 1575—1584. am Ansbacher Gymnasium, dann Rektor in Heilsbronn, wo er starb, 1588. Strebel sagt von ihm, er sey ein solcher Hebräer gewesen, daß er die Briefe des Johannes in die hebräische Sprache übersetzt und dem Pfarrer Karg zur Prüfung vorgelegt habe. Taubmann, der sein Schüler war, legt ihm großes Lob bei.

Hocker, p. 195.
Strebel, obtrect. scholast.

Johann Codomann, geb. 1548. zu Schauenstein im Voigtlande, studirte in Wittenberg, 1577. wurde er Rektor in Culmbach, 1582. Conrektor in Heilsbronn, 1588. Rektor daselbst, 1602. Superintendent in Culmbach; st. 1616. Sein Schüler Taubmann hat ihm ein Gedicht gewidmet. Taubm. epigr. 171.

Hocker, p. 195.
Groß, histor. Lexikon evangel. Jubelpriester. I. p. 404.

Lorenz Lölius, geb. 1572. zu Kleinlankheim, war 1586. auf dem Ansbacher Gymnasium, 1588. im Kloster Heilsbronn, 1589. ging er nach Jena, wo er 1592. Magister wurde. Von 1593. an lebte er in Wittenberg, kehrte 1597. nach Ansbach zurück, wurde daselbst 1599. Diakonus. Er wohnte 1701. mit Abt Wickner dem Religionsgespräche zu Regensburg bei, wurde 1602. Rektor in Heilsbroun, 1605. Stadtpfarrer und Consisto-

rialrath in Ansbach; st. 1634. Abt Mehlführer hat ihm eine merkwürdige Leichrede gehalten.

Seine zahlreichen Schriften sind aufgezeichnet in:

Jöcher II. p. 2202.

Ludovici I. p. 219.

Freher, p. 445.

Junkhemii programmata.

Wöchentl. Onolzb. Nachricht. 1740.

Theodor Grammann, aus Culmbach, kam 1597. als Cantor nach Hof, wo er 1600. vierter, 1603. dritter Lehrer und 1605. Conrektor wurde. Im Jahre 1606. wurde er als Rektor nach Heilsbronn berufen; 1624. erhielt er die Pfarrei Cassendorf, wurde dann Superintendent in Culmbach und st. 1629.

Seine Genealogie des brandenburgischen Hauses ist ein schätzbares Werk.

Johann Streitberger, Inaugural-Rede. Hof 1648.

Küsteri biblioth. brandenb. p. 312.

Ludovici I. p. 220.

Hocker, p. 197.

Adelung, II. p. 1570.

Johann Nikolaus Schülin, geb. 1589. zu Gnodstadt, besuchte von 1600. an die Schule zu Kitzingen, das Gymnasium zu Ansbach, wurde 1609. Inspektor des Markgrafen Johann Georg zu Hof, 1613. begab er sich nach Wittenberg, später nach Tübingen und Heidelberg, 1618. wurde er Magister, 1619. Adjunkt der philosoph. Fakultät zu Wittenberg und war zum Nachfolger des Professors der Logik, Martini, bestimmt. Indeß erhielt er den Ruf als Rektor an das Ansbacher Gymnasium und zwar an die Stelle des Georg Faber, welcher im Jahre 1620. dem Markgrafen Joachim Ernst als Feldprediger gefolgt war. Hier leitete er in Verbindung mit Lälius die wissenschaftlichen Disputationen der Studirenden, welche von der Hochschule zurückgekehrt waren, 1625. wurde er Rektor in Heilsbronn. Zu seinen Schülern gehört Johann Heinrich Böckler,*) der in der schwedischen Geschichte vorkommt. Schülin mußte im Jahre 1631. bei dem Tillyschen Einfall die Flucht ergreifen und ging nach Nürnberg, 1633. wurde er Dekan zu Lehrberg. Der Sitz dieses Dekanates wurde 1636. nach Leutershausen verlegt; 1640. kam er als Dekan nach Schwabach; st. 1658.

Ludovici I. S. 220.

*) Strebel, programm, de Boeckleri vita et elogio. On. 1759—60. Ladvokat, p. 488.

Jöcher IV. S. 370.

Bis 1655. blieb die Schule todt liegen, dann wurde sie zur Hälfte wieder errichtet. Als Rektor der neugegründeten Anstalt wurde aus Wittenberg berufen:

Martin Clemens Köhler, geb. 1629. zu Uffenheim, kam aus der Schule zu Crailsheim, wo sein Vater Dekan war, nach Ansbach, 1646; er bezog die Universität Wittenberg im Jahre 1649., wurde Magister und hielt Vorlesungen, 1655. wurde er als Vice-Rektor an das Gymnasium zu Heilsbronn berufen, 1675. Rektor und Prediger; st. 1699.

Hocker, S. 190, 199.
Küster, S. 618.
Jöcher, I. S. 2009.

Johann Friedrich Krebs, geb. 1651. zu Baireuth, blieb bis zum Jahre 1670. auf dem Gymnasium dieser Stadt, ging dann nach Jena, wurde 1672. Magister und Adjunkt der philos. Fakultät. Im Jahre 1675. wurde ihm das Rektorat an dem Gymnasium zu Heilsbronn angetragen, 1691. wurde er Prediger, 1706. war er als Superintendent nach Nördlingen, 1712. als General-Superintendent nach Baireuth berufen worden, hatte jedoch beides abgelehnt. Mit seinem Namen verbindet sich der Ruf gründlicher Gelehrsamkeit; st. 1721.

Seine zahlreichen Schriften finden sich aufgezeichnet in:

Hocker, p. 191.
Ludovici, I. p. 210.
Küster, p. 628.
Jöcher, II. p. 2164.
Fickenscher, Beiträge zur Gelehrten-Geschichte, p. 18.
Michel, Beiträge zur Gelehrten-Geschichte, III. p. 150.

Johann Stübner, geb. 1649. zu Leobschütz in Schlesien, besuchte die Gymnasien zu Windsheim, Heilsbronn und Baireuth, bezog 1671. die Universität zu Tübingen, wo er Magister wurde, 1676. wurde ihm das Conrektorat in Heilsbronn übertragen, 1692. wurde er Rektor, 1701. Pfarrer zu Goldkronach; st. 1705. Er ist Verfasser einer Geschichte von Heilsbronn, Nor. 4, 1690.

Menke, p. 2204.
Ludovici, I. p. 192.
Jöcher, p. 906.

Sylvester Heinrich Schmidt, aus Lichtenberg im Voigtlande, war Alumnus auf der Fürstenschule zu Heilsbronn; nach zurückgelegten Universitäts-Studien wurde er

Conrektor zu Culmbach und seit 1705. Rektor zu Heilsbronn. Unter ihm wurde das Gymnasium mit dem Ansbachischen vereinigt; Schmidt begab sich nach Erlangen, wo er starb. Von ihm sind mehre gelehrte Programme und Abhandlungen vorhanden.

Vocke, Almanach, I. p. 399.
Ludovici, I. p. 222.

§. 15.

Das seit 1737. vereinigte Gymnasium hatte der Reihe nach folgende Rektoren:

Johann Georg Geret, geb. 1694. zu Roth, besuchte das Ansbacher Gymnasium, bezog die Universitäten Jena, Wittenberg und Leipzig, nahm 1722. die Magisterwürde zu Wittenberg an, wo er bis zum Jahre 1727. als Adjunkt der philos. Fakultät lehrte. Nachdem er in das Vaterland zurückgekehrt war, erhielt er die Pfarrei Treuchtlingen, wurde 1730. zum Conrektor des Ansbachischen Gymnasiums und 1737. zum Rektor desselben ernannt; 1757. übernahm er die Stadtpfarrei zu Crailsheim; st. 1761.

Ladvokat, histor. Wörterbuch.
Adelung, Ergänz. zu Jöchers Gelehrt. Lexikon.
Vocke, Geburts- und Todten-Almanach.

Johann Samuel Strebel, geb. 1698. zu Memmelsdorf, war von 1712. bis 1716. Schüler des Ansbach. Gymnasiums, studirte bis 1720. zu Jena und Halle. Von da wurde er Hofmeister im Hause des Rektors Joh. Matthias Geßner zu Weimar; im Jahre 1722. bekleidete er die nämliche Stelle in dem Hause des Ministers, Freiherrn v. Marschall; das Jahr 1729. führte ihn als Hofmeister nach Ansbach zu dem Minister v. Seckendorf. Schon im folgenden Jahre wurde er Rektor und Adjunkt zu Schwabach, 1737. Conrektor zu Ansbach und 1757. Rektor des Gymnasiums; 1763. wurde er zum Dekan und Stiftsprediger in Feuchtwang ernannt; st. 1777.

Meusel, I. p. 1179. II. p. 497.
Vocke, Geburts- und Todten-Almanach.

Johann Zacharias Leonhard Junkheim, geb. 1729. zu Ansbach, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt bis 1747., wo er die Universität Göttingen bezog, ging von da nach Helmstädt und nahm 1751. zu Göttingen die Magisterwürde an; im Jahre 1752. wurde er zu Ansbach geprüft, war 2 Jahre lang Hofmeister bei den Freiherren von Thüngen zu Coburg; 1755. versah er das Stadt-Pfarr-Vikariat, 1756. die Casern-Prediger-Stelle, 1757. wurde er zum Conrektor und 1760. zum Rektor des Ans-

bacher Gymnasiums ernannt; 1763. kam er als Schloßprediger und Pfarrer nach Schwaningen, wurde 1769. Mitglied der akademischen Deputation und war bei der Organisation der Erlanger Universität und des Ansbacher Gymnasiums thätig; 1774. wurde er zum Ober-Hof- und Stifts-Prediger und Consistorial-Rathe zu Ansbach ernannt, 1775. wurde er Doct. theol., 1776. General-Superintendent; st. 1790.

Meyer, biograph. und literar. Nachrichten 2c.

Meusel, II. 1. 2. 4. Nachtrag.

Hamberger, p. 186.

Seiler, Junkheims Charakter und Verdienste. 1791.

Nikolaus Schwebel, geb. 1713. zu Nürnberg, war zur Erlernung der Musik bestimmt; indeß lernten ihn die beiden Pfarrer Schmidt und Dilherr kennen und begünstigten seinen Trieb zum Studium; er begab sich 1732. nach Altdorf, 1735. nach Wittenberg und 1736. nach Jena. Nach seiner Rückkehr 1737. wurde er zu Altdorf Magister und reiste in Gesellschaft des von Falk nach Wien. Der Senat der Reichsstadt Nürnberg berief ihn 1739. als Alumnen-Inspektor nach Altdorf und 1743. als Rektor an das Gymnasium zu Nürnberg, womit 1750. die Professur der griechischen Sprache verbunden wurde. Nachdem er 21 Jahre diese Anstalt geleitet hatte, folgte er 1764. dem Rufe als Rektor nach Ansbach; st. 1773.

Gesneri memor. M. N. Schwebelii, 1773.

Hamberger, 419, 680.

Harles, de vitis philol. etc. II. p. 111.

Morhof, Polyhistor.

Johann Melchior Faber, geb. 1743. zu Simmerhausen im Herzogth. Sachsen-Hildburghausen, bezog vom Coburger Gymnasium aus 1763. die Universität Göttingen, wo er mit der bittersten Armuth zu kämpfen hatte, jedoch durch seinen innern Muth und seine Lebenskraft sich nicht beugen ließ. Heyne nahm ihn 1765. in das philologische Seminar auf, in diese gelehrte Pflanzschule, welche den Grund zur ächten Philologie legte, d. h. zu jener Bildung der geistigen Kräfte, welche sich auf klassisches Studium gleichmäßig stützt, die Herrschaft der Vernunft anerkennend.*) Fabers beschränkte Lage verbesserte sich durch einträgliche Lehrstunden, so daß er sich mit Ruhe seinen angestrengten Studien widmen konnte. Im Jahre 1767. verließ er Göttingen und übernahm auf Empfehlung seines väterlichen Freundes Heyne die Erziehung eines Baron v. Adelebsen; diese Stelle bekleidete er nur wenige Monate, nach deren Verlauf er durch Heyne's Wort als

*) Jahn, Jahrb. für Philologie und Pädagogik. Leipz. 1826.

Professor der hebräischen und griechischen Sprache an Willamovs Stelle nach Thorn berufen wurde (1768.). Die polnischen Unruhen veranlaßten ihn 1770. einem Rufe nach Koburg zu folgen, wo er an Harles Stelle von 1770—1774. an dem akademischen Gymnasium als Professor der griechischen Sprache und Rhetorik wirkte. Das neuerrichtete Scholarchat berief ihn 1774. als Rektor und Professor an das Gymnasium zu Ansbach; im Jahre 1776. überreichte ihm die philosophische und im Jahre 1801. die theologische Fakultät zu Erlangen das Doktordiplom; 1795. wurde er zum wirklichen Consistorialrathe ernannt und ihm 1806. auf sein wiederholtes Verlangen ein Adjunkt beigegeben. Die Organisation vom 4. November 1808. bestätigte ihn als Rektor, als Professor der orientalischen Sprachen und der lateinischen Literatur. Im nämlichen Jahre trat er als Consistorialrath in den Ruhestand. Am 27. Januar 1809. berührte ihn während der Lehrstunde ein Schlagfluß, in dessen Folge er am 31. Jenuar starb.

Programmata, von 1769 — 1797. (35 an der Zahl.)

Oratio latina habita v. Cal. Mart. 4. Onold. 1783.

Eichhorn, Repertorium für bibl. und morgenländ. Literatur. VI. B. 1780., I. B. 1777., IV. B. 1580.

Mehre anonyme Aufsätze in der Jenaer Literat. Zeitg. rc.

Meusel, gelehrtes Deutschland.

Dr. Lehmus, Kirchenrath, Predigt bei der Beerdigung des Consistorialrathes, Rektors und Professors, H. D. J. M. Faber, Ansbach 1809.

D. Johann Melchior Faber, eine wichtige biographische Skizze von dem H. Johann Friedrich Wilhelm Ferdinand Georg Faber, Dr. der Theologie und Philosophie, Ober-Kirchen- und Schulrathe, Ober-Consistorialrathe und erstem Hauptprediger an der evangelischen Kirche zu München. (Manuscript.)

Eberhard Gottlieb Glandorf, geb. 1750. zu Wimpfen am Neckar, erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater und setzte denselben auf der Schule zu Heilbronn fort; 1769. begab er sich nach Göttingen und trat daselbst in das philologische Seminar. Nach Vollendung der akademischen Studien wurde er 1772. Lehrer in dem Hause des geheimen Justiz-Rathes Pütter. Hier verlebte er 3 Jahre und wurde 1775. als Sekretär an der königlichen Universitäts-Bibliothek angestellt. Nun widmete er sich mit besonderm Glükke der englischen Sprache und Literatur, wozu der Umgang mit Engländern besonders Viel beitrug; 1779. wurde er als Conrektor nach Ansbach berufen. Er starb 1794. in Wieseth.

Meusel, gelehrtes Deutschland. I. p. 560. Nachträge 3, 4, 5.

Johann Adam Schäfer, geb. zu Cadolzburg 1755., besuchte bis zum Jahre 1770. die Schule zu Uffenheim, dann bezog er das Ansbacher Gymnasium, wo er 4 Jahre lang Schwebels Unterricht genoß; 1774. begab er sich auf die Universität Erlangen und widmete sich daselbst bis 1777. den theologischen Studien. Um diese Zeit wurde er Lehrer in dem Hause des geheimen Kirchenrathes Seiler, welchen er in seinen gelehrten Unternehmungen kräftig unterstützte; 1778. erfolgte seine Ernennung als Inspector morum am Ansbacher Gymnasium; kurz nachher wurde er Magister, 1789. Lehrer der 3ten Classe, 1791. Lehrer der 4ten, 1795. Conrektor, 1809. Rektor. Durch Allerhöchstes Rescript vom 10. Oktober 1824. war er tax- und stempelfrei zum Consistorialrathe und Lyceal-Professor ernannt worden. Nach Aufhebung der Lycealklasse übernahm er die Vorträge über römische Literatur in der Oberklasse. Im Jahre 1828. feierte der ehrwürdige Greis sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Die königliche Gnade hob diesen wichtigen Akt durch ehrende Anerkennung seiner Verdienste und durch Ertheilung des Ludwigs-Ordens. Den Unterricht setzte er in einigen Lehrstunden bis zum Schlusse des Jahres 18$\frac{32}{33}$ fort, wo er in den wohlverdienten Ruhestand trat.

Meusel, gelehrtes Deutschland. Nachträge.

Bomhard. Rect. et Prof. oratio in Schaeferi muneris scholast. sacris. Onold. 1828.

Huscher. Muneris scholast. per X lustra a Schaefero summa fide ac dexteritate administrati annus jubileus 1. May. 1828. celebr.

Martin Christian Friedrich Bomhard, geb. 1785. zu Uffenheim, bildete sich unter der Leitung seines Vaters für die Oberklasse des Gymnasiums, welche er von dem Jahre 1801. an besuchte und Fabers Unterricht bis 1803. genoß. Von hier bezog er die Universität Erlangen und widmete sich dort besonders philologischen und philosophischen Studien. Nach vollendeten Universitäts-Studien führte ihn edler Eifer für die Verbreitung gelehrter Bildung als Hofmeister in die Familien würdiger Geistlicher zu Roth und Pfofeld. Schon im Jahre 1808. wurde er zum Conrektor in Weißenburg ernannt, kam 1811. als Progymnasiallehrer nach Ansbach, 1813. als Subrektor nach Rothenburg; im Jahre 1817. wurde er wieder nach Ansbach berufen und zwar als Professor der Unterklasse. Hier übernahm er 1824. durch Allerhöchstes Rescript vom 18. Oktober die Stelle des Rektors. Bei Errichtung des Scholarchates (1832.) wurde er zum Mitgliede desselben ernannt.

Commentatio de disserendi ratione Hegeliana. Onold. 1827.

Oratio, in D. J. A. Schaeferi semisaecul. mun. schol. sacris 1828.

Oratio funebris in obitum J. Ch. Schäferi, Prof. in Gymn. Onold. 1829.

Lusus aliquot dialectici, Onold. 1830

Oratio ad concelebranda Tertia Augustanae Confessionis Saecularia habit. Onold. 1830.
Commentationis de Platonis Parmenide Particula I. Onold. 1836.

§. 16.

Die Lehrer, welche gegenwärtig an der Studien-Anstalt thätig sind, folgen sich in dieser Reihe:

Klasslehrer:

Martin Christian Friedrich Bomhard. (s. Rektoren)
D. Christoph Stephan Gottlieb Elsperger, geb. 1798. zu Sulzbach.
D. Johann Jordan, geb. 1785. zu Falkendorf.
D. Johann Bernhard Friederich, geb. 1796. zu Nürnberg.
Johann Michael Fuchs, geb. 1793. zu Nürnberg.
Jakob Friedrich Maurer, geb. 1793. zu Berolzheim.
Daniel Zimmermann, geb. 1798. zu Fürth.
D. Karl Ludwig Hoffmann, geb. 1800. zu Mkt. Steft.
Gottlieb Herold, geb. 1810. zu Hof.

Religionslehrer:

D. Christ. Friedr. Elsperger.
Daniel Zimmermann.
D. K. L. Hoffmann.
Franz Melchior Hotzelt, geb. 1797. zu Schwürbitz.
Franz Anton Rattinger, geb. 1810. zu Scheßlitz.

Lehrer der hebräischen Sprache:

D. Karl Theodor Gustav Krafft, geb. 1804. zu Dinkelsbühl.

Lehrer der franz. Sprache:

Franz Nikolaus Sebastian Chatillon, geb. 1789. zu Nancy.

Lehrer der Kalligraphie:

Lorenz Friedrich Strebel, geb. 1793.

Lehrer der Zeichenkunst:

Andreas Weber, geb. 1794 zu Nürnberg.

Lehrer der Musik:

Johann Dürner, geb. 1810. zu Ansbach.

Die Angabe der Namen und Lebensverhältnisse jener achtungswerthen Männer, die ihre Kräfte der Jugendbildung auf hiesiger Studien-Anstalt gewidmet haben und jetzt entweder anderswo höhere Stellen in der Kirche und im Lehrfache bekleiden oder in wohlverdienter Ruhe auf ihre Laufbahn zurückblikken, oder vom Tode hinweggerafft worden sind

gestattet der Raum nicht. Die Würde des Gegenstandes und die Pietät, welche eine solche Mittheilung erwärmen muß, fordert eine eigene Abhandlung, die auch, wenn Kraft den guten Willen begünstigen wird, nicht lange ausbleiben soll.

Die Thätigkeit, mit welcher von jeher von den Lehrern des Ansbachischen Gymnasiums in Schrift und Wort gearbeitet wurde, zeigt sich in den Programmen, Reden, Ausgaben, Uiberseʒʒungen, welche seit 1737. erschienen sind und eine reichhaltige Bibliothek bilden von Abhandlungen über die verschiedenartigsten Gegenstände. Ihre bedeutende Anzahl erklärt sich schon aus dem Umstande, daß es eine Zeit gab, welche den Gymnasiallehrern zur Pflicht machte, jährlich 3 Abhandlungen zu schreiben. Daher bilden dieselben gleichsam eine literarische Charakteristik ihrer Verfasser und erleichtern die Ausführung des Vorsaʒʒes, der oben angedeutet wurde.

Außerdem mögen als Quellen für die Literargeschichte des hiesigen Gymnasiums, neben den im Texte angeführten, noch folgende stehen:

Will, Nürnb. Gelehrt.-Lexik.

Jöcher, Allgem. Gelehrt.-Lexik.

Würfel, dipt. eccles. in pagis Norimb.

Michel, Beiträge zur Oetting. Politischen, Kirchen- und Gelehrt. Geschichte.

Acta histor. ecclesiast.

Küsteri biblioth. histor. Brand.

— — Accessiones ad biblioth.

Meusel, gelehrtes Deutschland.

Weidlich, Geschichte der Rechtsgelehrten.

Bock und Moser, Sammlung von Bildnissen gelehrt. Männer und Künstler.

Hocker, Antiquit.-Schaʒ.

Groß, histor. Lexikon evangel. Jubelpriester.

Schulin, Leben und Geschichte Markgr. Georg des Frommen.

Freheri, theatrum viror. erud. clarorum.

Hamberger, gelehrt. Deutschland.

Menke, Compendiöses Gelehrt. Lex.

Iselin, histor. und geogr. allg. Lexik.

Doppelmayer, histor. Nachricht von Nürnb. Gelehrten.

Ammon, Auszüge aus den unschuldigen Nachrichten.

Wochentl. Onolzb. Nachrichten.

Mayer, biograph. und literar. Notizen von Ansb. u. Bayreuth. Schriftstellern.

Götten, gelehrtes Europa.

Adelung, Forts. zu Jöchers Gelehrt. Lexik.

Ansbach. Monatsschrift.

Spieß, Brandenb. Münzbelustigungen.

Fränkisch. Archiv.

Acta scholast.

Walther, Cadolzb. Denkmal.

Schlichtegroll, Nekrolog.

Gelehrt. Fama.

Pütter, akad. Gelehrt. Gesch.

Ludovici, Schulhistorie.

Oertelii progr. de vita et fatis Sim. Marii. 1775.

Heidenreich, Progr. 1787.

Erlang. gel. Anz. 1775.

Fickenscher, Beiträge zur Gelehrt. Gesch.
Heerwagen, Literat. der evangelisch. Kirchenlieder.
Fischlini, memor. theolog. Wirtemberg.
Junkhemii programm.
Hirsch, dipt. eccl.
F. A. Ebert, Leben und Verdienste Fr. Taubmanns, 1814.

§. 17.

Es ist noch übrig, von den Dotations-Verhältnissen der Fürstenschule und des nachherigen Gymnasiums zu sprechen. Durch gefällige Mittheilung ist der Sammler dieser Notizen in den Stand gesetzt worden, nähere Aufschlüsse darüber zu ertheilen.

Die Besoldungen der Lehrer wurden aus den Kirchen- und Stiftungsgütern genommen, welche die vormaligen ansbachischen Landesherren nach und nach mit dem unmittelbaren Staatsvermögen vereinigt und zur Unterhaltung der Lehr-Anstalten ad pias causas bestimmt hatten. Daß der Ertrag dieser Güter bedeutend gewesen seyn müsse, geht aus der Menge reicher Klöster und Stifte, welche im Ansbacher Lande sich befanden, hervor. Die Klöster: Anhausen, Auhausen,*) Heidenheim, Heilsbronn, Langenzenn, die Stifte: Feuchtwang, St. Gumbertus in Ansbach waren durch Umfang und Aufwand bekannt. Wäre es möglich, die statistischen Verhältnisse derselben ganz genau zu prüfen, so würde man auch die Umstände, unter welchen sie eingezogen worden sind, einer strengen, historisch-rechtlichen Prüfung unterwerfen können. Indeß macht die landesväterliche Theilnahme an Allem, was Unterricht und Bildung hebt, jene Untersuchung überflüssig. Es könnte daher nur davon die Rede seyn, wo der Ursprung dieser Ausgaben zu suchen, wo die Vermehrung derselben nachzuweisen sey; auf diese Art würde dem historischen Zwekke genügt. Die Geschichte der Schulen, welche sich im Kloster Heilsbronn und in dem Gumbertusstifte zu Ansbach bildeten, bestätigt zur Genüge, wie reich dotirt diese Anstalten nach ihrer Vereinigung gewesen seyen.

Das gegen das Ende des achten Jahrhunderts angeblich von einem Grafen Gumbert von Rotenburg zu Ansbach gestiftete Benediktinerkloster, welches Pabst Cölestin III. im 12ten Jahrhundert zum Canonikatstift erhob, äußerte anfangs auf die nächsten Umgebungen den wohlthätigsten Einfluß. Jedoch schon vor den Zeiten der Reformation hatte sich der moralische Werth der Stiftgeistlichen so verschlechtert, daß Volk und Landesregierung gleichen Unwillen darüber empfanden. Das Bedürfniß einer Umänderung zeigte sich

*) Hier wurde im Jahre 1608. d. 4. May die evangelische Union geschlossen.

immer dringender. Um die Besizzungen und Einkünfte des Stiftes kräftiger zu schüzzen, nahm sie Markgraf Casimir i. J. 1524., während des Bauern-Aufruhrs schleunigst in Beschlag, „um mehrern Schuzzes und Schirmes willen," dabei ließ er die herkömmlichen Revenuen der Stifts-Personen auf geringere Geld- und Natural-Reichnisse festsezzen. Indeß hatten die Klostergeistlichen eine mächtige Fürsprache an ihrem damaligen Probste, dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, der zugleich Domprobst von Würzburg war. Die Wiedereinsezzung in ihre Stiftsgüter und Gefälle wurde ihnen jedoch nur unter der Bedingung gewährt, daß sie sich die Controle der markgräflichen Regierung gefallen ließen. Es ist hievon schon die Rede gewesen, ferner ist bemerkt worden, wie die im Jahre 1529. errichtete Stiftsschule den Unterhalt der neu angestellten Lehrer zu bestreiten hatte. Als Markgraf Friedrich und seine Räthe ernstliche Anstalten zur Verbesserung der Schule trafen, so wurden die Unterhaltungskosten der ganzen Anstalt aus den Einkünften des Gumbertusstiftes, vorzüglich aus erledigten Canonikats-Pfründen gezogen. Einen geringern Beitrag mußte das Kloster Heilsbronn und andere Klöster leisten. Nachdem aber die meisten Canoniker und Vikarien gestorben, abgefunden und weggezogen waren, hob Markgraf Georg Friedrich das Stift i. J. 1563. ganz auf und zwar mit der bestimmten Erklärung: einen bessern Gebrauch für Kirchen und Schulen damit machen zu wollen, das Stiftungsvermögen wurde nicht mit der landesherrlichen oder Staatskasse vereinigt, sondern ein eigener Stiftsverwalter bestellt, der über das ganze eingezogene Stiftungsgut, „besondere, reine" Rechnung führen mußte.

Es mögen aber auch folgende Angaben beweisen, wie bedeutend dieses Vermögen gewesen sey. Außer den ansehnlichen Immobiliarbesizzungen an Gebäuden ꝛc. in Ansbach selbst, die auf 9835 fl. angeschlagen waren und von welchen der größte Theil im Jahre 1563. für 9000 fl. verkauft wurde, besaß das Stift noch eine Menge eigenthümlicher Grundstükke, an Aekkern und Wiesen, von welchen im Sptbr. 1564. 116 Tagwerk Wiesen und 85 Morgen Akker an die Meistbietenden um die Summe von 13800 fl. abgegeben wurden. In der Stadt Ansbach, in den Oberämtern Ansbach, Kolmberg, Feuchtwang, Uffenheim und Windsbach, im Amte Heilsbronn, im Nürnberg. Pflegamte Lichtenau, in verschiedenen angrenzenden Baireuthischen Aemtern, im Amte Hohenloh-Schillingsfürst, zerstreut, hatte das Stift 602 Mannschaften oder Unterthanen und 471 Lehenleute und Censiten. Ueberall hatte es die Hilfsgerichtsbarkeit, in mehren Orten die volle Patrimonialgerichtsbarkeit. Uiber 400 Morgen Holz und Waldungen, zehen der besten Weiher um Ansbach und Fischwasser, beträchtliche Güter- und Wein-Zehenden zu Sommer- und Winter-Hausen und zu Hagenau, versahen das Stift und seine Angehörigen mit Holz, Fischen und Wein im Ueberfluß. Die großen und kleinen Fruchtzehenden in 23 Ortschaf-

ten vermehrten diese Einkünfte, hiezu kamen noch die Lehenrevenüen von verschiedenen adeligen Lehen, welche die St. Gumbertus-Probstei von alten Zeiten her an die von Oefner, von Leonrod, von Eyb und von Rieder zu Kornburg zu verleihen hatte. Die Vikareien des Stiftes trugen im Durchschnitte 350—400 fl. Siebzehn Pfarreien und Caplaneien, nämlich: Bettenfeld, Brodswinden, Dettelsau, Diebach, Düren, Eyb, Forst, Insingen, Jochsberg, Lehrberg, Petersaurach, Sachsen, Schalkhausen, Wernsbach, Weiherzell, Weidenbach, mit der Kapelle zu Leidendorf und Wittelshofen, welche außer den Pfarreien zu Ansbach unter dem Patronate des Stiftes standen, waren von demselben zum Theil ansehnlich dotirt. Obgleich von dem ursprünglichen Vermögen durch Verkauf Manches weggekommen war, so betrug doch nach den älteren Rechnungen der jährliche reine Ueberschuß 3 — 4000 fl., welche Summe sich in spätern Zeiten bedeutend vermehrte.

In den alten Acten: die Reformation des St. Gumbertusstiftes in politicis betreff. findet sich eine landesherrliche Verordnung vom 11. Juni 1563. über die Besoldungen der Kirchen- und Schuldiener bei dem Stifte zu Onolzbach. Zu bemerken ist, daß die Pfarrer zu Eyb und Weidenbach in diese Besoldungsbestimmungen theilweise aufgenommen waren. Bei der Prüfung dieser Geld- und Natural-Bezüge darf man ja nicht vergessen, ihren Ertrag nach dem damaligen Geldwerthe zu berechnen.

Im Gemeinbuche, T. XI. fol. 708. 30. August 1536. ist die von Markgraf Georg Friedrich ausgesprochene Fundation: wie viele Stipendiaten von den geistlichen Gütern jährlich unterhalten werden sollten, aufgezeichnet. Bei der Ansbacher Schule sollten von den 24 Knaben, jedem der einen Hälfte 20 fl., der andern 15 fl. jährlich gereicht werden; das Anfangs auf 10, dann auf 15 Stellen erhöhte contub. paup. sollte fortbestehen; von den 40 auf der Universität zu Wittenberg studirenden Stipendiaten aus beiden Fürstenthümern sollten Zehen jeder 40 fl., Zwanzig jeder 50 fl., Zehen jeder 60 fl. jährlich erhalten. Nach obiger Bestimmung war also das Gymnasium zu Onolzbach, außer dem Contub. paup. aus den geistlichen Gütern und dem Stifts-Vermögen fundirt.

Die Dotations-Verhältnisse der Heilsbronner Fürstenschule liefern ein noch viel erfreulicheres Resultat. Nach den Klosterrechnungen, welche in den Zeitpunkt von 1655—1718. fallen, betrug der Kostenaufwand für die gemeinschaftliche Fürstenschule und die Stipendien, im Durchschnitte jährlich gegen 6500 fl., ohne die den Lehrern von Zeit zu Zeit verwilligten Personalzulagen. Die Natural-Verpflegung der Alumnen und die Oekonomie kostete, ein Jahr ins andere gerechnet, ungefähr 3500 fl.; dabei sind die Getraidearten nach den damals hohen Preisen angegeben; die Bekleidung der Alumnen, Unterhaltung des Bettwerks, Arzenei, Kurkosten betrugen 600—650 fl., die fixe Geldbesoldung

der Lehrer betrug im Jahre 1717. 1248 fl. Nach der Rechnung von diesem Jahre belief sich die Einnahme auf 18956 fl. 57¼ kr. Die Ausgaben betrugen 13798 fl. 52 kr.; folglich war reiner Ertrag: 5158 fl. 54 kr. Dabei waren die Vogtämter Neuhof und Nördlingen nicht eingerechnet, welche in diesem Jahre nichts eingeliefert hatten. Es ist schon oben bemerkt worden, daß bei der in den Jahren 1718. und 1719. vorgenommenen Theilung das Kloster Heilsbronn mit seinen Einkünften zwischen den Ansbach-Baireuthischen Landes-Regenten getheilt wurde. Ansbach erhielt das ganze Klosteramt Heilsbronn, nebst den dazu gehörigen Aemtern, das Vogtamt Waizendorf und das Pflegamt Nördlingen; Baireuth erhielt die Aemter Dietenhofen, Bonhof und Markt Erlbach. Damals blieb die Fürstenschule noch gemeinschaftlich. Erst im Jahre 1732. besprachen sich die beiden Hofräthe, Jung und Layritz, über die Trennung des Institutes, die auch, nach früherer Angabe, im Jahre 1736.[1] vollzogen wurde. Der nun mit der Ansbacher Schule vereinigte Zweig der Heilsbronner Fürstenschule wurde in ein ansehnliches, unter der vormundschaftlichen Regentinn Christiane Charlotte errichtetes Gebäude verlegt.

Die Rechnungen aus damaliger Zeit geben folgende Lehrstellen an dem Gymnasium an, mit nicht unbeträchtlichen Besoldungen:

1) Rektor, 2) Professor der Historie und Eloquenz, 3) Conrektor, 4) Lehrer der vierten Klasse, 5) Lehrer der dritten Klasse, 6) Lehrer der zweiten Klasse, 7) Lehrer der ersten Klasse, 8) Inspektor, 9) Stadt-Cantor, 10) französischer Sprachmeister, 11) Gymnas. Arzt, 12) Chirurg, 13) Oekonom, 14) Thorwart und Einheizer, 15) Stiftsverwalter für die Rechnungsführung und Administration.

Der Aufwand für den Unterhalt der Alumnen und für andere Bedürfnisse des Gymnasiums berechnete sich auf 3284 fl.; dabei sind jedoch die Kosten für das Bettwerk und die Unterhaltung der Gymnasialgebäude nicht begriffen. Die jährliche Gesammtausgabe an Geld und Naturalien berechnet sich auf 7500 fl. Diese Ausgabe wurde, den bei Aufhebung der Klöster und Stifte ausgesprochenen Bestimmungen gemäß,

1) aus dem ursprünglichen Stiftungsvermögen des Gymnasiums,
2) aus den schon früher zur Unterhaltung der Heilsbronner Klosterschule bestimmten Kloster-Revenuen,
3) aus den Revenuen des eingezogenen Gumbertusstiftes oder vom Ansbacher Stiftungsamt aufgebracht.

Nach der Rechnung vom Jahre 1737. hatte das Kloster-Verwalteramt Heilsbronn jährlich einen baaren Geldbeitrag von 2885 fl. und 64 Klafter Holz zu leisten; das Stift-Amt Ansbach verrechnete:

999 fl. baaren Geldzuschuß,
50 Sr. 12 Mezzen Korn,
5 Sr. 12 Mezzen Kern,
6 Sr. 8 Mezzen Dinkel,
14 Sr. 8 Mezzen Haber,
1 Fuder 34 E. 6 M. Wein,
94 Klftr. hartes und weiches Scheitholz.

Letzteres mußte außerdem alle Baulasten des Gymnasiums bestreiten. Die Zinsen der vorhandenen Stiftungs- und Legaten-Capitalien,*) welche 6—7000 fl. betrugen, wurden von der Gymnas. Kasse zur Bestreitung der Ausgaben verwendet. Auf gleiche Weise wurden die Pachtgelder von liegenden Gründen, die Receptions-Gelder der Alumnen,**) die Quartalsinggelder, Neujahr- und Leichengelder zur Bestreitung der Bedürfnisse angewiesen. Die Rentey hatte für das Hofchor jährlich 8 fl. 41¾ kr. und 104 fl. 18 kr. Beitrag zur Oekonomie zu entrichten. Indeß vermehrten sich die Bedürfnisse der Anstalt fast mit jedem Jahre. Dieß zeigte sich besonders bei den Verpflegungskosten der Alumnen. Im Jahre 1771. war der für jeden einzelnen Alumnus festgesetzte Betrag von 50 fl. schon auf 75 fl. gestiegen. Ohne außerordentlichen Zuschuß hätte auf diese Weise die Casse sich nach und nach selbst verzehren müssen; diese Bemerkung und die zweckmäßigere Einrichtung des Stipendien-Wesens führte das Bedürfniß zur Einsezzung eines eigenen Scholarchates herbei, welchem die unmittelbare Aufsicht über den Lehrplan, die Studien und Sitten der Gymnasiasten übertragen werden sollte. Diese Einrichtung wurde getroffen im Jahre 1771. Acht Alumnenstellen wurden eingezogen und von dieser zurückgenommenen Ausgabe eine besondere Scholarchatskasse gebildet. Aus der Gymnasialkasse wurden auf jene die Ausgaben für den Druck der Lektions-Kataloge, der Programme, für Preise, Schulbücher, Instrumente, Bücher zur Gymnas. Bibliothek übernommen. Nach den ersten Rechnungen vom Jahre 1732. betrug die Einnahme 442 fl. 11 kr. 2¾ pf. Schon in den nächsten Jahren wurden auf diese Kasse Ausgaben gewälzt, die ihr ganz fremd waren, nämlich: Gehaltszulagen für den Stadtorganisten, den Stiftsorganisten und die beiden Bälgetreter. Bei der Auflösung der Kasse wurden diese Beiträge aufgehoben. Im Jahre 1779. schenkte der Markgraf der Kasse 283 fl. 1 kr. aus der Lotto-Kasse und im folgenden Jahre aus eben diesem Fonds ein Kapital von 6000 fl., um 2 Collaboratoren zu halten. Das hierüber ausgestellte Schulddokument ist vom 7. Fe-

*) Repertorium, darinnen ordentlich zu finden, wie und von wem die legata allhier verschaft worden. (Alte Gymnas. Akten.)

**) Jeder zahlte bei der Aufnahme 12 fl. 30 kr.

bruar 1780. Im Jahre 1782. erhielt die Kasse einen neuen Zuwachs durch die Sartorius'sche Stipendien-Stiftung von 2000 fl.; das reine Capitalvermögen derselben betrug 1797. eine Summe von 8735 fl. Um diese Zeit wurde sie wieder mit der Gymnasialkasse vereinigt.

Das Stipendienwesen hatte in dem Zeitraume von 1737—1797. manche landesherrliche Verfügungen veranlaßt: die wichtigsten sind vom 27. December 1743., vom 8. und 17. Oktober 1750., vom 25. May 1751. Das errichtete Scholarchat nahm sich dieser Sache mit strengem Ernste an und wirkte dadurch wohlthätig auf die Bedürfnisse der Schüler.

Nach einer im Jahre 1797. gegebenen Uebersicht stellen sich die Schulstipendien in folgender Art dar:

1) das sogenannte Trivialstipendium, gestiftet von Markgraf Georg Friedrich dem Aeltern, i. J. 1565., von den Einkünften der säkularisirten Stiftungsklöster; nur oppidani sollen dasselbe beziehen. Es beträgt jährlich 250 fl., und wird in 10 Portionen vertheilt; die 6 ersten erhalten jährlich 25 fl., die 4 übrigen 18 fl.; es kann nur 6 Jahre bezogen werden;

2) das akademische Stipendium, gestiftet von Markgraf Georg dem Aeltern, kann von dem Stipendiaten nur während seines Aufenthalts auf der Universität, und zwar nur 3 Jahre lang genossen werden; es beträgt jährlich 250 fl. und wird zu 5 Theilen halbjährlich à 25 fl. bezogen. Mit diesem steht in Verbindung das beneficium alumneum, das jährlich 400 fl. abwirft und auf die Gymnas. Kasse fundirt ist. Es wird zu 8 Theilen abgereicht, wovon jedem jährlich 50 fl. zukommen;

3) sumtus Hailsbronnenses; sie sind aus den Einkünften des aufgehobenen Klosters Heilsbronn auf die Gymnas. Kasse angewiesen, betragen jährlich 300 fl. und wurden in 6 Portionen à 50 fl. an dürftige Studirende vertheilt; jedoch wurden anderthalb Portionen (75 fl.) eingezogen und dem im Jahre 1777. errichteten philologischen Institute zu Erlangen als Unterstüzzung zugewiesen.

Die übrigen Stipendien sind Privatstiftungen.

Das Jahr 1797. brachte den verschiedenen Aemtern eine allgemeine Organisation, welche sich auch auf das Gymnasium und die Stipendien erstreckte. Das Scholarchat wurde aufgehoben und die Geschäfte desselben dem Consistorium übertragen. Die Scholarchatskasse wurde mit der Gymnas. Kasse vereinigt; dadurch hob sich der Capitalfonds auf 22700 fl., welche ungefähr 900 fl. Zinsen abwarfen. Die Ausgaben, welche bisher von der Rentey, dem Stiftamt und den Klosterämtern zur Unterhaltung der Anstalt bestritten worden waren, wurden nun auf die königliche Kasse und auf das neu errichtete Kammer-

amt Ansbach übertragen. Die ganze Einnahme der Anstalt war Etatsmäßig 9564 fl. 36¾ kr.; dafür hatte die Gymnas. Kasse eine Ausgabe von 9492 fl. 54¼ kr. zu bestreiten. Dieser Etat war aber so genau und kümmerlich festgesetzt, daß er unmöglich ausreichen konnte: es ergab sich schon im Jahre 1798. eine Mehrausgabe von 376 fl. 11 kr. Die jährlichen Verpflegungskosten eines Alumnus waren seit dem Jahre 1737. von 50 fl. auf 100 fl. 22½ kr. gestiegen und es war vorauszusehen, daß sie immer höher steigen würden. Dennoch hatten sich die Einkünfte nicht gehoben und 8 Alumnenplätze waren eingezogen.

Es ist oben (S. 58.) bemerkt worden, daß das Alumneum in seiner bis zum Jahre 1807. bestandenen Form aufgelöst wurde.

Den Lehrern sind in der neuern Zeit bedeutende Zulagen bewilligt worden. Dankbar erkennen sie hierin die landesväterliche Fürsorge, welche einen Stand hebt, dessen Mühen und Sorgen der Bildung und dem Unterrichte angehört, dessen ungetrübtes, aus ängstlicher Befangenheit errettetes Wirken eine lebensfrohe, für König und Vaterland begeisterte Jugend erziehen wird.

Nachtrag zu Seite 8.

Arnold sagt in vita Marci Welseri, Nürnberg 1682.

„Julius, Conradi filius, ob gloriosissima facta in expeditione sacra anno 1225.
„fortiter et feliciter edita, propria voluntate Friderici II. Imp. Eques creatus
„et gloriam maximis in patriam quoque meritis, praestantissimisque rebus ges-
„tis consecutus, anno 1243. benevolentia Conradi, Hassiae Landgravii, summi-
„que ordinis Teutonici tunc Magistri, hunc ipsum in Borussia adeptus est.
„Forti occubuit morte anno 1278., cum Imp. Rudolphus I. Ottocarum Bohe-
„miae regem in ipsis St. Bartholomaei vigiliis, proelio superasset. Epitaphium
„ipsi Elbingae Borussorum in templo primario datum et clypeus ejusdem No-
„rimbergam in Sacellum St. ordinis transmissus fuit. Similis quoque in coe-
„nobio Hailsbrunnensi prope Onoldum effulsit.

Was das Welserische Stammbuch, welches Markus Christoph Welser in Augsburg in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts errichtete, über diesen Julius Welser, fol. 45, enthält, ist wahrscheinlich aus oben erwähnter vita Marci Welseri von Arnold geschöpft. (Schriftliche Mittheilung.)

Der Stifftungs-Brief S. Ottonis über das Closter Haylßbronn. de Anno 1132.

In nomine s̄ce, & individue trinitatis OTTO s̄ce, babenbergensis
ecclesię gr̄a dei eps. universis Xp̄i fidelib; Quia subsidia temporalis ui-
te, a Dō redemptore nr̄o nos accepisse recolim(us) indignum ē si non
etiā ad laude & glām eiusdē redēptoris nr̄i quę possum(us) bona
operēm. Qua ppt universoy noticię patere uolum(us) qualiter nos pdiū
apud Halesprunnen ab Adelberto Comite & a fr̄e suo Chůnrado atq; trib;
sororib; suis digno pcio cōparauim(us) eiq; beato Petro in babenbergensi eccla.
cui auctore dō deseruim(us) per manum Adelberonis de Tagestetendonauim(us).
Ut aute in pdicto loco desideriu nr̄e adiuuante dn̄o compleret effect(us)
quo facilio & monastice religionis ordinē inibi instituerem(us) basilicā ibi
in honore beate Marię uirginis cū claustralib; Officinis construxim(us).
conuocatisq; illuc frib; ac ordinato eis spūali patre. locum ipsu in
nom abbatię gmouim(us). Dedim(us) qq eidē cenobio per manū Wignandi
de beerbach in usus frum pdiū apud Adelstorf. qd a quoda Dieterico &
a sorore eius ac Eberhardo nec non & ab Irmingarda & a liberis eoy
CXCV marcis cōparauimus. Ite Halesprunnen. Wetramdorf. Erlehe. Ob,
rendorf. Velsendorf. Pecemannesdorf. Hęc bona pfato monasterio psen,
tis scripture pagina roboramus statuentes ut quęcūq possessiones quę,
cūq bona idem cenobiū in psentiarum iuste & legitime possidet aut in

futurū concessione pontificū. liberalitate regū uel principū oblatione
fideliū seu aliis iustis modis p̄stante dno poterit adipisci. firma in
ppetuū & illibata eidē monasterio & fratrib' ibi dō seruientib; pma-
neant. Sane aduocatū eidē Cenobio nullū specialit' designam' s; ad-
uocatum altaris beati Petri principalis ecctē. eiusdē cenobii defensō-
rē eē sancim'. Decernim' ḡ. ut nulli omnino hominū liceat lo-
cū ipsū temere perturbare. aut ei' possessiones auferre. uel ab-
latas retinere ut temerariis uexationib; fatigare. sed omĩa in-
tegra conseruent' ffrūm ibidē dno famulantiū usib; pfutura. Si q's autē
hanc n̄re constitutione temerario ausu contraire tēptauerit. si cōmoni-
tus reatum suum non correxerit. sciat se banno n̄ri uinculo liga-
tum & cū hac catena ad tribunal eterni iudicis ptrahendū.
Cunctis aūt eidē loco sua iura seruantib; sit pax dni n̄ri ihu
xp̄i. & ppetua cū electis dī cohabitatio concedat' in regno
celesti. Huius rei testes sunt hi. Adelbero de Tagesteten. Adelbreht
de Dahspach. Friderich de Hergoltspach. Heinrich. Eberhart. Regin-
gol de Otlohasdorf. Uuant de Esknowa. Ezzo de burgelin. Ito de
Willehalmesdorf. Gernot. 7 filius ei'. Růdolf de Putendorf. Uucelin.
& Berhtolt de Husen. Wolfram de Stetebach. Chunrat de Uuisze.
Dietmar de Hohenekke. Egino de Chrigenbrunnen. De Canonicis u̇.
Egelbert' decanus Chunradus custō. Dietric'. Odalricus longi'
Volmarus. Sifridus. & alii multi.

Anno dnice incarnat' mill' cent. XXXII. Indictione. X. Regnant.
imperatore LOTHARIO. actū babenberch feliciter.

Beilage B.

Gnad vnd fried ynn Christo vnd mein pater noster. Durchleuchtiger hochgeborner fürst gnediger Herr. Es ist hir ein Purger Ambrosius Reuter, vnter dem Abt zu Heilsprun geborn E. f. g. landkind, der hat offt mit mir aus liebe seines Vaterlands gered, vnd gerathschlagt wie doch dasselb kloster mocht zum Evangelio vnd rechtem brauch Göttlichs Diensts komen, darauff eben yhm das Exempel vorgeschlagen, eines Abbts zur Naumburg Welchem dasselbe kloster von vnserm gsten herrn Curfürsten zu Sachßen ganz befolhen, daß ers zur Schulen macht. Vnd drinnen beede Edle vnd Vnedle aufferzeigt zu Leuten, die man ynn kirchen vnd weltlichen regimenten brauchen kundte. Weil es den armen zu hoch ist ynn den hohen Schulen sich zu bekostigen. Also ist er des namens ein Abt bliben Aber die kappen vnd Müncherey ausgeworffen ehlich worden vnd das kloster der Jugend vnd kirchen zum besten verwaltet

Demnach hab eben mich erbitten lassen, solches an E. f. g. gelangen zu lassen, mit bitte auffs Vnterthänigst. E. f. g. solches von mir gnediglichen vernehmen vnd Christlich bedencken Denn E. f. g. sehen, wie die Schulen zergehen, vnd niemand darzu thut, das man hinfort kirchen diener vnd sonst gelehrte leute erziehe, on zweiuel, das der leidige Satan mit diesem bösen grifflein gedenckt mit der zeit Gottes reich (welches on kirchen diener, prediger vnd pfarrher nicht kan bleiben) endlich zu verstörn. Das hie, meines achtens, kein ander rat noch hülffe zu finden sein wil. Denn das man der klöster hiezu brauche. Denn auch vnser Vniversitet zu Wittenberg durch vnsern gnl. herrn kurfürsten hat müssen von kloster gütern gebessert worden vnd noch wohl etlicher Stipendia bedürffe da man izt mit vmbgehet. Weil ich nun höre. das das genannt kloster Heilsprun seer tüchtig vnd gelegen dazu sein soll. Vnd mir auch sagen lassen, als sey der Abt dem Evangelio geneigt. Vnd E. f. g. on zweiuel Gottes reich und sein Evangelion gern gefördert sehen wie sie bisher fruchtbarlichen gethan. So will ich solchs von E. f. g. demütiglich

gebeten haben. Sie wollten hiezu helffen vnd raten, so viel es möglich sein kan. Weil hie nichts gesucht wird, denn Gottes reich vnd ehre das ist vnser vnd vieler seelen Heil, So bliebe auch mit dieser Weiß das kloster fein beyeinander dem ganzen Land zu trost vnd nuz, da sonst, wo es zurissen wurde seiner güter niemand weder sat noch froh werden kundte. Wie uns viel Exempel der zerrissen kloster wol zeigen. Der barmherzige Gott gebe E. f. g. seinen Heiligen geist zu thun seinen Göttlichen besten Willen vnd steure dem Widdersacher Amen. Vnd E. f. g. wollen mir dis schreiben gnediglich zu gut halten. Hie mit ynn Gottes gnaden befohlen Amen.

Wittenberg Mittwochens nach Nicolai 1542.

E. f. g.
Williger
Martinus Luther. d.

Beilage C.

Von GOttes Gnaden, Wir Georg Friederich, Markgraf zu Brandenburg, in Preussen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Jägerndorff Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen. Bekennen hiermit für Uns und Unsere Erben, Erbnehmen und nachkommende Herrschafft, vor jedermänniglich hohes und niedern Standes, daß nachdem Wir verschiedener Zeit aus eigener Bewegnuß, in Betrachtung, was Wir von Amts wegen schuldig, GOtt dem Allmächtigen zu Ehren, zu Beförderung und Fortpflanzung reiner und unverfälschter Lehre Göttliches Worts, auch guter nutzlicher Künste und Sprachen, fürnehmlich aber gemeiner Jugend Unserer armen Unterthanen zum Besten, wie dann auch aus sonderlicher Neigung, daß Wir die vorigen Stifftungen wiederum ad pios usus anwenden wollen, eine Christliche Particular-Schule in Unserm Closter Hailsbronn gestifftet und aufgerichtet, und aber solche Unsere Stifftung bis anher durch Unsere Fürstliche Brieffe nicht confirmiret haben, Wir aus Christlichen Gemüth nicht allein gedachte Unsere Stifftung zu confirmiren, sondern auch mit reichlicher und milderer Begnadigung zu vermehren und zu erhöhen Uns fürgenommen. Als Wir dann auch vorige und jetzige Fundation Unserer Schule in Hailsbronn mit diesem Unserm Fürstl. Brieffe, in der besten Weiß und Form, als es am beständigsten geschehen sollte und könnte, erneuret, versichert und becräfftiget, auch folgenden Innhalts begnadiget haben wollen:

1. Und Anfangs, damit solch Unsere Schule GOtt zu Ehren nnd Unsern Landen zum Besten, auch Uns samt dem ganzen Chur-Fürstlichen Hauß Brandenburg zu ewigem Ruhm und Gedächtniß so viel und beständiger bestehen bleibe, so wollen Wir von Unsers Closters Einkünfften anstatt der zwey und siebenzig Mönchen, so zuvor in diesem Closter erhalten und desselben Einkünfften unnutzlich verzehret und übel ausgebracht haben, die Zahl voriger Knaben und Schuler gnädig vermehren, und forthin Einhundert Knaben Unsern Landen und Fürstenthum zum Besten, in gedachtem Unserm Closter Hailsbronn nothdürfftig unterhalten und versehen, auch diese Anordnung thun, damit die

alſo in GOttes Wort und reiner Lehr des Evangelii, auch in Sprachen und freyen Künſten unterwieſen und erzogen werden, auf daß Wir zu jeder Zeit, wo in Kirchen und Schulen Mängel an Leuten vorfiele, die Nothdurfft an derſelben erſetzen und ein Vorrath an gelährten Leuten durch GOttes Gnad und Seegen ſammeln mögen. Auch daß die Cellen, ſo in dieſem Kloſter vorhanden, alſo zugerichtet werden, damit die Knaben nicht allein zu Beförderung ihrer Studien, ſondern auch zu Erhaltung guter Disciplin und Chriſtlichen Zucht in einer gemeinen Habitation mögen behalten werden.

2. Dieweil auch bis anhero in mehrgedachter Unſerer Schule in dem groſſe Unordnung fürgelauffen, daß darein allerley Knaben, ſo an Alter, Ingeniis, Profectibus und Eruditione einander ungleich geweſt, ohne Unterſchied aufgenommen, und bisweilen auch aus fremden Herrſchafften eingeſchoben worden, deren etliche ſo kindiſch und unſauber, daß ſie einer beſondern Pfleg- und Säuberung bedörfft, etliche aber ſo grob und erwachſen geweſen, daß man ſie in Studiis nirgends fortbringen können, daher die Uncoſten bey dieſer Schule allermeiſt unnützlich angewendet; dahero erfordert die hohe Nothdurfft, dißfalls gebührlich Einſehen zu haben, daß diß Unſer Chriſtlich Allmoſen wohl angeleget und davon fromme, geſchickte, gelährte und tügliche Leute mögen erzogen werden. Demnach ſo wollen Wir fortan, daß beim Cloſter Hailsbronn allein die Lands-Kinder, ſo in Unſern Landen uud Fürſtenthum gebohren und erzogen und ohne Mittel Uns unterthan ſind, aufgenommen werden, welche ihres Alters jetzo Anfangs 12. bis 16. Jahr ohngefährlich, auch eines guten und zum Studiren tüglich und fähigen Ingenii ſeyn ſollen.

3. Und weil Wir dieſe Schule den armen unvermöglichen Unterthanen zum Beſten geſtifftet, damit tügliche Ingenia nicht durch ihrer Eltern Unvermügenheit vom Studiren mit Nachtheil der Kirchen abgehalten werden; So wollen Wir, daß fürnemlich armer, ſowohl auch der Kirchen- und Schul-Diener und um die Herrſchafft wohlverdienter Leut Kinder, die entweder arm und unvermüglich, oder von GOtt mit vielen Kindern begabt ſeyn, in dieſe Unſere Schul angenommen werden ſollen. Darneben Wir doch auch gnädig zulaſſen und verſtatten wollen, reichen vermüglichen Leuten, von Adel oder von der Burgerſchafft, ihre Kinder, auf ihre Coſten in Unſere Schule zu ſchicken, doch daß ihre Kinder, andern Knaben gleich, den Legibus und Statutis ſchuldig und gebührlich Gehorſam leiſten, wollen Wir ſolches in der Herren Inspectorum und Consistorialen, als der Examinatorum Discretion geſtellet haben.

4. Weil Wir auch nicht für unziemlich halten, daß billich ein jeder für empfangene Wohlthat danckbar und hiedurch dem verbunden ſeyn ſolle, von welchem er die Gutthaten mpfang en hat; Alſo wollen Wir, daß alle, ſo in Unſerer Schule ſollen erzogen werden,

sich Uns und Unsern Erben und Nachkommen für andern Herren zu dienen, neben ihren Eltern, Vormündern und Bluts-Freunden obligiren und verschreiben auf Maas und Weiß, wie die in Unserer Schul-Ordnung inserirte Forma Obligationis ausweiset.

5. Nachdem Wir Uns gnädigst versehen, daß solche Unsere Christliche Anordnung mittelst Göttlichen Seegens, fleißiger Institution der Praeceptoren und der Jugend angewandten Fleiß das gewünschte End erreichen wird, daß Ingenia zu solchen profecten kommen, und so viel in Studiis profitiren werden, daß sie auf Universitäten zu verschicken die Nothdurfft seyn wird; Als wollen Wir es hiemit auf solchen Fall folgender Gestalt gehalten haben:

6. Daß Unsere verordnete Examinatores dieselben für sich bescheiden, selbst auf die Prob stellen und examiniren sollen, und wofern die also qualificirt auch des Alters befunden, daß sie in Kirchen- oder Schul-Diensten zu gebrauchen seyn möchten, die zu erledigten Diensten, andern aber ihrem Gutdüncken und der Jugend Geschick- und Tüglichkeit nach auf Universitäten zu verschicken, deputiren. Und ob Wir wohl gnädig gemeynt, Unsere Stipendiaten fürnehmlich ad Studium Theologiae zu halten, so haben Wir doch aus Erfahrung, daß bißweilen unter Unsern Stipendiaten solche Ingenia gefunden werden, die zu andern Facultäten, als zum Studio Juris und Medicinae nicht allein mehr Lust, sondern auch bessere Qualitäten und Dona haben, als zum Studio Theologiae; Als wollen wir gnädigst gestatten, daß künfftiger Zeit aus Unsern Stipendiaten, der Wir bißher XLIIX. unterhalten, hinführo aber zu diesen noch zween und also fünffzig zu verlegen gnädig bedacht, sowohl auch aus den Einhundert Knaben dieser zu Hailsbronn aufgerichteten Schule und also von beeden Theilen, als unter den anderthalb hunderten, zehen Knaben, in Jurisprudentia und Medicina mit Unserm gnädigsten Vorwissen und der Examinatorum Gutbeduncken verfahren mögen. So viel auch die Medicos anbelangt, ist Unser Befelch, daß dieselben nicht allein in Medicina qualis à Gale.o & Hippocrate traditur, sondern auch des Theophrasti, sowohl auch Studio Chirurgiae sich üben sollen.

7. Und wo sich dann also aus Unserer Schule Hailsbronn über etliche Jahr Knaben befinden würden, welche profectus gethan, daraus zu hoffen, daß man sie künfftiger Zeit in Kirchen, Regimenten und Schulen nutzlich zu gebrauchen haben wurde, damit solche Ingenia nicht versaumet, sondern hierzu gefördert werden; Als wollen Wir gnädig bewilliget haben, daß zum Verlaag auf den Universitäten solcher Ingenien von Unsers Closters Einkünfften, jährlich über vorige nothwendige Unterhaltung, nach Anzahl der Knaben, so über etliche Jahr angezogener Gestalt billig zu befördern, noch in die Eintausend Gulden auf dieselbe Zeit angewendet werden. So viel nun die Zeit des Verlaags auf Universitäten, das Examen und Erlaubniß solcher Knaben und dergleichen mehr anlangt, wollen

Wir es also damit gehalten haben, wie mit andern Unsern Stipendiaten derenthalben Verordnung beschehen.

8. Wie aber mit nothwendiger Unterhaltung, als Ausspeisung und Kleidung der Knaben, Austheilung der Classen und was ein jeder vor Lectiones zu lesen, Kirchen-Ubung und nützlichen praeceptis moralibus soll gehalten werden: Item was der Inspectoren, Praelaten, Rectoris und andere Praeceptoren, des Verwalters u. d. g. mehr, Amt, Expedition und Gebühr in diesem allen, sonderlich aber in Anordnung guter Disciplin, soll von Unsertwegen Unser Statthalter und Räthe im Hause Onolzbach, oder wenn Wir mehr solches befehlen werden, mit Unsern Vorwissen und Willen Maas und Ordnung geben. Welche Ordnung Wir also unverbrüchlich wollen gehalten haben, solches hiemit ernstlich befehlend. Jedoch wollen Wir solches alles nach Gelegenheit der Zeit und Sachen zu endern, zu mindern, zu mehren, und wo es die Nothdurfft erfordert, wohl gar auf andere Wege anzurichten Uns ausdrücklich hiemit vorbehalten haben. Als wir dann auch hiemit befehlen, daß in Aufnehmung, Abschaffung und Verschickung auf die Universitäten der Knaben, Bestellung und Erlaubniß der Praeceptorum, und was dergleichen Veränderung anbelangt, in solchen und dergleichen allen, nichts ohn Unser oder derjenigen, denen Wir solches befehlen werden, Vorwissen und Bewilligung fürgenommen, vielweniger ins Werck gestellt werden solle. Deß zu wahrer Urkund mehrer Sicherheit und Haltung haben Wir Uns mit aigener Hand zu End unterschrieben, auch Unser groß Fürstl. Innsiegel an diesen Unsern pergamenen Brieff wissentlich hängen lassen und geben zu Königsberg den neunzehenden Julii nach Christi Unsers lieben HErrn und Heylands Geburt fünffzehen hundert und in dem ein und achzigsten Jahr.

Georgius Fridericus,

Marchio Brandenb. et Dux Prussiae manupp.

Beilage D.

Von Gottes Gnaden Carl Wilhelm Friederich, Markgraf zu Brandenburg, Herzog in Preussen, zu Magdeburg, Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien und zu Crossen, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin und Ratzeburg, Graf zu Hohenzollern und Schwerin, Herr der Lande Rostock und Stargard rc. rc.

Wir haben Uns aus denen bey Unsern Fürstlichen Archiven vorhandenen Nachrichten mit mehrerm gehorsamst vortragen lassen, was gestalten zwar Herr Markgraf Georg Friederich, hochlöblichen Gedächtnuß, allbereits in Anno 1582. den 5. April aus Christ-Fürstl. Intention, dem gemeinen Wesen und denen Studiis zum besten, nicht nur im Closter Hailsbronn ein Gymnasium zu Unterhaltung 100 Knaben errichtet, und dazu reichliche Einkünffte gewiedmet, sondern auch über diß noch 60 Stipendia-Academica von 40 biß 60 fl. geordnet habe. sothanes Gymnasium aber, durch das im nachfolgenden Saeculo entstandene leidige und betrübte Kriegs-Wesen, in den völligen Umsturz wiederum gerathen seye, und dahero beede Fürstl. Nachfolgere in beeden Fürstenthümern Burgrafthums Nürnberg ober- und unterhalb Gebürgs, Weyland Herr Markgraf Christian und Herr Marggraf Albrecht, hochseeligen Gedächtnuß, als damalige gemeinsame Besitzere erwehnten Closters Hailsbronn, nach erlangtem Frieden, und der in etwas aus dem Ruin und Verderben sich wieder erholten Lande, zu rühmlichster Nachfolge Ihres Herrn Antecessoris den 30. Januarii des 1655. Jahrs den Christ-Fürstl. Entschluß genommen hätten, oberwehntes Gymnasium zu gedachtem Hailsbronn, nach damaligen Landes.Kräfften, wiederum miteinander empor zu bringen, und die Anzahl derer Alumnorum auf Fünffzig zu setzen, nicht minder Stipendia-Academica zu verordnen, und die bußwürdigsten Gebäude nothdürfftig repariren zu lassen; Nachdeme aber des Herrn Markgraffens zu Bayreuth, Georg Wilhelm Libden, mit Unsers nun in GOtt ruhenden Herrn Vatters und Markgrafens, Wilhelm Friederichs Gnaden, bereits in Anno 1719. eine völlige Abtheilung derer vorhero mit einander besessenen Gemeinschafftlichen Aemter, jedoch das Gymnasium zu Hailsbronn noch ausgenommen, unter sich verabredet, auch solche würcklich vollzogen, des jetzt regierenden Herrn Markgraffens Friederichs zu Bayreuth Libden aber, nachdeme Dero nun in GOtt ruhenden Herrn Vatters, Georg Friederich Carls Libden, in Anno 1732. allbereits auf gleichfallsige Abtheilung des Hailsbronnischen Gymnasii es

anzutragen beliebet, endlichen sich im vorigen Jahr 1736. um so mehrers Freund-Vetterlich erkläret, die Schule zu Hailsbronn ebenfalls aus der Communion mit Uns zu setzen und Dero halben Antheil Schulere und Stipendia zu Vermehr- und Verbesserung des zu Bayreuth errichteten Gymnasii zu ziehen, als Dieselbe sothane Abtheilung wegen des ermanglenden genugsamen guten Umgangs und Education in Hailsbronn, denen Alumnis sowohl als zu Prosequirung derer Studien für weit nützlicher und ersprießlicher erachtet; Als haben Wir auch in reifer Erwegung erstangeführter, als anderer mehrern Beweg-Ursachen mit Ihro Libden Uns zu conformiren, umsoweniger Anstand genommen, hingegen Uns zu mehrerer Beförderung derer Studien und besserer Education der studirenden Jugend, entschlossen, nicht nur die Uns gebührende Helffte derer 25 Alumnorum von Hailsbronn von dar hinweg, und in Unserere Fürstl. Residenz-Stadt Onolzbach, zu dem allhiesigen ebenfalls in 25 Schülern bestehenden Gymnasio, zu ziehen, mithin die ganze Anzahl auf Fünffzig zu setzen, und eben diejenige von Unsern Fürstlichen Vorfahren zu Hailsbronn gewiedmete jährliche Revenuen und Kosten, nebst des hiesigen Gymnasii vorhero schon gehabten Stifftungen, auf Besoldung und reichliche Unterhaltung derer Praeceptorn und Schülere wiederum je und allezeit verwenden zu lassen, sondern auch zu deren bequemen Wohnung und Aufenthalt ein ganz neues, mit vielen Kosten erbautes weitläufftiges Gebäude gnädigst hierdurch zu stifften, und zu wiedmen, nicht minder sothanes Gymnasium, zum Besten des Landes und tüchtiger Unterweisung und Auferziehung der Jugend, jedesmalen mit einem geschickten Professore, Rectore, Con-Rectore und vier Praeceptorn, auch erforderlichen Aufsicht und Inspection sowohl Tags als Nachts auf selbige, besetzen und versehen zu lassen; Wie nun Wir Unsere gnädigste Intention und Eifer für die Studien und geschickte Aufführung der Jugend hiemit gnädigst declariren, auch bey künfftig verabspührenden Aufnahm und Fortwachs bemeldten Unsers Gymnasii uns vorbehalten, selbiges mit noch fernern Gnaden anzusehen; Also zweifflen Wir nicht; Unsere Fürstl. Erben und Nachkommen werden zu GOttes Ehre, und Vermehrung des Nutzens Unserer Lande, die Erhalt- und Fortbauung desselben, ebenfalls mit allem Christ-geziemenden Eifer sich bestens angelegen seyn lassen, und Dero Gnade niemalen von selbigen abziehen, als worzu Wir Sie hiemit auf das kräfftigste verbinden; Zu Urkund dessen haben Wir diesen Brief eigenhändig unterschrieben, und Unser Fürstl. Secret-Innsiegel anzuhängen befohlen; So geschehen im Jahr Christi, Onolzbach, den 1. May Anno 1737.

Carl Wilhelm Friederich,

M. z. B.


Educ 1675.448.325
Einige notizen zur schul-geschichte
Widener Library 005532763
3 2044 079 689 543